

KUSATU 12.13/2011

Kleine Untersuchungen zur Sprache des Alten Testaments und seiner Umwelt

in Verbindung mit Holger Gzella (Leiden), Robert Holmstedt (Toronto), Régine Hunziker-Rodewald (Strasbourg), Miklós Köszeghy (Budapest), Dirk Schwiderski (Heidelberg) und Peter Stein (Jena) herausgegeben von

Reinhard G. Lehmann
und Johannes F. Diehl

Johannes F. Diehl und Markus Witte (Hg.)

Studien zur Hebräischen Bibel und ihrer Nachgeschichte

**Beiträge der
32. Internationalen Ökumenischen
Konferenz der Hebräischlehrenden,
Frankfurt a.M. 2009**

Vorwort

Der vorliegende Band enthält die für den Druck durchgesehenen und erweiterten Vorträge, die auf der 32. Internationalen Ökumenischen Konferenz der Hebräischlehrenden (IÖKH) 2009 gehalten wurden.¹ Die Konferenz wurde von Frau Dr. Walburga Zumbroich und den Unterzeichneten am Fachbereich Evangelische Theologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main veranstaltet und durchgeführt.

Unser Dank gilt im Besonderen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main e.V. sowie der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) für ihre freundliche und großzügige Unterstützung der Konferenz und der Drucklegung des vorliegenden Bandes.

Der Autorin und den Autoren des Bandes danken wir, dass sie ihre Manuskripte für die Dokumentation der Konferenz zur Verfügung gestellt haben.

Im Interesse einer kompakten Gesamtpublikation und angesichts des Gesamtumfangs haben die Herausgeber der Reihe entschieden, hiermit einen weiteren Doppelband von KUSATU vorzulegen, was auch den geringfügig höheren Preis rechtfertigen mag.

¹ Prof. Dr. Choon-Leong Seow hat seinen Beitrag dankenswerterweise für den Druck zur Verfügung gestellt, obwohl er seine Teilnahme an der Tagung leider kurzfristig absagen musste. Der Vortrag von Herrn Prof. Dr. Michael Tilly auf der IÖKH mit dem Thema „Die Targume – Zeugnisse der Rezeptionsgeschichte der hebräischen Heiligen Schriften im Judentum“ erscheint in: Michael Tilly, *Geschichte und Tradition. Aufsätze zum antiken Judentum und zum jüdischen Erbe des frühen Christentums*, ANTZ 12, Berlin 2011.

Schließlich gilt unser Dank den Hilfskräften am Lehrstuhl für Exegese und Literaturgeschichte des Alten Testaments an der Humboldt-Universität zu Berlin Frau stud. theol. Johanna Kappelt und Herrn stud. theol. Wolfgang Häfele für die Unterstützung bei den Korrekturarbeiten des Bandes.

Johannes F. Diehl und Markus Witte
Frankfurt am Main und Berlin im Februar 2011

Inhalt

Holger Gzella	
Probleme der Vermittlung hebräischer Verbalsyntax am Beispiel von 2 Sam 11–12	7
Peter Schwagmeier	
Der Zürcher Gelehrte Jakob Hausheer	41
Choon-Leong Seow	
Putative Hapax Legomena in the Book of Job	145
Emanuel Tov	
Orthography of the Hebrew Bible	183
Markus Witte	
Vom EL SCHADDAJ zum PANTOKRATOR – Ein Überblick zur israelitisch-jüdischen Religionsgeschichte	211
Walburga Zumbroich	
Der siebte Schöpfungstag – Eschatologische Aspekte der Rezeption in Bereschit Rabba	257

Der Zürcher Gelehrte Jakob Hausheer¹

Peter Schwagmeier

„Einen arabischen Schriftsteller in persischer Uebersetzung mit einem türkischen Kommentar lesen, oder in die Ferien gehen mit dem griechischen Plato, dem hebräischen Hiob, dem persischen Firdusi, dem arabischen Koran oder einem indischen Text in der

¹ Mein herzlicher Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsarchivs Zürich und des Stadtarchivs Zürich sowie Silvia Bolliger (Universitätsarchiv Zürich), Karin Keller (Universitätsarchiv Halle), Barbara Kohlstock (Zürich) und Ruth Urson-Hausheer (Zürich).

Besondere Abkürzungen: GRZK = Geschäftsbericht des Regierungsrates an den Zürcherischen Kantonsrat (Erscheinungsort und -jahr: Winterthur im jeweils folgenden Jahr) / NZZ = Neue Zürcher Zeitung / PPKZH = Protokoll der Kirchensynode des Kantons Zürich / PrKsZ = Programm der Kantonsschule in Zürich / RBRZK = Rechenschafts-Bericht des Regierungsrates an den Zürcherischen Kantonsrat (Erscheinungsort und -jahr: Winterthur im jeweils folgenden Jahr) / RV = Religiöses Volksblatt / SoSe = Sommersemester / SPb = Schweizerisches Protestantenblatt / SRV = Schweizerisches Reformiertes Volksblatt / StadtAZ = Stadtarchiv Zürich / StAZH = Staatsarchiv des Kantons Zürich / ThZS = Theologische Zeitschrift aus der Schweiz / UAH = Universitätsarchiv Halle / UAZ = Universitätsarchiv Zürich / WS = Wintersemester / ZBZ = Zentralbibliothek Zürich / ZTb = Zürcher Taschenbuch auf das Jahr [...] (Erscheinungsort und -jahr: Zürich im jeweils selben Jahr; Abweichungen werden angegeben).

Signaturen aus Archiv- oder Bibliotheksbeständen werden in eckigen Klammern angeführt. Zitate aus handschriftlichen Dokumenten wurden nicht korrigiert; nur die durch einen Strich über dem jeweiligen Konsonanten angezeigten Verdoppelungen wurden durch Schreibung von zwei Konsonanten aufgelöst.

Tasche, wer von uns könnte das? Hausheer hat es getan.“² Diese begeisterten Worte Ludwig Köhlers gelten Jakob Hausheer. Wer den Namen kennt, verbindet ihn in der Regel mit der Übersetzung des Alten Testaments in der Zürcher Bibel von 1931, die nicht wenigen als philologisch zuverlässigste deutschsprachige Bibelübersetzung des 20. Jahrhunderts gilt. Abgesehen davon ist über Hausheer wenig bekannt.³ Die folgenden Seiten präsentieren erste Ergebnisse einer Spurensuche.⁴

I

Wollishofen liegt am linken Ufer des Zürichsees und gehört seit 1893 zur Stadt Zürich. 1850 zählt das noch selbständige, stetig wachsende Dorf 988 Einwohner,⁵ davon immerhin 91 Landwirte.⁶ Der Landwirt Johann Kaspar Hausheer (28.07.1838–10.01.1911)

² L. Köhler, Jakob Hausheer, NZZ, 11.10.1935, Nr. 1760, Morgenausgabe, Blatt 2.

³ Vgl. die minimalen Einträge in: Schweizerisches Zeitgenossen-Lexikon, hg. v. H. Aellen, Bern 1921, 301; Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 4, Neuenburg 1924, 94; Schweizerisches Zeitgenossen-Lexikon, begründet u. redigiert v. H. Aellen, 2. Ausgabe, Bern/Leipzig 1932, 392. In keiner der Auflagen des Lexikon der Schweiz gibt einen Eintrag zu Hausheer. Etwas ausführlicher ist jetzt E. Kellenberger, Art. Hausheer, Jakob, in: Historisches Lexikon der Schweiz 6, Basel 2007, 155.

⁴ Die überraschende Fülle des im Lauf der Untersuchung aufgetauchten Materials führte zu der Entscheidung, den Schwerpunkt des vorliegenden Artikels auf das Leben Jakob Hausheers zu legen. Eine zweite Untersuchung wird an ausführlicheren Beispielen die Arbeit an der Zürcher Bibel nachzeichnen.

⁵ J. Knecht, Wollishofen. Vom Bauerndorf zum Stadtquartier, Zürich 1960, 85.

⁶ Alt Wollishofen. Illustrierte Denkschrift, hg. v. Quartierverein Wollishofen, Text u. Erklärungen v. E. Stauber, Zürich 1926, 42.

heiratet dort am 23. Juni 1857 Anna Barbara Weiss (13.02.1837–14.02.1917) aus Mettmenstätten, die zur Zeit des Eheschlusses mit ihrem ersten Kind schwanger ist.

Jakob Hausheer wird am 11. Oktober 1865 als drittes Kind des Ehepaars geboren.⁷ Getauft wird er am 12. November desselben Jahres in der alten Kirche Wollishofen, aller Wahrscheinlichkeit nach von Pfarrer Heinrich Schweizer, der dort von 1851 bis 1903 amtierte und an den bis heute eine Gedenktafel am Kirchengebäude erinnert. Die Familie lebt direkt unterhalb der Kirche am „Rumpump“ (heute: Rumpumpsteig) bei den Eltern von Johann Kaspar, in einem Gehöft, das den Hausheers seit 1736 gehört.⁸

Vermutlich haben sich Anfang der 1870er-Jahre wirtschaftliche Dramen abgespielt: 1873 werden alle Liegenschaften Caspar Hausheers, des Vaters von Johann Kaspar, verkauft.⁹ Johann Kaspar ist mit seiner Familie schon im September 1872 in das auf der anderen

⁷ Jakobs Geschwister waren: Barbara Paulina (auch: Pauline) (*20.12.1857), Verheiratete Güttinger; Rudolf (*10.04.1859, nach späteren Angaben: 05.04.1859); Barbara (*23.06.1868), Verheiratete Memmishofer. Geburtsdaten gemäß: Wollishofen. Pfarrbuch über die Geburten, über die Ehen, über die Todesfälle. 1849 bis incl. 1875 [StadtAZ VIII.C.111.].

⁸ Die Anlage findet sich auf mehreren zeitgenössischen Darstellungen, s. Alt Wollishofen, 57f, Tafeln 52, 27.1; NZZ, 01.09.1960, Nr. 2917, Abendausgabe, Blatt 10. Zur Geschichte s. E. Stauber, Ehemalige zürcherische Landgüter in Wollishofen, NZZ, 04.03.1928, Nr. 398, Zweite Sonntagsausgabe, Blatt 8. Ein Teil des Geburtshauses steht noch heute (Rumpumpsteig 2), s. Baukultur in Zürich. Enge. Wollishofen. Leimbach, hg. v. Hochbaudepartement der Stadt Zürich. Amt für Städtebau, Zürich 2006, 134.

⁹ Brand-Kadaster der politischen Gemeinde Wollishofen Bd. 1 (Gebäudeversicherungen 1843–1904): [StadtAZ VI.WO.C.11.:3]: Nr.2/23a (Wohnhaus), 2/23b (Scheune und Stall) sowie mehrere landwirtschaftliche Anlagen (2/24c, 25, 26 u.a.). Im direkt angebauten Gebäudeteil wohnte Rudolf Hausheer. Caspar Hausheer gehörten seit 1843 in Wollishofen diverse landwirtschaftliche Gebäude.

Seeseite gelegene Zollikon gezogen. In dem Dorf finden sich 1870 187 Häuser, 288 Haushalte und 1327 Einwohner.¹⁰ Die Familie Hausheer erhält eine Wohnlerlaubnis für zehn Jahre und lebt im „Oberdorf“, Johann Kaspar ist als Landwirt tätig.¹¹ Jakob besucht von 1872 bis 1878 die Zolliker Volksschule „im Dorf“¹² bei Lehrer Johannes Gallmann. Der Zolliker Pfarrer in jener Zeit ist Johann Rudolf Wolfensberger, bei ihm wird Jakob in den Konfirmationsunterricht gegangen sein.¹³

Im Frühjahr 1878 wechselt der zwölfjährige Jakob an die Kantonschule (das Gymnasium) Zürich.¹⁴ Unter den Angaben für die Aufnahme in die weiterführende Schule wird vermerkt, seine Volksschulzeugnisse seien „gut“.¹⁵ Während der zwei letzten Jahre am

¹⁰ P. Guyer, Die Bevölkerung Zollikons im Mittelalter und in der Neuzeit. Ihre Zusammensetzung und ihre sozialen Verhältnisse. Zur Erinnerung an die tausendjährige Wiederkehr der ersten urkundlichen Erwähnung der Gemeinde Zollikon, hg. durch den Gemeinderat, Zürich 1946, 127.

¹¹ S. den entsprechender Eintrag auf dem Anmeldebogen für die Kantonschule (s. diese Arbeit, Anm. 15).

¹² Köhler nennt in NZZ, 11.10.1935 irrtümlich die Volksschule Wollishofen (s. diese Arbeit, Anm. 2).

¹³ Wenn Wolfensberger sein Pfarrer war, steht Hausheers frühe religiöse Prägung in scharfem Gegensatz zum Einfluss seiner späteren liberalen Lehrer an der Universität: Wolfensberger hatte 1864 eine Motion eingereicht, die auf strengere Kontrolle der Bekenntnistreue kirchlicher Amtsträger durch die Kirchenbehörden abzielte; die Motion wurde abgelehnt, s. R. Gebhard, Umstrittene Bekenntnisfreiheit. Der Apostolikumstreit in den Reformierten Kirchen der Deutschschweiz im 19. Jahrhundert, Zürich 2003, 84–89.347.484.

¹⁴ Hausheer findet sich in der Liste der 1878/79 eingetretenen Schüler in: [StAZH U 84 e 1 a]: Mappe 13: Statistik der 1833/34–1881/82 eingetretenen Schüler.

¹⁵ [StAZH U 84 e 1]: Mappe 1: Anmeldungen & Aufnahmeprüfungen 1807–1898: Anmeldungen für die 1. Klasse des untern Gymnasiums Ostern 1878, dort: Nr. 28.

Gymnasium erlernt er auch Hebräisch. Das Fach war 1859 gesetzlich bestätigt und im Fächerkanon verankert worden.¹⁶ Unterrichtet wird er darin von Heinrich Steiner, der sein wichtigster Lehrer über die Schulzeit hinaus werden sollte. Steiner war Schüler des Alttestamentlers Ferdinand Hitzig,¹⁷ hatte seit 1870 einen Lehrstuhl für Altes Testament und orientalische Sprachen an der Universität Zürich und war von 1875 bis 1889 Hebräischlehrer an der Zürcher Kantonsschule.¹⁸ Hausheer wird später in beiden Funktionen seinen

¹⁶ Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich, vom 23.12.1859, §169, in: Neuer Supplementband zur offiziellen Gesetzesammlung des Kantons Zürich. Enthaltend die noch geltenden Gesetze, Verordnungen etc. von 1803–1870, Horgen 1888, 562ff: 608. Auf der Grundlage von §173 hatte man das Hebräische für fakultativ erklärt.

¹⁷ Zu Hitzig s. E. Galiardi, Die Universität Zürich 1833–1933, in: Die Universität Zürich 1833–1933 und ihre Vorläufer. FS zur Jahrhundertfeier, hg. v. Erziehungsrate des Kantons Zürich, Die zürcherischen Schulen seit der Regeneration der 1830er Jahre III, Zürich 1938, 345f; T. Bautz, Art. Hitzig, Ferdinand, BBK 2, Hamm 1990, 904–905; H.-J. Kraus, Geschichte der historisch-kritischen Erforschung des Alten Testaments, Neukirchen-Vluyn ³1982, 170.246.370; ferner den Beitrag von Steiner in der folgenden Anm.

¹⁸ Heinrich Steiner wird am 10. Januar 1841 in Zürich geboren und studiert dort von 1859 bis 1863 Theologie. Anschließend geht er nach Heidelberg, um bei seinem zuvor in Zürich tätigen Lehrer F. Hitzig seine Dissertation zu schreiben. Am 02. März 1864 wird er in Heidelberg promoviert mit der Arbeit: Die Mu‘taziliten als Vorläufer der islâmischen Dogmatiker und Philosophen. Nebst Anhang, enthaltend kritische Anmerkungen zu Gazzâlî’s Munkid, Leipzig 1865. (Ludwig Köhler besaß ein Exemplar dieser Arbeit aus dem Nachlass Steiners, das sich heute unter der Signatur [Conv S 10] im Archiv der Theologischen Fakultät Zürich befindet.) Nach einem Jahr orientalistischer Studien bei H.L. Fleischer in Leipzig wird er 1865 zunächst Privatdozent an der Heidelberger Philosophischen Fakultät und dann 1866 an der dortigen Theologischen Fakultät, wo er 1868 außerordentlicher Professor wird. 1870 folgt er einem Ruf als Nachfolger von E. Schrader an die Universität Zürich. 1875 übernimmt er den Hebräischunterricht am Zürcher Gymnasium. Am 15. November 1875

erhält er den Ehrendoktor der Universität Bern (Urkunde in der Personalakte unter [StAZH U 104 b 1]: Mappe 19). Vom Sommer 1882 bis WS 1883/84 ist er Rektor der Universität Zürich, zu deren fünfzigstem Jubiläum 1883 er die Festrede hält. Von seinem hochschulpolitischen Interesse zeugt auch die unveröffentlichte Rede „Wesen und Bedeutung kleiner Hochschulen“, die er im Herbst 1885 anlässlich der Versammlung des Zürcher Hochschulvereins hält (s. L. Köhler, Fünfzig Jahre Zürcher Hochschulverein. Eine Festgabe zum Jubiläum der Universität Zürich 29. April 1933, Zürich/Leipzig o.J., 37). In der Zürcher Veranstaltungsreihe „Akademische Rathausvorträge“ lassen sich drei Beiträge Steiners nachweisen: „Über hebräische Poesie“ (22. Februar 1872, s. unten zu seinen Veröffentlichungen), „Der Mythos bei den Hebräern“ (14. Februar 1884, s. ZTb NF 9, 1886, 318) und „Glaube und Wissenschaft im Islam“ (14. Februar 1889, s. ZTb NF 14, 1891, 298). Steiner stirbt am 19. April 1889 in Zürich an den Folgen einer Lungenentzündung. Mit seiner Frau, die aus Leipzig stammte, war er seit 1869 verheiratet; die beiden hatten zwei Kinder (geboren 1870 bzw. 1875).

Dem mit dem Stichwort *lex post prophetas* verbundenen Umbruch in der alttestamentlichen Exegese stand er bedacht zurückhaltend gegenüber (s. z.B. ThZS 4, 1887, 215ff). „Ein echter Schüler Hitzigs, war er [Steiner] vorzüglicher Hebraist; er zog auch wie dieser `und mehr als man heute im allgemeinen für richtig zu halten vermag` [Zitat Hausheer], die anderen semitischen Sprachen zum lexikalischen Verständnis des Hebräischen heran.“ (v. Schultheß-Rechberg, Theologenschule [s. unten], 124) Steiner hat verstärkt rabbinische Positionen in Hitzigs Dodekapropheten-Kommentar eingearbeitet (s. Hitzig[/ Steiner], KEH 1, VI; v. Schultheß-Rechberg, Theologenschule, 125f) und Lehrveranstaltungen zur rabbinischen Bibelauslegung gehalten (s. Steiners Bewerbungsschreiben vom 23. Dezember 1869 auf die Zürcher Professur [StAZH U 104 a]: Mappe 1, Professoren – allgemeines 1833–1925). Eliseus Landau, Vorbeter und Lehrer der Zürcher jüdischen Gemeinde, schrieb seine Dissertation bei ihm (s. A. Brunshwig / R. Heinrichs / K. Huser, Geschichte der Juden im Kanton Zürich. Von den Anfängen bis in die heutige Zeit, Zürich 2005, 241): E. Landau, Die dem Raume entnommenen Synonyma für Gott in der neu-hebräischen Litteratur, Zürich 1888. Weitere bei Steiner verfasste Dissertationen sind: Jakob Müller, Kritischer Versuch über den Ursprung und die geschichtliche Entwicklung des

Pesach- und Mazzothfestes (nach den pentateuchischen Quellen). Ein Beitrag zur hebräisch-jüdischen Archäologie, Bonn 1883; Woldemar Kost, Der Bericht über die Geschichte Salomos und seine Zeit in 1 Regum I–XI. Eine historisch-kritische Untersuchung, Zürich 1888.

Neben der Dissertation stammen Steiner folgende Arbeiten: Die Mu‘taziliten oder die Freidenker im Islâm. Ein Beitrag zur allgemeinen Culturgeschichte, Leipzig 1865; Der arabische Auszug des „Propheten Esra,“ nebst Berichtigungen zu der arabischen Uebersetzung, ZWTh 11, 1868, 396–433; A. Hilgenfeld, Messias Judaeorum. Libris eorum paulo ante et paulo post Christum natum conscriptis illustratus, Leipzig 1869, 323–377 (Überlieferung des arabischen 4. Esra); Ueber den Islam, AKZs 10, 1869, 124–130.241–250; Ueber hebräische Poesie. Vortrag, gehalten im Rathhaussaale zu Zürich am 22. Februar 1872, Basel 1873, in: Oeffentliche Vorträge gehalten in der Schweiz. Bd. 2, hg. v. E. Desor / L. Hirzel u.a., Basel 1874 (Heft VII); F. Hitzig, Die zwölf kleinen Propheten, 4. Aufl. besorgt v. H. Steiner, KEH 1, Leipzig 1881; Ferdinand Hitzig. Rede bei der Stiftungsfeier der Zürcherischen Hochschule am 29. April 1882, Zürich 1882; Zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier der Hochschule Zürich. Cantate von Gottfried Keller und Festrede am Hauptfestakt im Grossmünster den 2. August 1883, Frauenfeld 1883, 5ff; Der Mythos bei den Hebräern, ThZS 1, 1884, 93–117; Davids Rache an den Ammonitern, ThZS 2 1885, 303–305; Der Zürcher Professor Johann Heinrich Hottinger in Heidelberg 1655–1661, Zürich 1886; Der gegenwärtige Stand der alttestamentlichen Wissenschaft, ThZS 3, 1886, 88–99; ThZS 4, 1887, 42–59.203–224; Fritzsche-Jubiläum. Rede des Herrn Prof. Dr. H. Steiner, ThZS 4, 1887, 179–185; ferner zahlreiche Artikel in: D. Schenkel (Hg.), Bibel-Lexikon. Realwörterbuch zum Handgebrauch für Geistliche und Gemeindeglieder, Bd. 1, Leipzig 1869; Bd. 2, 1869; Bd. 3, 1871; Bd. 4, 1872; Bd. 5, 1875.

Zu Steiner s. auch Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 6, Neuenburg 1931, 535 (III.2); K. Furrer / H. Kesselring, Worte der Erinnerung an Herrn Prof. Dr. Heinrich Steiner, Zürich 1889; ZDMG 43, 1889, III.XXVI; G. v. Schultheß-Rechberg, Die zürcherische Theologenschule im 19. Jahrhundert, Festgabe der Theologischen Fakultät. Universität Zürich. Einweihungsfeier 1914, Zürich 1914, 123–126 (Hausheer hat an dieser Darstellung mitgewirkt, s. a.a.O., 4); E. Galiardi, Die Universität Zürich 1833–1933 (s. diese Arbeit, Anm. 17), 654; T. Hug / G. Finsler,

Platz einnehmen. Für das Hebräische sind pro Schuljahr drei Wochenstunden vorgesehen;¹⁹ als Unterrichtswerk verwendet Steiner das Elementarbuch von Gustav Heinrich Seffer.²⁰

Zur Geschichte der Zürcherischen Kantonsschule. FS zu Ehren ihres fünfzigjährigen Bestandes Ostern 1833–1883, Zürich 1883, 64; Geschichte der Kantonsschule Zürich in den letzten 25 Jahren. 1883–1908. FS zum 75-jährigen Jubiläum der Anstalt und zum Bezug des neuen und des umgebauten alten Gebäudes, Zürich 1910, 48.101; NZZ, 21.04.1889, Nr. 111, 2; PrKsZ 1889, 43–45.

Die Bemerkungen zu Steiner bei O. Franz-Klauser, Ein Leben zwischen Judentum und Christentum. Moritz Heidenheim 1824–1898, Zürich 2008, 181.187 werden ihm nicht gerecht. Zitate zur Leistung „der Semiten“ und seine Unterscheidung der alttestamentlichen von der späteren hebräischen Poesie werden so präsentiert, dass man sie für antijüdisch halten könnte. Nicht berücksichtigt wird dabei u.a. der Einfluss Herders, der sich auch in der Beurteilung der Perser als „weicherer und gemüthvollerer Volk als die Araber“ (Mu‘taziliten, Leipzig 1865, IX) spiegelt und der sich auch noch bei dem von Franz-Klauser (a.a.O., 181f) deutlich positiver gezeichneten K.V. Ryssel findet (s. Ryssel, Zwei Vorlesungen über die hebräische Poesie, ThZS 7, 1890, 87–106).

¹⁹ Vgl. T. Hug / G. Finsler, Zur Geschichte der Zürcherischen Kantonsschule. FS zu Ehren ihres fünfzigjährigen Bestandes Ostern 1833–1883, Zürich 1883, 36.

²⁰ G.H. Seffer, Elementarbuch der hebräischen Sprache. Eine Grammatik für Anfänger mit eingeschalteten, systematisch geordneten Uebersetzungs- und andern Uebungsstücken, einem Anhang von zusammenhängenden Lesestücken und einem vollständigen Wortregister. Zunächst zum Gebrauch auf Gymnasien, Leipzig 1845; s. PrKsZ 1882, 18 (Elementarbuch ⁶1878); PrKsZ 1889, 20 (Elementarbuch ⁸1886). Das einzige Exemplar des Buchs (⁶1878) in der Zentralbibliothek Zürich [V L 56 qf] stammt aus dem Nachlass Steiners, es trägt den ex libris-Aufkleber „Kantonsbibliothek Zürich. Geschenk aus dem Nachlasse des Herrn Prof. Dr. Heinrich Steiner 1901“, und auf dem ersten Blatt findet sich in der geschwungenen Handschrift Steiners „H Steiner.“.

Im April 1881 ziehen die Hausheers von Zollikon in den Zürcher Stadtteil Riesbach. Bald darauf müssen die Eltern sich getrennt haben. Während die Mutter nachweislich von 1884 bis zum Ende ihres Lebens in der Stadt Zürich wohnt, verlieren sich die Spuren des Vaters immer wieder.²¹

1884 wird Jakob mit hervorragendem Zeugnis vom 01. Oktober „als unbedingt reif aus dem Gymnasium an die Hochschule entlassen“. ²² Nachdem auch Mathematik erwogen worden war,²³ nimmt

²¹ Das Adressverzeichnis der Stadt Zürich und der Ausgemeinden (Zürich) führt Barbara Hausheer 1884 und 1885 als Witwe. Jakob wird in Neuer Bürger-Etat der Stadt Zürich 1889. I: das Familienbuch der Bürger, Zürich 1889, 197, s.v. Hausheer, Nr. 4, als Sohn „v. Landwirth Jakob s. [= selig]“ genannt. Abgesehen von der falschen Zuordnung zu einem Vater „Jakob“, ist auffällig, dass dieser Vater auch hier als verstorben gilt. Tatsächlich lebt Johann Kaspar damals noch. Er wohnt einige Jahre in Zürich-Hirslanden (Neuer Bürger-Etat der Stadt Zürich. II: das Familienbuch der Niederglassenen, Zürich 1885, 185: s.v. Hausheer, Nr. 4; Neuer Bürger-Etat der Stadt Zürich. II: Familienbuch der Niedergelassenen, Zürich 1889, 179, s.v. Hausheer, Nr. 4), dann in Engstringen (Verzeichnis der Bürger der Stadt Zürich, Zürich 1904, 284, s.v. Hausheer, Nr. 10) und stirbt am 10. Januar 1911 in Zollikon, Alte Landstrasse 441, der Adresse seines Sohns Rudolph.

Für die Mutter lassen sich ab 1884 zehn Adressen nachweisen. Gemäß Adressverzeichnis der Stadt Zürich wohnt sie ab spätestens 1884: Höschgasse 63; laut Neuer Bürger-Etat 1885, 185 wohnt sie ab 1885, wohl bis 1889: Storchengasse 17 und ab 1890: Stüssihofstatt 14. Laut Einwohnerkontrollkarte „Hausheer geb. Weiss, Barbara“ lebt sie ab 1896 in der Schlüsselgasse 4; ab 1898: Oberdorfstraße 11; ab 1899: Eisenbahnstraße 18; 1902: Storchengasse 6; ab 1903: Olivengasse 14, ab 1905: Beckenhofstraße 20, ab 1907: Neptunstraße 57. Seit der Adresse Storchengasse 17 wohnt sie zusammen mit der Familie ihrer Tochter Barbara Memmishofer; in der Beckenhofstraße hat sie eine eigene Wohnung. Barbara Hausheer stirbt am 14. Februar 1917, einen Tag nach ihrem achtzigsten Geburtstag.

²² Abschrift des Zeugnisses in: [UAH Rep 21 II 183]: Dec. Droysen Promotionen vom 13. Juli 1905 bis 12. Januar 1906, Nr. 183. In Latein,

er im WS 1884/85 an der Universität Zürich das Studium der Theologie und der orientalischen Sprachen auf. Die Immatrikulation erfolgt an seinem neunzehnten Geburtstag, dem 11. Oktober 1884. Im Verzeichnis der Honorargebühren ist für das Wintersemester unter „Cassa-Nr. 42“ mit der Matrikelnummer 7062 „J. Hausheer v. Wollishofen“ eingetragen und als Stipendiat vermerkt, dem ein halber Freiplatz zusteht.²⁴

In seinem ersten Semester lehren an der Theologischen Fakultät mit ihren damals 28 Immatrikulierten neben Steiner die Professoren Alexander Schweizer (Praktische Theologie, Neues Testament und Ethik), Otto Fridolin Fritzsche (Neues Testament und Kirchengeschichte), Aloys Emanuel Biedermann (Neues Testament und Systematik), Gustav Volkmar (Neues Testament) und Heinrich Kesselring (Neues Testament und Praktische Theologie).²⁵ Erwähnt sei zudem der Privatdozent Moritz Heidenheim, der semitistische und judaistische Veranstaltungen anbietet, und zwar wie Steiner an der Theologischen und an der Philosophischen Fakultät.²⁶

Griechisch, Hebräisch, Geschichte und Mathematik erhält er eine „1“, in Physik eine „1,5“ und in Deutsch und Naturwissenschaften eine „2“.

²³ Abschiedsworte bei der Bestattung von D. Dr. Phil. Jakob Hausheer, a. Professor an der Universität in Zürich. Montag, den 10. Mai 1943 im Krematorium in Zürich, 12. In dem Heft finden sich Redetexte von K. Zimmermann (7–19), W. Gut (20–29), J. Ringger (30–35) und ein von W. Baumgartner verfasster Nekrolog (39–44).

²⁴ [StAZH UU 25.22]: Honorargebühren von den Studierenden der Hochschule Sommer 1884–Sommer 1885, 109.

²⁵ Zur Theologischen Fakultät Zürich in jener Zeit s. E. Galiardi, Die Universität Zürich 1833–1933, 653–657.825–830.

²⁶ Heidenheims umfangreiche Bibliothek befindet sich heute in der ZBZ. Zu Heidenheim s. die umfassende Darstellung bei O. Franz-Klauser, Ein Leben zwischen Judentum und Christentum. Moritz Heidenheim 1824–1898, Zürich 2008.

Hausheers Studium lässt sich rekonstruieren, da von ihm selbst angefertigte, notariell beglaubigte Abschriften seiner Leistungsnachweise im Universitätsarchiv Halle erhalten sind.²⁷ Der Stundenplan ist stets gut gefüllt. Jakob besucht regelmäßig die – und etwa im Sommer 1885 alle – Veranstaltungen seines ehemaligen Gymnasiallehrers Steiner. Im ersten Semester hört er bei ihm „Hebräische Grammatik“ und „Geschichte des Volkes Israel“ und nimmt an einer exegetischen Übung zum Richterbuch teil sowie an „Arabisch I“. Die Arabischkenntnisse seines Lehrers wird er noch viele Jahre später rühmen.²⁸ Im Lauf des Studiums besucht er bei Steiner dann vor allem die philologischen Veranstaltungen, manchmal als einziger Student.²⁹

Im ersten Semester hört er außerdem „Ausgewählte Abschnitte aus der Kirchengeschichte des Eusebius, mit Hervorhebung der Beziehungen zum Neuen Testament“ bei Kesselring, „Logik in Verbindung mit Metaphysik“ beim Philosophen Andreas Ludwig Kym, „Lactantius de mortibus persecutorum“ und „Geschichte der alten Kirche“ bei Fritzsche und „Allgemeine Religionsgeschichte“ bei Biedermann.

Im Sommer 1885 öffnen sich neue sprachliche Türen mit Aramäisch bei Steiner und Sanskrit beim damals schon fast 70-jährigen Heinrich Schweizer-Sidler. Dem Sanskritkurs folgen in den kommenden Semestern „Vedische Interpretationsübungen“ bei Schweizer-Sidlers Nachfolger Adolf Kaegi, dem Verfasser der bekannten

²⁷ In: [UAH Rep 21 II 183].

²⁸ J. Hausheer, Prof. Dr. C. V. Ryssel als Gelehrter und Universitätslehrer, NZZ, 08.03.1905, Nr. 67, Morgenausgabe, Blatt 1 (S. 1–2: 1).

²⁹ G. v. Schultheß-Rechberg, Die zürcherische Theologenschule im 19. Jahrhundert, Festgabe der Theologischen Fakultät. Universität Zürich. Einweihungsfeier 1914, Zürich 1914, 125: „Er war mir,“ schreibt Professor Hausheer, „ein treuer väterlicher Freund und Berater und ich denke heute noch mit innigem Dank an die Hingebung zurück, womit er mir Semester um Semester, oft mir allein, mehrere Stunden wöchentlich widmete, um meine Studien zu fördern.“

griechischen Schulgrammatik. Als erste praktisch-theologische Veranstaltung belegt er im WS 1886/87 „Katechetik“, und seine beiden letzten Semester (WS 87/88, Sommer 88) stehen mit neutestamentlichen Repetitorien und diversen Veranstaltungen in Praktischer Theologie dann im Zeichen des nahenden Studienabschlusses, was sich auch daran zeigt, dass die Zahl der besuchten philologischen Veranstaltungen deutlich abnimmt.³⁰

³⁰ In Klammern finden sich die Einzahlungsnummern im jeweiligen Semester. *SoSe 1885* (334): Steiner: Erklärung des Buches Hiob; Hebräische Archäologie; Messianische Weissagungen; Arabische Sprache II; Aramäische Sprache / Schweizer-Sidler: Sanskrit II / Kym: Antike Philosophie; Psychologie / Kesselring: Philipper, Kollasser, Epheser / Fritzsche: Geschichte der Kirche im Mittelalter / Volkmar: Erklärung der Apokalypse. *WS 1885/86* (326): Steiner: Alttestamentliche Einleitung; Erklärung der Genesis; Exegetische Uebungen (1.Sam); Erklärung von Arnold's Chrestomathia Arabica / Kym: Philosophiegeschichte bis Kant / Kaegi: Vedische Interpretationsübungen für Anfänger / Kesselring: Exegetische Übung: Galater / Volkmar: Erklärung der beiden Briefe an die Korinther; ursprünglich eingetragen hatte Hausheer sich noch für Syrische Grammatik bei Heidenheim, was er dann aber nicht besucht (s. Honorargebühren von den Studierenden, diese Arbeit, Anm. 24). *SoSe 1886* (287): Steiner: Erklärung des Propheten Jesaja; Alttestamentliche Theologie; Exegetische Uebungen (Bücher Samuelis Fortsetzung); Erklärung ausgewählter Suren des Korans; Lektüre ausgewählter Makamen Hariri's; Neupersische Grammatik mit Erklärung von Spiegel's Chrestomathie / Kym: Philosophie seit Kant; Philosophische Übung (Aristoteles) / Kaegi: Vedische Interpretationsübungen / Kesselring: Johannesevangelium. *WS 1886/87* (400): Steiner: Erklärung des Korans (Fortsetzung) mit Berücksichtigung des Commentars von Beidhawi; Erklärung von Spiegel's Chrestomathia persica; Exegetische Übung (2.Sam) / Kesselring: Katechetische Uebungen; Johanneische Briefe / Kym: Philosophische Uebungen / Usteri: Bibelkunde AT. *SoSe 1887* (444): Steiner: Exegetische Uebungen (Dtn); Erklärung des Korancommentars von Beidhawi (Fortsetzung); Erklärung von Sadi's Gulistan / Kaegi: Vedische Interpretationsübungen / Häring: Pastoralbriefe / A. Schweizer: Glaubenslehre I; Homiletische Übungen. *WS 1887/88* (427): Meili: Homiletische Uebungen / Schweizer: Glau-

Die Familie ist arm. Während die Mutter als Winderin arbeitet, trägt Jakob zum dürftigen Familieneinkommen bei, indem er die Arbeiten der Mutter austrägt und wöchentlich bis zu zwanzig Nachhilfestunden erteilt.³¹ Dennoch ist die Zeit des Studiums nicht ganz und gar von Arbeit bestimmt: Am 17. Dezember 1884 wird er in die Studentenverbindung Zofingia aufgenommen, der im Lauf ihrer Geschichte auch Heinrich Steiner, Karl Barth oder Carl Gustav Jung angehören. Ungefähr zeitgleich mit Hausheer ist der wenige Jahre jüngere Alfred Bertholet Mitglied in der Basler Sektion; die beiden werden später Konkurrenten um den Zürcher Lehrstuhl sein.³² 1884 hat die Zürcher Sektion 27 Aktive,³³ die sich zu Hausheers Zeit zunächst wohl noch im Gasthaus „Blaue Fahne (Hofbräuhaus)“³⁴ und ab Januar 1885 dann in der Wirtschaft „Zum Weissen Wind“³⁵ im Zürcher Oberdorf treffen. Hausheer ist geselliges Mitglied, jemand der „imstande war, nachts bis 2 Uhr mit [sei-

benslehre II; Philosophische Ethik / Steiner: Exegetische Uebung (Pentateuch) / Kesselring: Neutestamentliche Theologie; Neutestamentliches Repetitorium; Katechetische Übungen. *SoSe 1888* (474): Kesselring: Neutestamentliches Repetitorium; Katechetik / Schweizer: Christliche Sittenlehre / Steiner: Exegetische Uebungen am Buche Numeri; Arabische Sprache zweiter Kurs (ausgewählte Abschnitte des Korans).

³¹ Abschiedsworte (s. diese Arbeit, Anm. 23), 12 (Zimmermann).

³² Im Zentralorgan der Zofingia findet sich Bertholets wohl erste Publikation: Die Heilsarmee, Feuille centrale. *Organe officiel de la Société de Zofingue* 28, Lausanne, 1887–1888, Lausanne 1888, 402–416.453–460.

³³ S. Feuille centrale de la Société de Zofingue 25, Geneve 1884–1885, Genf 1885, 309–312: 309.

³⁴ R.-L. Develey, *Geschichte der schweizerischen corporierten Studentenschaft im 19. Jahrhundert*. Bd. II, o.O. o.J. (wohl 1996), 739.

³⁵ S. dazu K.D. Haegi, *Neozofingia Zürich. 1903–2003. Ein Stück schweizerischer Studentengeschichte*, hg. zum 100jährigen Bestehen, Thun 2002, 184ff; G. Silbler, *Haus und Wirtschaft «zum Weissen Wind» Oberdorfstrasse 20 in der «mehreren Stadt» Zürich*, in: *ZTb NF* 123, 2003, Zürich 2002, 157–195: 169.

nen Freunden] zusammenzusein und dann heimzugehen und sich vorzubereiten auf das sprachliche Kolleg, das er morgens um 6 Uhr als einziger Student bei seinem Professor besuchte.“³⁶ (Mit dem Kolleg wird Sanskrit bei Schweizer-Sidler gemeint sein, das Hausheer im Sommer 1885 dreimal wöchentlich von 6 bis 7 Uhr morgens besucht.) In der Verbindung ist die sonntägliche Wanderung festes Ritual, und vielleicht gründet Hausheers Leidenschaft fürs Wandern in dieser Zeit: Er wird neben ausgiebigen Wanderungen im Bündnerland bis an sein Lebensende den sonntäglichen Ausflug auf den Üetliberg, den Zürcher Hausberg, pflegen. Zudem könnte seine liberale Haltung in der Zofingia wesentliche Impulse erfahren haben, zumindest registriert der Jahresbericht 1886, „keine zweite Sektion zeigt ein so buntes Gemisch von politischen, socialen, religiösen Ansichten, wie die unsrige, und gegenüber keiner ist deshalb der Vorwurf einer politischen oder religiösen Parteirichtung ungegerechtfertigter, als gegenüber der Sektion Zürich.“³⁷ Unter den von den Mitgliedern gehaltenen Vorträgen findet sich für 1885/86 ein Referat „über die Entzifferung der Keilinschriften und ihre wichtigsten Resultate“;³⁸ ob sich dabei um Hausheers Beitrag handelt, muss offen bleiben. Sicher hat er an den jährlichen Hauptfesten der Verbindung, „Grütlichwurfeier“ und Weihnachtsfeier, teilgenommen. Um sich von den deutschen Verbindungen abzusetzen, hatte in der Zofingia über zehn Jahre lang ein Duellierverbot bestanden. Als man 1887 eine – dann tatsächlich erlassene – Ausnahmeregelung für die Zürcher diskutiert,³⁹ kommt es zu einer Austrittswelle. In diesem Zusammenhang ist wohl auch Hausheers Austritt am

³⁶ Abschiedsworte (s. diese Arbeit, Anm. 23), 12 (Zimmermann).

³⁷ Centralblatt der Zofingia. Officielles Organ der Verbindung 26, Zürich 1886, 246–250: 247.

³⁸ Centralblatt der Zofingia. Officielles Organ der Verbindung 26, Zürich 1886, 247.

³⁹ Haegi, Neozofingia, 19f.246ff.

15. Juni 1887 zu sehen.⁴⁰ Seinen Tod wird die Verbindung 1943 in ihrem Zentralorgan anzeigen.⁴¹ Da diese Todesanzeige eine Mitgliedschaft bis 1889 erwähnt,⁴² ist es wahrscheinlich, dass Hausheer nach Beendigung der internen Meinungsverschiedenheiten wieder in die Zofingia eingetreten ist.

II

Das Jahr 1888 bringt wichtige Weichenstellungen: Im Juni erwirbt Hausheer gegen Einkauf das Zürcher Bürgerrecht⁴³ – fünf Jahre vor seinen Eltern, die erst 1893 mit der Eingemeindung von Wollishofen zu Zürcher Stadtbürgern werden. Im Herbst beendet er mit Zeugnis vom 03. November erfolgreich sein Studium,⁴⁴ und am 04. wird er in Zürich ordiniert und Mitglied der Kirchensynode.⁴⁵ Mit Datum vom 22. Oktober hatte er bereits das kirchliche Wahlfähigkeitszeugnis erhalten, das es ihm ermöglicht hätte, als Pfarrer tätig zu werden.⁴⁶ Biographisch einschneidender ist, dass er sich nach Halle an der Saale begibt, wo er auf Anraten Steiners ein Studienjahr verbringt; die Immatrikulation an der dortigen Universität er-

⁴⁰ Develey, *Geschichte der schweizerischen corporierten Studentenschaft* II, 749.879 Anm. 859. Vermutlich war Hausheer für die Ausnahmeregelung, die aber erst nach der Austrittswelle umgesetzt wurde.

⁴¹ Zofingue. Feuille centrale 7 (Mai), 1943, Genf 1943, 335.

⁴² So auch Abschiedsworte (s. diese Arbeit, Anm. 23), 12 (Zimmermann).

⁴³ Protokoll des Stadtrathes Zürich vom Jahre 1888, Sitzung von 26. Juni 1888, B126.

⁴⁴ Matrikeledition der Universität Zürich (www.matrikel.uzh.ch), Eintrag „Hausheer, Jakob“; Abschrift in: [UAH Rep 21 II 183].

⁴⁵ PKKZH, 06.11.1888, 26f. Als ordiniertes Zürcher Theologe findet sich Hausheer auch in: E. Dejung / W. Wuhrmann (Hgg.), *Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952*, Zürich 1953, 324.

⁴⁶ Eine Abschrift findet sich in: [UAH Rep 21 II 183].

folgt am 14. November. An der Theologischen Fakultät besucht er, abgesehen von „Aramäische Grammatik“ bei Friedrich Baethgen (WS 1888/89), ausschließlich Veranstaltungen bei dem in jenem Jahr nach Halle berufenen Emil Kautzsch: Im ersten Semester „Alttestamentliche Theologie“, „Messianische Weissagungen“ sowie ein alttestamentliches Seminar; im folgenden Semester „Amos und Hosea“ sowie wiederum ein alttestamentliches Seminar. Die alttestamentliche Wissenschaft in Zürich war geprägt von einer kritischen Zurückhaltung gegenüber dem mit den Namen Kuenen und Wellhausen verbundenen Paradigmenwechsel; in Halle war das nicht der Fall, spätestens hier wird Hausheer sich intensiv mit dem neuen Modell auseinandergesetzt haben.⁴⁷ Hauptzweck seines Aufenthalts dort sind aber arabistisch-orientalistische Studien, und so hört er bei Andreas Heinrich Thorbecke (14.03.1837–03.01.1890), einem Schüler Heinrich Leberecht Fleischers⁴⁸ und Spezialisten auf dem Gebiet der frühen arabischen Dichtung.⁴⁹ Vermutlich sind genau dies die Gründe, die Steiner bewogen hatten, Halle zu empfehlen. Steiner selbst hatte ein entsprechendes Jahr in Leipzig bei Fleischer verbracht, der aber im Februar 1888 verstorben war. Bei Thorbecke besucht Hausheer in

⁴⁷ Vgl. Abschiedsworte (s. diese Arbeit, Anm. 23), 39f (Baumgartner); Die Universität Zürich 1933–1983. FS zur 150-Jahr-Feier der Universität Zürich, hg. v. Rektorat der Universität Zürich, Zürich 1983, 243 (H.H. Schmid).

⁴⁸ Zu Fleischer s. J. Fück, Die arabischen Studien in Europa bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts, Leipzig 1955, 170–172.

⁴⁹ Zu Thorbecke s. A. Merx, Art. Thorbecke, Andreas Heinrich, in: ADB 38, 1894, 115–117; A. Socin, Heinrich Thorbecke, ZDMG 43, 1889, 707–709; Fück, Die arabischen Studien, 240f. Todesnachricht in: ZDMG 43, 1889, XXIX; ferner ZDMG 24, 1890, VII. Thorbeckes bekanntester Schüler ist wohl August Fischer, der im selben Jahr wie Hausheer in Halle promovierte und Lehrer von Gotthelf Bergsträßer wurde (s. Fück, a.a.O., 309–312).

beiden Semestern jeweils „Erklärung persischer Autoren“ und „Arabische Übungen“. Ab 1889 ist er Mitglied in der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, deren Vorsitzender Thorbecke damals ist,⁵⁰ und 1889 schreibt er bei Thorbecke dann auch seine Dissertation über die Mu‘allaqa des Zuhair mit der Kommentierung durch Ibn An-Naḥḥas, der ältesten vollständig erhaltenen Kommentierung dieses Texts.⁵¹

Obwohl das Haller Dissertationsprojekt somit durchaus konsequent scheint, zeigen zwei Briefe Hausheers von 1905, dass es sich dabei um eine Notlösung handelte: Noch im Frühjahr 1889 hatte es konkrete Planungen für eine alttestamentliche Doktorarbeit bei seinem Lehrer Steiner gegeben, die aber durch dessen plötzlichen Tod am 19. April 1889 schlagartig zunichte gemacht wurden. Hausheer schreibt im März 1905:⁵² „Mein Plan war, nach einjährigem Aufenthalt in Halle, im Wintersemester 1889/90 bei Prof. Steiner hier [in Zürich] zu promovieren, u. zwar mit der alttestamentlichen Disciplin als Hauptfach, mit Arabisch u. Griechisch als Nebenfächern. Bei meiner Anwesenheit in Zürich während der Frühjahrsferien 1889 besprach ich mit meinem Lehrer das Nähere; er nannte mir auch bereits ein Thema für die Dissertation. Da starb er kurz

⁵⁰ S. ZDMG 42, 1888, XXVIII; ZDMG 43, 1889, XLIII, wo Hausheer als „cand. theol.“ geführt wird.

⁵¹ Zum Thema s. F. Sezgin, *Geschichte des arabischen Schrifttums II. Poesie bis ca. 430 H.*, Leiden 1975, 46–53; 50f.109f.118–120; J.-C. Vadet, *Art. Ibn al-Naḥḥās*, EI III, Leiden/Paris 1971, 922f; Sezgin, *Geschichte des arabischen Schrifttums IX. Grammatik bis ca. 430 H.*, Leiden 1984, 11.207–209; ders., *Geschichte des arabischen Schrifttums VIII. Lexikographie bis ca. 430 H.*, Leiden 1982, 242f. Ferner C. Brockelmann, *Geschichte der arabischen Literatur I*, Leiden ²1943, 11f.15; ders., *Geschichte der arabischen Literatur. Erster Supplementband*, Leiden 1937, 34–36.

⁵² Brief Hausheers vom 17. März 1905 an Erziehungsdirektor Locher, Zürich, in: [StAZH U 104 b 2]: Mappe 28: Jakob Hausheer 1905–1923.

vor Beginn des Sommersemesters, eben als ich wieder in Halle ankam. Wollte ich nun nicht bei einem mir völlig unbekanntem, damals auch noch nicht berufenen Dozenten in Zürich promovieren, so blieb mir nur noch übrig – u. Prof. Thorbecke riet mir eindringlich dazu –, in Halle, u. zwar noch in jenem Sommersemester abzuschliessen.“ Hausheer hatte, wie er in dem Brief darlegt, „etwa ein Vierteljahr“, um eine Dissertation zu erarbeiten. In einem Brief vom Mai 1905 legt er dar, für eine Verlängerung des Aufenthalts in Halle hätten ihm die finanziellen Mittel gefehlt.⁵³ Die Doktorprüfung besteht er am 08. August 1889 mit „cum laude“⁵⁴ – ein nur auf den ersten Blick überraschendes Ergebnis. Tatsächlich machte sich beim Rigorosum, das von Thorbecke, dem Indologen Richard Pischel und dem Philosophen Carl Stumpf durchgeführt wurde, eine ernsthafte Erschöpfung Hausheers bemerkbar.⁵⁵ Grund war der immense Zeitdruck, der auf ihm gelastet hatte: Steiner war am 19. April verstorben, die Arbeit an der Dissertation musste bis Mitte Juli abgeschlossen sein, und da er sich in das doch wohl von Thorbecke vorgegebene Thema einarbeiten musste und Handschriften aus Berlin und Leiden anzufordern waren,⁵⁶ wird er kaum vor Mai begonnen haben, und zwar während er die Lehrveranstaltungen des laufenden Semesters besuchte. Hinzu kam, dass er sich nicht nur auf ein anderes Hauptfach (Semitische Sprachen), sondern auch auf vollkommen andere Nebenfächer (Philosophie und Sanskrit) vorzubereiten hatte, als in Zürich zu erwarten gewesen wären.⁵⁷ Hausheer

⁵³ Brief Hausheers vom 31. Mai 1905 an Geheimrat Prof. D. Konrad, Halle, in: [UAH Rep 21 II 183].

⁵⁴ Das geht hervor aus einem Brief K. Furrers vom 01. Juli 1905 an den Erziehungsdirektor ([StAZH U 104 b 2]: Mappe 28: Jakob Hausheer 1905–1923).

⁵⁵ Brief Hausheers vom 31. Mai 1905.

⁵⁶ Brief Hausheers vom 17. März 1905.

⁵⁷ Brief Hausheers vom 17. März 1905.

bekannt später, diese Situation „zwang mich dazu, meine Kräfte aufs äusserste anzupassen“. Sie habe ihn „physisch und psychisch so hart mitgenommen, dass ich in der nächsten Zeit gegen alle geistige Arbeit, besonders gegen die Beschäftigung mit meiner Dissertation einen unüberwindlichen Widerwillen empfand“.⁵⁸ Als er die Doktorarbeit endlich druckfertig machen will, ist ein Bogen des arabischen Texts nicht auffindbar, und er sieht sich gezwungen, die Handschriften aus Berlin und Leiden erneut anzufordern. Thorbecke aber antwortet nicht auf seine diesbezügliche Bitte um Unterstützung, und so verzögert sich die Fernleihe der Manuskripte erheblich. Kurze Zeit später erliegt Thorbecke einer Krankheit. Ein Gesuch um Fristerstreckung für die Abgabe der Pflichtexemplare bleibt unbeantwortet.⁵⁹ All das führt dazu, dass Hausheer die Arbeit erst 1905 publizieren wird, was sich als schwerer Fehler erweisen sollte.

III

Nach seiner Rückkehr aus Halle wohnt er in Zürich unweit der Kirche St. Peter an der Storchengasse 14,⁶⁰ wo auch die Mutter und seine Schwester Barbara Memmishofer mit ihrer Familie leben.⁶¹ Sie alle ziehen bald darauf an die Stüssihofstatt 14, ins Zentrum des Zürcher Niederdorfs.

Am 14. Juli 1891 heiratet Jakob Hausheer die 1867 geborene Anna Friederike Theresia Schnabel, Tochter des Schneiders Johannes

⁵⁸ Brief Hausheers vom 17. März 1905.

⁵⁹ Briefe Hausheers vom 17. März und vom 31. Mai 1905.

⁶⁰ Vom 03. September 1889 an ist Hausheer als permanent in Zürich wohnhaft gemeldet ([UAH Rep 21 II 183]: Leumundszeugnis vom 03. September 1889).

⁶¹ S. Neuer Bürger-Etat der Stadt Zürich 1889, 614.

Schnabel aus Zürich-Riesbach⁶² und der Pforzheimerin Karoline Dörflinger. Jakob wird Anna über deren Bruder Otto kennen gelernt haben, der ein Mitschüler Hausheers war.⁶³ Ihre Kindheit hatte Anna im Badischen in Deutschland verbracht, die Familie war in der zweiten Hälfte der 70er-Jahre nach Zürich gekommen.⁶⁴

Möglicherweise wohnt das Ehepaar Hausheer-Schnabel zunächst für kurze Zeit in der Stüssihofstatt 14, wo das – in vielen Fällen nicht ganz aktuelle – Adressverzeichnis der Stadt Zürich Jakob von 1890 bis 1892 als „cand. theol.“ führt. Die beiden müssen aber noch 1891 an den Ottenweg 20 in Zürich-Riesbach gezogen sein.⁶⁵ Wohl im Zusammenhang mit der Geburt des ersten Kindes, Hermine Anna (*13.06.1892, Verheiratete Stoffel), steht 1893 der Umzug an

⁶² Mit großer Wahrscheinlichkeit war Annas Vater ein eingebürgerter Deutscher. Johannes Schnabel begegnet in den Bürgerverzeichnissen Zürichs erst spät, und der Name Schnabel ist im Südwesten Deutschlands beheimatet.

⁶³ Hausheer muss Annas Familie oder zumindest ihren Bruder Otto schon länger gekannt haben, und dies nicht nur aufgrund des zeitweise gemeinsamen Wohnorts Riesbach; die beiden werden sich von der Schule her gekannt haben: Schnabel findet sich auf der Liste der 1879/80 in die 2. Klasse der Kantonsschule Eingetretenen (s. diese Arbeit, Anm. 14), und im Archiv des Realgymnasiums Rämibühl (Zürich) lagert eine Festgabe Ehemaliger aller Abschlussjahrgänge für den Deutschlehrer H. Motz; unter „1884“ finden sich die Namen Hausheer und Schnabel. Zudem lautet der Zahlungseintrag direkt vor dem Hausheers im WS 1884/85 (s. diese Arbeit, Anm. 24) auf „G. Schnabel v. Riesbach“. Otto Georg Karl Schnabel wurde ein in Zürich bekannter Jurist (s. auch Zürcher Monats-Chronik 12, 1943, 102); an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich gibt es bis heute den „Dr. Otto Schnabel-Fond“.

⁶⁴ Das geht hervor aus: Bestattung von Dr. Otto Schnabel, NZZ, 01.03.1943, Nr. 343, Morgenausgabe, Blatt 2. S. auch die vorangehende Anm. zum Schuleintritt Schnabels.

⁶⁵ PrKsZ 1891, Abschnitt IV Heftende; Neuer Bürger-Etat. Verzeichnis der Bürger der bisherigen Stadt Zürich auf Ende 1892, Zürich 1892, 207.

den Zeltweg 36;⁶⁶ dies ist die erste Adresse, die sich auch auf der städtischen Einwohnerkontrollkarte „Hausheer, Jaques“ (sic) findet. Nach der Geburt des zweiten Kindes, Werner Otto (*08.11.1894), zieht die Familie 1895 an die Seefeldstraße 192, lässt sich aber 1897 in dem kleinen Haus Bergstraße 137 nieder. Geplant worden war dieses erste eigene Haus gemeinsam mit Annas Bruder Otto, der in das gleichzeitig errichtete, unmittelbar angebaute Haus Nr. 139 zieht.⁶⁷ 1909 ist dann am Rand von Zürich-Hirslanden das erste am Vorbild der englischen Gartenstadt orientierte – damals spektakuläre –⁶⁸ genossenschaftliche Wohnprojekt Zürichs bezugsfertig. Die Hausheers sind Teilhaber in dieser von Zürcher Lehrern ins Leben gerufenen „Genossenschaft Bergheim“ und beziehen 1909 das Haus Bergheimstraße 10. Das geräumige Mehrfamilienhaus mit seinem großzügigen Garten liegt idyllisch oberhalb eines damals unverbauten Hangs. Hausheer richtet sich im Untergeschoss ein Arbeitszimmer ein, das er seine „Bude“ nennt.⁶⁹

⁶⁶ PrKsZ 1893, Abschnitt IV Heftende; PrKsZ 1894, Abschnitt IV Heftende.

⁶⁷ [StadtAZ VI.HO.C.32.a:7]: Hottinger Gebäudeversicherung 1890–1925 Lagerbuch 770–1005 VI, pag. 141 + 142, Nr. 910 (Schnabel). Von ca. 1898/99 bis 1901 teilen die Hausheers ihr Heim mit Annas Bruder Karl-Ludwig. In der Bergstraße 137 wohnt nach den Hausheers der Altphilologe Ernst E. Walder, ein Kollege von der Kantonsschule; ihm verkauft Hausheer das Haus 1918 (Nachweis s. Hottinger Gebäudeversicherung).

⁶⁸ S. Zürcher Wochen-Chronik 10, 1908, 118f.142f; Schweizer Bauzeitung 55, 1910, 200 mit Tafeln 47–49; Die Schweizerische Baukunst 2, 1910, 4–12; Zürcher Wochen-Chronik 13, 1911, 179–181.

⁶⁹ S. Brief Hausheers vom 01. Januar 1919 an J. Bosshart (s. diese Arbeit, Anm. 235). Untermieter in der Bergheimstraße ist zunächst Eugen Lewin-Dorsch, dann ab ca. 1914 der Pädagoge Friedrich Enderlin. In den Zwanzigerjahren wohnen dort für einige Zeit auch Hausheers Sohn Werner und der Schwiegersohn Richard Stoffel mit ihren Familien.

Auch beruflich entwickeln sich die Dinge nach der Rückkehr aus Halle gut. Zunächst übernimmt er 1889 eine Stelle als Religionslehrer an der Zürcher Ergänzungs- bzw. Repetierschule.⁷⁰ Bei diesem Schultyp handelt es sich um eine Fortsetzung der Primarschule (Grundschule), an der Zwölf- bis Fünfzehnjährige bis zur Konfirmation einmal pro Woche vor allem den Primarschulstoff wiederholen.⁷¹ Da diese Schulform ihres Niveaus wegen in keinem guten Ruf steht, bringt der Herbst 1890 einen deutlichen beruflichen Aufstieg: Hausheer wird „Hülfslehrer für Religion und Hebräisch“ am Zürcher Gymnasium.⁷²

An diesem Unterricht haben zahllose spätere Theologen teilgenommen, auch der junge Emil Brunner, der Hausheers Kollege an der Zürcher Fakultät werden sollte.⁷³ Besondere Bedeutung kommt aber dem als Dichtertheologen bekannt gewordenen William Wolfensberger (17.06.1889–06.12.1918) zu,⁷⁴ der Hausheers Religions-

⁷⁰ S. Regierungsbeschluss vom 14.07.1899: „Gleich nach der Rückkehr [aus Halle] in die Heimat wurde ihm der Religionsunterricht an der Ergänzungsschule Zürich übertragen, den er während einigen Jahren erteilte.“

⁷¹ Lernstoff im Religionsunterricht war „Geschichte der Religion des alten Testaments als Vorbereitung auf Jesus Christus“ für die 1. Klasse, „Das Leben Jesu“ für die 2. Klasse und „Die Geschichte der Apostel“ für die 3. Klasse, je mit Wiederholung und Erweiterung des in der Primarschule Gelernten, wozu auch reichlich Stoff gehörte, der auswendig zu lernen war, s. Verordnung betreffend den religiösen Lehr- und Gedächtnisstoff für die Ergänzungs-, Sekundar- und Unterweisungsschule, Zürich 1862, 4–5.

⁷² RBRZK 1890, 279; Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich 5, 1890, 152; RBRZK 1891, 362. Ferner PrKsZ 1892, 33.

⁷³ F. Jehle, Emil Brunner. Theologe im 20. Jahrhundert, Zürich 2006, 28.

⁷⁴ Vgl. jüngst W. Wolfensberger, Eingeklemmt zwischen Unmöglichkeit und Sehnsucht. Ein Lesebuch, zusammengestellt v. C. Linsmayer / R. Probst. Mit einem biographischen Nachwort v. R. Probst, Frauenfeld/Stuttgart/Wien 2007; F. Pilgram-Frühauf, „Sagen kann man es nicht.“ Spannungsfelder des Schweigens im autobiographischen, literarischen und

unterricht „wie eine Offenbarung“ erlebt⁷⁵ und dann auch den Hebräischunterricht besucht.⁷⁶ Die beiden wird eine Freundschaft verbinden, die erst mit dem unzeitigen Tod Wolfensbergers endet.

Während er den gymnasialen Religionsunterricht 1905 abgibt, behält Hausheer die Stelle als Hebräischlehrer bis 1936, 46 Jahre lang.⁷⁷ Zum hundertsten Gründungstag der Schule ist 1933 mit Blick auf den Hebräischunterricht von „einer einzigartigen Kontinuität“ die Rede.⁷⁸ Zu seinen ersten Handlungen als Hebräischlehrer gehörte wohl ein Wechsel des Unterrichtswerks: Im offiziellen Lehrmittelverzeichnis der Kantonsschule findet sich in der Rubrik „Hebräisch“ für 1890 der Verweis: „Wird später angezeigt werden.“, ab 1890/91 wird dann das Hebräischbuch von Hollenberg

theologischen Werk von William Wolfensberger (1889–1918), Zürich 2008.

⁷⁵ M. Konzelmann, William Wolfensberger. Leben und Wirken, Erlenbach-Zürich u.a. 1924, 14. Ferner R. Lejeune, William Wolfensberger, in: William Wolfensberger, Ausgewählte Werke, hg. v. R. Lejeune, Frauenfeld 1964, 465–496: 466; Wolfensberger, Eingeklemmt zwischen Unmöglichkeit und Sehnsucht, 252f (Probst).

⁷⁶ Lejeune, Wolfensberger, 466.

⁷⁷ Ab Sommerhalbjahr 1906 wird er wieder als Hilfslehrer geführt, s. Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich 21, 1906, 122f. Der in RBRZK 1905, 109, verzeichnete Rücktritt von allen drei Unterrichtsfächern ist wohl als Voraussetzung für die Anstellung an der Universität zu verstehen.

⁷⁸ Kantonsschule Zürich. Die Lehrerschaft der letzten 25 Jahre und andere Ergänzungen zur FS über den hundertjährigen Bestand der Kantonsschule. Beilage zum Jahresbericht der Kantonsschule über das Schuljahr 1932/33, Zürich 1933, 21. Ferner: Geschichte der Kantonsschule Zürich in den letzten 25 Jahren. 1883–1908. FS zum 75-jährigen Jubiläum der Anstalt und zum Bezug des neuen und des umgebauten alten Gebäudes, Zürich 1910, 48.101.104.105; 125 Jahre Kantonsschule Zürich. Geschichte, Behörden und Lehrer der letzten 25 Jahre 1933–1958, Stäfa 1958, 82.

(/ Budde) aufgeführt.⁷⁹ Der Unterricht in der 2. Klasse umfasst vier Wochenstunden, in denen Formenlehre mit Leseübungen auf dem Programm stehen. In der 3. Klasse wird während dreier Wochenstunden Grammatik, Wiederholung der Formenlehre und „das Wesentlichste der Syntax“ unterrichtet. Für die Lektüre werden Prosatexte aus dem Lehrbuch beigezogen.⁸⁰

1906 bringt eine umfassende Reorganisation des Zürcher Gymnasiums zwar eine Reduktion der Unterrichtszeit um eine Wochenstunde, sie führt aber erstmals auch zur Formulierung eines übergeordneten Lernziels: „Kenntnis der Formenlehre und der wichtigsten syntaktischen Gesetze. Fähigkeit, leichtere Prosatexte zu verstehen.“ Für die 6. Klasse sind von dieser Zeit an vorgesehen: Schrift und Lautlehre sowie Nominal- und Verbalflexion; Übersetzungen werden mündlich und schriftlich durchgeführt. Für die 7. Klasse stehen auf dem Plan: Vervollständigung und Wiederholung der Formenlehre sowie Grundzüge der Syntax im Anschluss an die Lektüre, für die zusammenhängende Prosatexte vorgesehen sind.⁸¹

Im Schuljahr 1890/91 besuchen in der 2. Klasse acht und in der 3. Klasse neun Schüler den Hebräischunterricht; die Teilnehmerzahlen können im Lauf der Jahre stark schwanken.⁸² Die Notenprotokolle

⁷⁹ W. Hollenberg, Hebräisches Schulbuch, bearb. v. J. Hollenberg, Berlin ⁷1889; ab der 9. Auflage: (ohne Vornamen) Hollenberg, Hebräisches Schulbuch, bearb. v. K. Budde, Berlin ⁹1900. Vgl. PrKsZ 1890, 20; PrKsZ 1891, 20; PrKsZ 1893, 21; PrKsZ 1897, 21.

⁸⁰ PrKsZ 1891, 15.

⁸¹ S. die Einträge zu „Hebräisch“ in den PrKsZ-Heften in den Jahren nach der Gymnasialreform.

⁸² PrKsZ 1891, 33. Zu den Schülerzahlen der ersten Jahre (jeweils 2. Klasse / 3. Klasse): PrKsZ 1892, 34: 5 / 10; PrKsZ 1893, 34: 5 / 3; PrKsZ 1894, 33: 5 / 4; PrKsZ 1895, 37: 3 / 4; PrKsZ 1896, 46: 3 / 3; PrKsZ 1897, 46: 5 / 3; PrKsZ 1898, 45: 6 / 5; PrKsZ 1902, 51: 6 / 3; PrKsZ 1903, 51: 10 / 6. Exemplarisch für die Zeit nach der Gymnasialreform: PrKsZ 1910, 52: 16 (Sommer). PrKsZ 1914, 52: 13 (Sommer) / 12 (Winter).

der einzelnen Jahrgänge zeigen, dass Hausheer die Leistungen durchaus streng zu beurteilen wusste.⁸³

Dass sein Weg Ende der Achtzigerjahre hätte anders verlaufen sollen, verrät eine Verfügung des Regierungsrats vom 14. Juli 1899, mit der Hausheers Arbeitsverhältnisse in Festanstellungen umgewandelt werden: „An diesem Ort sei auch erwähnt, daß er [Hausheer] bei der Besetzung einer Professur an der theologischen Fakultät (Ryssel) ernsthaft in Frage kam.“⁸⁴ Am 16. Mai 1889, gut einen Monat nach dem Tod Steiners, war die Fakultät von der Erziehungsdirektion als der zuständigen Behörde aufgefordert worden, ein Gutachten zur Wiederbesetzung des Lehrstuhls vorzulegen. Im ersten offiziellen Vorschlag der Fakultät vom 21. Juni begegnen die Namen Karl Budde und, in zweiter Linie, Eberhard Nestle und Viktor Ryssel.⁸⁵ Obwohl Hausheer laut zitiertem Schreiben im Gespräch gewesen sein muss, taucht sein Name unter den für die Neubesetzung Vorgeschlagenen nicht auf.

Möglicherweise werfen die Diskussionen um die Besetzung des Steiner-Lehrstuhls neues Licht auf das „Vierteljahr“, von dem Hausheer im Brief vom März 1905 schreibt. Die Fakultät hatte sich mit der Stellvertretung für das kommende Semester bereits am Tag nach Steiners Tod, am 20. April, und dann detaillierter am 04. Mai 1889 beschäftigt. Ausdrücklich „vorläufig“ wurden an der Mai-Sitzung für das WS 89/90 die Namen Wellhausen, Budde, Guthe, v. Orelli, Marti und Arndt genannt. Das Sitzungsprotokoll fährt fort: „Auch wird die nach Hr. Colg. Steiners Tod zuerst angeregte Frage, ob nicht ev. Hr. cand. Hausheer, des Hingeschiedenen Lieblingsschüler, langsam in die erled.

⁸³ Nachweisbar bis 1928 in: „Protocolle 1886–1929“ im Archiv des Realgymnasiums Rämibühl, Zürich.

⁸⁴ In: [StAZH U 104 b 2]: Mappe 28: Jakob Hausheer 1905–1928; [UAZ AB.1.0386]: Hausheer, Jakob (1865–1943) Theol. / PO Nr. 22(22).

⁸⁵ Der Brief findet sich unter [StAZH U 104 a]: Mappe 1: Professoren – allgemeines 1833–1925. Vgl. ferner Galiardi, Die Universität Zürich 1833–1933 (s. diese Arbeit, Anm. 17), 825 Anm. 3.

[= erledigte] Stelle einrücken könnte, nachdem er seine Studien in Halle, von wo ihm auch die besten Zeugnisse gegeben werden, beendet hätte.[sic] Einige der Anwesenden raten im Interesse des Hr. H. selbst dringend davon ab; weitere Besprechung kann erst eintreten, nachdem über die oben an erster Stelle Genannten Erkundigungen eingezogen sind.⁸⁶ Hausheer wird somit am 20. April ins Gespräch gebracht worden sein. Obwohl sicher vor allem die von ihm später genannten ökonomischen Gründe für den Zeitdruck während der Arbeit an der Dissertation ausschlaggebend waren, ist nicht auszuschließen, dass die Fakultät ihm nahe gelegt hatte, möglichst rasch zu promovieren, damit er als Nachfolger Steiners berufbar war. Vielleicht hat man dann aber rasch eingesehen, dass dieser Plan zumindest vorerst nicht realisierbar war. In der Fakultätssitzung vom 20. Mai werden dann nur Budde, Nestle und Ryssel genannt.⁸⁷

Nach der Absage Buddes, der einen Lehrstuhl in Straßburg angenommen hatte,⁸⁸ wird in der Fakultätssitzung vom 16. September die definitive Liste erstellt, mit Ryssel auf Platz 1, Nestle auf Platz 2 und Herrmann Guthe auf Platz 3.⁸⁹

Dennoch bleibt die Universität für Hausheer eine Perspektive: Die in der „Privatdozentenmappe Jak. Hausheer 1889–1905“⁹⁰ im Zürcher Staatsarchiv befindlichen Schreiben zeigen, dass er 1889, recht bald nach der Promotion, ein Habilitationsgesuch gestellt hat, das von der Theologischen Fakultät mit Nachdruck unterstützt wurde. Am 05. September hatte die Erziehungsdirektion der Fakultät

⁸⁶ [StAZH Z 70.2860]: Protokoll der theologischen Fakultät 1833 – Febr. 1923, 70 verso (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 04. Mai 1889).

⁸⁷ [StAZH Z 70.2860], 71 rektio (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 04. Mai 1889).

⁸⁸ [StAZH Z 70.2860], 71 rektio (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 23. Juli 1889).

⁸⁹ [StAZH Z 70.2860], 71 verso (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 16. September 1889).

⁹⁰ [StAZH U 104 c]: Mappe Nr. 24.

Hausheers Anmeldung zur Zulassung als Privatdozent für Altes Testament und orientalische Sprachen zur Begutachtung überwiesen. Die Fakultät prüft das Manuskript (es handelt sich um die Doktorarbeit) und bestimmt, sicher mit dem Ziel, dem arabistischen Dissertationsthema eine thematische Erweiterung an die Seite zu stellen: „Es wird gewünscht, daß Herr Dr. Hausheer zu seiner Vorlesung vor der Facultät ein theologisches Thema wähle.“⁹¹ So empfiehlt der Dekan dem Erziehungsrat am 17. September Hausheer für die Zulassung zur Probevorlesung, um die Habilitation noch im WS 1889/90 zu ermöglichen.⁹²

Zu dieser Habilitation ist es nie gekommen. Man hatte Hausheer offenbar nicht mitgeteilt, dass die Dissertation nicht mehr zugleich als Habilitationsschrift eingereicht werden durfte. Mittlerweile war am 26. September Karl (auch: Carl) Viktor Ryssel (18.12.1849–01.03.1905) auf den 29. Oktober 1889 berufen worden; einen Teil des steinerschen Lehrgebiets übernimmt Konrad Furrer. Wenige Tage, bevor Ryssel am 18. Januar 1890 seine Antrittsvorlesung über den Propheten Micha hält,⁹³ vermerkt das Fakultätsprotokoll,

⁹¹ [StAZH Z 70.2860], 71 verso (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 16. September 1889).

⁹² [StAZH U 104 c]: Mappe Nr. 24, dort auch der weitere Schriftverkehr: Am 05. Oktober bittet die Fakultät das Rektorat um Weiterleitung eines Gutachtens an die Erziehungsdirektion und um eine entsprechende Empfehlung für Hausheer. Am selben Tag ergeht ein Schreiben der Fakultät an die Erziehungsdirektion, wiederum unter Beilegung eines Gutachtens, das Hausheer „bestens empfiehlt“. Sein Manuskript habe man Hausheer der aufwändigen Herstellung der arabischen Druckvorlage wegen schon zurückgegeben, da „die Habilitationsschrift nach S. 43 der Universitätsordnung gedruckt sein soll, bevor die öffentliche Probevorlesung gestattet wird“.

⁹³ [StAZH Z 70.2860], 72 rekto.

Hausheer habe, nun in Kenntnis des neuen Reglements, seinen Antrag zurückgezogen.⁹⁴

Vom Schuljahr 1892/93 an hat Hausheer zusätzlich eine Stelle als Lehrer an der privaten Sekundarschule für Mädchen von Josephine und Anna Grebel in Zürich, einer Lehranstalt, der damals 10 Lehrkräfte und 82 Schülerinnen angehören.⁹⁵ Mit großer Wahrscheinlichkeit hat er Religion unterrichtet. Eine weitere, bedeutendere Stelle kommt hinzu: Ab 1894 arbeitet er als Hilfslehrer für Latein⁹⁶ und ab 1898 dann auch für Religionsgeschichte⁹⁷ am Lehrerseminar in Küsnacht bei Zürich, einer Ausbildungsstätte für angehende Lehrkräfte. Wie lange er den Lateinunterricht dort durchgeführt hat, lässt sich nicht genau rekonstruieren, als Religionslehrer bleibt er bis Ostern 1906.⁹⁸ Am 01. Oktober 1899 werden die Anstellungen an Gymnasium und Lehrerseminar für alle drei Fächer in Festanstellungen umgewandelt, und Hausheer erhält den

⁹⁴ Hausheer war deshalb, der Mappe im StAZH zum Trotz, kein Privatdozent in Zürich. Das Fakultätsprotokoll vom 15. Januar 1890 vermerkt: „Herr Dr. Hausheer, aufmerksam gemacht darauf, daß nach dem neuen Reglement betr. Habilitationen die Promotionsschriften nicht zugleich als Habilitationsschriften verwendet werden können, hat seine Anmeldung als Privatdocent vorläufig zurückgezogen, bis zur Vollendung einer eignen Habilitationsschrift.“ ([StAZH Z 70.2860], 71 verso–72 rekt). Aus diesem Grund findet sich auch kein Habilitationsvermerk in: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

⁹⁵ Jahresbericht der Privatschule Grebel 1892/93, in: [StAZH U 55 b 2]: Privatschulen & Institute im Bez. Zürich. 1886–1912, Mappe 9.

⁹⁶ RBRZK 1894, 264; Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich 9, 1894, 41; RBRZK 1895, 248; RBRZK 1897, 407.

⁹⁷ RBRZK 1898, 411.

⁹⁸ RBRZK 1905, 119. Hausheer hat auch am Gymnasium Latein unterrichtet.

Titel „Professor an der Kantonsschule“.⁹⁹ Mit dieser Festanstellung verbunden ist die Verpflichtung, „seine Unterrichtsbetätigung am Privatinstitut der Frl. von Grebel spätestens auf Schluß des Schulljahres [sic] 1899/1900 aufhören zu lassen“.¹⁰⁰

Von all seinen Anstellungen wird Hausheer in offiziellen Darstellungen wie dem Lebenslauf in der Dissertation oder dem Eintrag ins Dozentenbuch der Universität¹⁰¹ nur die am Gymnasium und am Lehrerseminar erwähnen. Vermutlich hat er, aus äußerst bescheidenen Verhältnissen stammend, zu Beginn seines Arbeitslebens einfach alle Verdienstmöglichkeiten als Lehrer ergriffen, die sich ihm boten. Dass er diese ersten Berufsjahre tatsächlich nur als Übergangsphase sah, zeigen die Einträge in den Mitgliederlisten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft: Bis 1901 findet sich zu seinem Namen der Zusatz „z. Z. in Zürich“. Erst mit der Festanstellung und der Verleihung des Professorentitels entfällt dieser offensichtlich vorläufig gemeinte Verweis zugunsten des Eintrags „Professor in Zürich“.¹⁰² Aber auch die verbesserte Situation als Festangestellter des Kantons scheint nicht alle finanziellen Probleme gelöst zu haben: 1900 bittet er die Erziehungsdirektion um Beteiligung an den hohen Fahrtkosten zwischen Zürich und Küsnacht.¹⁰³

⁹⁹ S. auch Amtsblatt des Kantons Zürich vom Jahre 1899, Zürich o.J., 750f.

¹⁰⁰ Regierungsbeschluss vom 14.07.1899, in: [StAZH U 104 b 2]: Mappe 28: Jakob Hausheer 1905–1928.

¹⁰¹ Eine Abschrift liegt der Personalmappe im UAZ bei: [UAZ AB.1.0386]: Hausheer, Jakob (1865–1943) Theol. / PO Nr. 22(22).

¹⁰² S. die Mitgliederlisten in den Heften der entsprechenden Jahrgänge.

¹⁰³ Brief vom 10. Juli 1900 ([StAZH U 71 a 2]: Mappe 96: Hausheer 1900 – 1905 – 1906): „Meine Doppelstellung als Lehrer an der Kantonsschule in Zürich und am Lehrerseminar in Küsnacht bringt es mit sich, dass ich wöchentlich mindestens viermal nach Küsnacht reisen muss; dabei wirkt

1904 bietet sich die zweite Chance auf eine Stelle an der Universität, und sicher war es seine Arbeit als Lehrer, die ihm hier zugute kam: Hausheer gehört zu den Kandidaten, die der Fakultät vom Erziehungsrat als Nachfolger für Kesselring im Bereich Praktische Theologie vorgeschlagen werden; die Fakultät lehnt diese Vorschläge jedoch ab.¹⁰⁴

Ebenfalls 1904 nimmt Hausheer am Internationalen Kongress für allgemeine Religionsgeschichte teil, der vom 30. August bis zum 02. September in Basel stattfindet.¹⁰⁵ Leonhard Ragaz, zu jener Zeit Pfarrer am Basler Münster, hatte ihm für diese Tage Unterkunft angeboten.¹⁰⁶ Erster Sekretär des Kongresses ist der Alttestamentler Alfred Bertholet.

Dass Hausheer auch in der Zeit als Lehrer wissenschaftlich interessiert und aktiv war, zeigt nicht nur die Teilnahme am Basler Kongress. Abgesehen davon, dass man ihn wohl als Rezensenten angefragt hat,¹⁰⁷ übernahm er 1897 eine Arbeit, die für die Zürcher

verteuernd noch der Umstand, dass ich bald die Eisenbahn, bald die Dampfschwalben zu benutzen habe, da die Stundenpläne des Seminars unmöglich nur nach dem einen oder dem andern Fahrplan eingerichtet werden können.“

¹⁰⁴ [StAZH Z 70.888]: Protokoll des Erziehungsrates vom 07. Juni 1904; [StAZH Z 70.2860], 102 verso–103 rektio (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 10. Juni 1904).

¹⁰⁵ S. Verhandlungen des II. Internationalen Kongresses für Allgemeine Religionsgeschichte in Basel. 30. August bis 2. September 1904, Basel 1905, 41 (Teilnehmerverzeichnis); ferner SThZ 21, 1904, 120f.

¹⁰⁶ S. dazu C. Ragaz / M. Mattmüller / A. Rich (Hgg.), Leonhard Ragaz in seinen Briefen. Bd. 1: 1887–1914, Zürich 1966, 222f (Brief Nr. 87).

¹⁰⁷ Unter den Büchern seiner Bibliothek findet sich Carl Bezold, Die babylonisch-assyrischen Keilinschriften und ihre Bedeutung für das Alte Testament (Tübingen 1904) [ZBZ DB 2477] mit einem Stempel, der das Buch als Rezensionsexemplar ausweist. Eine entsprechende Rezension Hausheers ist nicht nachweisbar. Eigenartig ist, dass ein weiteres Exem-

Bibliothekslandschaft bis heute von Bedeutung ist: Nachdem der Zürcher Publizist Friedrich Paul David (meist: Fritz) Bürkli 1896 verstorben war, kam dessen umfangreiche Orientalia-Sammlung der damaligen Stadtbibliothek Zürich als Schenkung zu.¹⁰⁸ Da man für die Erfassung „der Werke mit Titeln in orientalischen Sprachen“ Fachleute brauchte, übernahm Hausheer gemeinsam mit Heinrich Suter die Katalogisierung der über tausend Bücher.¹⁰⁹ Suter war als Mathematiker an der Kantonsschule tätig und hatte bei Steiner und Hausheer Arabisch gelernt.¹¹⁰ Die Handschriften, Drucke und Bü-

plar dieses Buchs in der Zentralbibliothek [ZBZ DB 2468] – das nicht aus Hausheers Bibliothek stammt – ebenfalls diesen Stempelaufdruck trägt.

¹⁰⁸ Zu Bürkli und seiner Sammlung s. O. Schihin, *Der Orient als Bibliothek. Buchhandel, Bibliografie und die orientalische Sammlung Friedrich Bürkli (1818–1896) in der Zentralbibliothek Zürich*, ZTb NF 131, 2011, Zürich 2010, 227–267 (ich danke Oliver Schihin [Basel] für die Bereitstellung des Texts vor der Publikation). Zur Bedeutung der Schenkung s. T. Nünlist, *Arabische, türkische und persische Handschriften*, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich IV, Wiesbaden 2008, XXI; L. Forrer, *Orientalische Bestände der Zentralbibliothek Zürich*, in: *Nachrichten der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation* 24, 1948, 79–83: 81.

¹⁰⁹ S. Fortsetzung zum Catalog der Stadtbibliothek Zürich, enthaltend den Zuwachs von 1864–97. Bd. 3. Supplement, *Catalog der Stadtbibliothek Zürich Bd. 7*, Zürich 1897, V: „Die Katalogisierung der Werke mit Titeln in orientalischen Sprachen wurde in zuvorkommendster Weise von den Herren Prof. Dr. Suter und Dr. Hausheer in Zürich besorgt, denen wir auch an dieser Stelle unsern besten Dank aussprechen.“ Vermutlich als Dank für diese Arbeit wurden ihm einzelne Bände aus dem Nachlass überlassen. So wurde etwa die Arabisch-Grammatik von Silvestre de Sacy aus dem Nachlass Bürklis nicht katalogisiert (Fortsetzung zum Catalog, 147), sie findet sich später in der Bibliothek Hausheers [ZBZ AJ 477–478].

¹¹⁰ Suter war ein ausgewiesener Kenner der arabischen Mathematik und Medizin; zu ihm s. J. Ruska, *Heinrich Suter* (geb. 4. I. 1848, gest. 17. III. 1922.), *Isis* 5, 1923, 409–417: bes. 409.411; *Kantonsschule Zürich. Die Lehrerschaft* (s. diese Arbeit, Anm. 78), 9.

cher Bürklis finden sich heute im Bestand der Zentralbibliothek Zürich unter der Signatur [ZR ...].

IV

Überraschend stirbt am 01. März 1905 Karl Viktor Ryssel;¹¹¹ der Nachruf in der Neuen Zürcher Zeitung stammt von Jakob Hausheer.¹¹² Die geplanten Lehrveranstaltungen werden im Sommer 1905 von anderen Kollegiumsmitgliedern übernommen, der Neutestamentler P.W. Schmiedel führt unter anderem „Hebräische Grammatik mit Übungen“ durch.¹¹³ Die Fakultät berät sich am 02., 06. und 10. März, und an einem dieser Tage muss beschlossen worden sein, Hausheer für die Nachfolge anzufragen, denn am 14. März meldet das Protokoll der Fakultätsversammlung: Es „wird von Herrn Kollegen Schmiedel im Namen & Auftrag des Herrn Professor Jakob Hausheer, der in früheren Sitzungen in Frage gekommen war, die Erklärung abgegeben, daß er gegenwärtig nicht in Betracht gezogen zu werden wünsche.“¹¹⁴ Die Besprechungen werden am 26. Mai sowie am 08. und am 23. Juni fortgeführt, und am 23. wird beschlossen, für die Nachfolge zwei Namen zu disku-

¹¹¹ RBRZK 1905, 89. Der am 10. März ausgestellte Toten- bzw. Familienschein findet sich in der Personalakte [StAZH U 104 b 1]: Mappe 23. Zu Ryssel s. v. Schultheß-Rechberg, Theologenschule (s. diese Arbeit, Anm. 29), 140–144.

¹¹² S. diese Arbeit, Anm. 28. Ferner J.C. Gasser, Professor Dr. D. C.V. Ryssel †, *Der Kirchenfreund* 39, 1905, 70–72.

¹¹³ [StAZH Z 70.888]: Organisation des Unterrichts an der theologischen Fakultät: Protokoll des Erziehungsrates vom 15. März 1905. Ferner in: [StAZH Z 70.63].

¹¹⁴ [StAZH Z 70.2860], 104 verso (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 14. März 1905).

tieren:¹¹⁵ Alfred Bertholet, schon damals durch zahlreiche Publikationen bekannter Alttestamentler in Basel, und Jakob Hausheer. Die Fakultät spricht sich mit vier gegen zwei Stimmen für Hausheer aus, was der Dekan Konrad Furrer der Erziehungsdirektion am 31. Juni in einem offiziellen Brief mitteilt.¹¹⁶ In der Zeit zwischen dieser Wahl und der Verlesung der Erklärung durch Schmiedel musste Hausheers Situation sich grundlegend verändert haben.

Dem Schreiben vom 31. Juni lässt Furrer nur einen Tag später, am 01. Juli, einen weiteren Hausheer betreffenden Brief an den Erziehungsdirektor folgen. Allerdings ergeht dieser Brief nicht im Namen der Fakultät. Ins Auge springt an dem Dokument zudem ein Vermerk der Erziehungsdirektion vom 03. Juli: „Das Doktoratsdiplom muss im Original vorgelegt werden“. Was war geschehen? Offensichtlich lag keine Promotionsbestätigung vor. Tatsächlich geht es bei dem Vermerk gar nicht um die Prüfung von 1889, sondern um eine zweite, die Hausheer in der Zwischenzeit abgelegt hatte. Er war mittlerweile nämlich mit einem Versäumnis seinerseits konfrontiert worden, das zu erheblichen Komplikationen führen sollte und ihn beinahe die Universitätskarriere gekostet hätte: Er hatte seine Dissertation nicht drucken lassen und besaß damit formal kein Recht, den Dokortitel zu führen.

Die Hintergründe dafür bemüht sich Furrer im Schreiben vom 01. Juli zu erläutern: Der plötzliche Tod Steiners und die überraschende Notwendigkeit, in Halle mit der unerwarteten Fächerkonstellation zu promovieren. Aus Gründen, die mit den „bedrängten Familienverhältnissen“ Hausheers zusammenhingen, habe dieser dann den

¹¹⁵ [StAZH Z 70.2860], 105 verso (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 23. Juni 1905).

¹¹⁶ Sofern nicht anders angegeben, finden sich alle im Folgenden zitierten Dokumente in: [StAZH U 104 b 2]: Mappe 28: Jakob Hausheer 1905–1928.

Druck seiner Dissertation versäumt. Die Prüfung habe er mittlerweile aber nachgeholt und mit magna cum laude abgeschlossen. Und „hätte sich sein Examen [allein] auf die sprachlichen Fächer begründet, so hätte wohl das Urteil summa cum laude gelautet.“ Der Druck der Dissertation sei garantiert. Obwohl der Einsatz Furrers in rhetorischer wie in persönlicher Hinsicht gewaltig ist, bringt der Erziehungsdirektor unbeeindruckt den zitierten Vermerk an und stellt den Antrag der Fakultät zurück „bis nach Eingang der Bestätigung der Promotion des von der Fakultät in Vorschlag gebrachten Herrn Prof. J. Hausheer seitens der Universität Halle.“¹¹⁷ Erst am 01. September, nach den Sommerferien, teilt die Erziehungsdirektion Furrer mit, man sei bereit, die Angelegenheit zu verfolgen, allerdings erst nach Bestätigung der Promotion durch die Haller Universitätsbehörden.¹¹⁸ Am 02. September meldet der Dekan dem Erziehungsdirektor: „Hr. Prof. Hausheer hat mir die ersten Druckbogen seiner Doktordissertation (arabischer Text) zugesandt“, aus Halle habe er dagegen noch keine Meldung, deren Dekan sei in Ferien, er befürchte, die Antwort könne für das Wintersemester zu spät kommen. „Die mir vorliegenden Druckbogen geben aber den vollgültigen Beweis, daß Hr. Hausheer seine Doktorprüfung mit Erfolg bestanden hat.“ Weitere zwei Wochen später sind mit dem Eintreffen der Bestätigung aus Halle dann endlich alle Hürden genommen: Auf einem Begleitschreiben des Zürcher Dekans vom 15. des Monats bringt der Erziehungsdirektor den Vermerk an: „Gestützt auf die beiliegende Erklärung des Dekans der phil. Fakultät in Halle kann nunmehr die Wahl empfohlen werden.“ Der Haller Dekan hatte bestätigt: „Derselbe [gemeint ist Hausheer] hat 19 Juni das Rigorosum bei uns magna cum laude bestanden. Die Examina-

¹¹⁷ Protokoll des Erziehungsrates vom 05. Juli 1905.

¹¹⁸ Liegt bei in: [UAZ G 1.1.003]: Theologische Fakultät, allgemeine Akten 1904–1906, Dekanat Ryssel/Furrer.

toren haben sich, einer wie d. andre, im Protocolle sehr günstig über ihn ausgesprochen.“¹¹⁹

Tatsächlich protokollierte Franz Praetorius, Prüfer im Hauptfach:¹²⁰ „Der Kandidat war mit dem Syrischen und Äthiopischen in durchaus zufriedenstellendem Maße vertraut, sowohl was die sprachliche Übersetzung betrifft, wie in [im?] Hinblick auf einleitende und grammatische Fragen. Im Arabischen wurde an seine Dissertation angeknüpft, auch hier zeigte er sich vollständig auf der Höhe.“ Der Indologe Eugen Hultsch fügt hinzu: „Der Kandidat besitzt eine gediegene und umfassende Kenntnis des Sanskrit und versetzte mich durch die Schnelligkeit und Sicherheit seiner Übersetzung und seiner Beantwortung grammatischer Fragen in Erstaunen.“

Die Erziehungsdirektion allerdings hat ihre positive Entscheidung der Fakultät nicht mitgeteilt, und am 25. September sieht Furrer sich genötigt, dem Erziehungsdirektor gegenüber schriftlich zu wiederholen – und dies drängender als zuvor –, Hausheer habe alle Auflagen für die Promotion erfüllt: „Ich bürgе dafür mit meiner persönlichen Ehre.“ Der Furrer unbekannte Grund für die erneute Verzögerung war ein Fehler seitens der Erziehungsdirektion: Man hatte den Zürcher Kirchenrat (das Leitungsgremium der Landeskirche) nicht in die Diskussion einbezogen, obwohl diesem bei der Besetzung theologischer Lehrstühle ein Mitspracherecht zustand.¹²¹

¹¹⁹ Das Tagesdatum auf dem Schreiben des Haller Dekans ist schwer lesbar, wird aber „10.“ September sein ([StAZH U 104 b 2]: Mappe 28: Jakob Hausheer 1905–1928).

¹²⁰ In: [UAH Rep 21 II 183].

¹²¹ Das Mitspracherecht der Kirchenbehörde ging zurück auf die tumultuösen Umstände der Berufung von David Friedrich Strauß 1839, die 15 Tote forderten und zum Rücktritt der Kantonsregierung führten; s. dazu: Gagliardi, Die Universität Zürich 1883–1933 (s. diese Arbeit, Anm. 17), 372–410; G. Schmid, Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, Zürich 1954, 262–264: 264; G. v. Wyss, Die Hochschule Zürich in den Jahren 1833–1883. FS zur fünfzigsten Jahresfeier ihrer Stiftung, Zürich 1883, 44–52; N. Flüeler / M. Flüeler-Grauwiler (Hgg.),

Nun zu einer raschen Stellungnahme aufgefordert,¹²² hofft die kirchliche Behörde, es sei möglich, zunächst eine „provisorische Fürsorge“ für das kommende Semester zu organisieren.¹²³ Der Regierungsrat stimmt zu und fordert die Fakultät am 06. Oktober zu entsprechenden Maßnahmen auf.¹²⁴ Obwohl oder weil dann in der Fakultätsversammlung vom 09. des Monats auf „Schwierigkeiten“ hingewiesen wird, die eine Berufung auf das Wintersemester fraglich machen,¹²⁵ drängt Furrer die Erziehungsdirektion aber schon am 10. Oktober, der Lehrstuhl müsse nun „definitiv besetzt werden“, man befürchte sonst einen Einbruch bei der Zahl der Neuanfänger.¹²⁶ Dieses Argument fällt bei den Behörden auf fruchtbaren Boden, zumal die Zürcher Theologische Fakultät im Vergleich zur Basler ausgesprochen schwach besucht wird.¹²⁷ Der Regierungsrat schwenkt erneut um und fordert am Folgetag den Kirchenrat auf, bis zum 19. Oktober Stellung zu beziehen.¹²⁸ Daraufhin spricht

Geschichte des Kantons Zürich. Bd. 3: 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1994, 137–141; ferner: J. Hirzel, Rückblicke auf die religiösen, kirchlichen und theologischen Zustände und Erfahrungen im Kanton Zürich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, in: ZTb NF 9, 1886, 1–60: 26ff.

¹²² Schreiben der Erziehungsdirektion an den Kirchenrat vom 26.09.1905. S. [StAZH U 104 a]: Mappe 1 Professoren allgemeines 1833–1925.

¹²³ Schreiben vom 04. Oktober 1905.

¹²⁴ Der Brief vom 06. Oktober 1905 findet sich unter [UAZ G 1.1.003]: Theologische Fakultät, allgemeine Akten 1904–1906, Dekanat Ryssel/Furrer. S. ferner Protokoll des Erziehungsrates des Kantons Zürich vom 06. Oktober 1905. Eine zustimmende Notiz hatte die Behörde auch auf dem Brief des Kirchenrats vom 04. angebracht.

¹²⁵ [StAZH Z 70.2860], 106 rektio (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 09. Oktober 1905).

¹²⁶ In: [StAZH U 104 a]: Mappe 1.

¹²⁷ Vgl. J. Platzhoff-Lejeune, Frequenz der 9 theologischen Fakultäten der Schweiz 1890–1913, SThZ 31, 1914, 85–87.

¹²⁸ [StAZH U 104 a]: Mappe 1.

dieser sich am 17. bei aller Anerkennung Hausheers¹²⁹ für Alfred Bertholet aus, der sich durch mehrere Publikationen „einen guten Namen erworben“ habe und den Ehrendoktor der Universität Straßburg trage. Die Erziehungsdirektion aber hebt die Überlegenheit des Philologen Hausheer gegenüber Bertholet hervor. Er sei „s.Z. der beste Schüler von Prof. Heinrich Steiner“ gewesen, zudem sei Hausheers „vorzügliches Lehrtalent“ immer wieder bestätigt worden. Die Entscheidung fällt zu Hausheers Gunsten.

Soweit der anhand der Schreiben zwischen Fakultät und Erziehungsdirektion rekonstruierbare Ablauf. Tatsächlich muss eine Berufung Hausheers aber schon sehr viel früher im Gespräch gewesen sein. Seiner Personalmappe liegt ein bereits mehrfach zitierter Brief Hausheers vom 17. März 1905 bei, der an den Erziehungsdirektor A. Locher gerichtet ist. Hausheer selbst charakterisiert darin das Schreiben als „Darstellung meiner Angelegenheit, als Bestätigung meines mündlichen Berichtes von gestern Nachmittag“. Er muss demnach am 16. März, gut zwei Wochen nach dem Tod Ryssels, beim Erziehungsdirektor vorstellig geworden sein. Der Brief legt ausführlich die Gründe für die Nichtveröffentlichung der Dissertation dar, und der Charakterisierung des Schreibens entsprechend muss dies auch beim Besuch am Tag zuvor Thema gewesen sein. Dass Furrer am 01. Juli, also dreieinhalb Monate später, all dies der Behörde in eigenem Namen nochmals vorträgt, hat einen einfachen Grund: Mit H. Ernst war in der Zwischenzeit ein neuer

¹²⁹ Schreiben des Kirchenrates vom 17. Oktober 1905: „Herr Professor Hausheer hatte bis jetzt keine Gelegenheit, über seine wissenschaftliche Ausrüstung für eine Lehrstelle an der Hochschule sich auszuweisen, und literarische Leistungen aus dem Gebiete, das er zu vertreten hätte, liegen von ihm nicht vor. Die uns zu Gebote stehenden Berichte über seine Tätigkeit als Lehrer am Seminar und an der Kantonsschule lauten dahin, dass sein Unterricht lebhaft und anregend sei, und seine Stunden von den Schülern gern besucht werden.“ ([StAZH U 104 b 2])

Erziehungsdirektor ins Amt gekommen, der vermutlich weder von Hausheers Gespräch mit seinem Vorgänger noch von dem Brief wusste. Da der Besuch nur zwei Tage nach der Verlesung von Hausheers Erklärung durch Schmiedel stattfand, wird er kaum auf eigenen Antrieb vorstellig geworden sein, es muss die Fakultät gewesen sein, die ihn – gegen seine erklärte Absicht¹³⁰ – zum Besuch beim Erziehungsdirektor aufgefordert hatte. Die Vorgänge erinnern an die Diskussionen nach dem Tod Steiners; in der Fakultät wollte man Hausheer ganz offensichtlich unbedingt als Kollegen gewinnen. 1905 könnten die treibenden Kräfte Konrad Furrer und/oder der Neutestamentler Paul Wilhelm Schmiedel (22.12.1851–10.04.1935) gewesen sein, der seit 1893 in Zürich lehrte. Furrer war ab WS 1885 als Privatdozent an der Fakultät tätig und wird Hausheer schon seit dessen Studienzeiten gekannt haben. Hausheer und Schmiedel wiederum waren durch ihr ausgeprägtes Interesse an der Philologie verbunden und fanden sich später universitätspolitisch oft auf derselben Seite. Walter Baumgartner war zudem noch bekannt, dass Schmiedel sich für Hausheers Berufung eingesetzt hatte.¹³¹ Tatsächlich erwähnt Hausheer in dem Brief vom 17. März ein Gespräch mit Schmiedel über die unglücklichen Hintergründe des Dissertationsprojekts von 1889.

Als die Fakultät Hausheer am 23. Juni offiziell auf die Liste setzte, wusste man, dass die Hürden genommen waren: Am 31. Mai hatte er den Antrag auf erneute Zulassung zur Doktorprüfung an die Philosophische Fakultät Halle gestellt, F. Praetorius hatte sich be-

¹³⁰ Von 1890 bis 1904 wird Hausheer in den Mitgliederlisten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft als „Dr.“ geführt; nur 1905 entfällt der Titel, dafür findet sich „Professor am Gymnasium“, s. die Listen in den jeweiligen Heften. Diese Änderung muss Hausheer vorgenommen haben, als die Bemühungen um die Zürcher Stelle in Gang waren.

¹³¹ Abschiedsworte (s. diese Arbeit, Anm. 23), 39 (Baumgartner).

reit erklärt, die gute Arbeit nochmals anzunehmen, und das Rigorosum war am 19. Juni durchgeführt worden.¹³²

1905 erscheinen eine Kurz- und eine Langfassung der Doktorarbeit. Im Herbst wird zunächst die Kurzfassung publiziert: „Kommentar des Abû Ğa‘far Aḥmad Ibn Muḥammad An-Naḥḥâs zur Mu‘allaqa des Zuhair, Halle a./S. 1905“. Auf der Innenseite des vorderen Deckblatts findet sich die damals in der Sache übliche Anmerkung: „Mit Genehmigung der hohen Fakultät wurde nur ein Teil der Arbeit als Dissertation gedruckt, während das Ganze als selbständige Publikation im Verlage von Reuther u. Reichard in Berlin erscheint.“

Das Heft hat 34 Seiten, einschließlich Abschlussdeckblatt mit „Vita“ und vorderem Titel-Deckblatt. Geboten werden eine Einleitung (3–16), der Anmerkungen folgen (17–20), die sich auf den zweiten Teil der Arbeit beziehen: die Edition des arabischen Texts. Dieser arabische Textteil bricht in der Kommentierung von V. 14 ab, während die Erläuterungen mit V. 13 enden. Grund dafür ist der hohe Aufwand in der Herstellung der arabischen Textseiten, der keine gesonderte Herstellung für eine Kurz- und eine Langfassung der Arbeit erlaubte.

Die angekündigte Langfassung erscheint noch im selben Jahr unter dem Titel „Die Mu‘allaqa des Zuhair mit dem Kommentar des Abû Ğa‘far Aḥmad Ibn Muḥammad An-Naḥḥâs. Nebst einer Einleitung und Anmerkungen, Berlin (Verlag von Reuther & Reichard) 1905“;¹³³ das Vorwort stammt vom September des Jahres.

¹³² Hausheer hatte am 31. Mai 1905 unter Verweis auf seine besondere Situation darum gebeten, die mündlichen Prüfungen mögen reduziert oder ihm sogar ganz erlassen werden, was jedoch nicht gewährt wurde ([UAH Rep 21 II 183]: Gesuch um Zulassung zur Doktorpromotion).

¹³³ S. Bibliographisches Bulletin der Schweizerischen Landes-Bibliothek 5, Nr. 12, Januar 1906, 421; Luzac’s Oriental List 17, London 1906, 30; Theologischer Jahresbericht 25, 1905, Leipzig 1906, 61. Die Langfassung wird 1906 als Geschenk Hausheers von 1905 in die Stadtbibliothek Zürich

In beiden Fassungen identisch sind Einleitung und Kommentierung bis und mit V. 13 sowie der arabische Text bis zu der oben erwähnten Seite, auf der die Kommentierung von V. 14 umbricht. Die Langfassung bietet die Druckbögen nun vervollständigt, d.h. es folgen die Erläuterungen zu V. 14–59(ff) (zehneinhalb weitere Seiten) und der vollständige arabische Text (dreiundzwanzig weitere Seiten). In beide Fassungen wurde neuere, seit 1889 erschienene Literatur eingearbeitet.¹³⁴ A.J. Arberry wird diese Arbeit später als „learned exercise“ bezeichnen, der große zeitliche Abstand zwischen Abfassung und Erscheinen, von dessen Hintergrund er nichts wissen konnte, gehöre zu den „vicissitudes of scholarship“.¹³⁵

Mit Urkunde vom 20. September 1905 wird „Jacob Hausheer Helveticus“ in Halle zum Dr. phil. promoviert.¹³⁶ Da der Berufung nichts mehr im Weg steht, wird er mit Protokoll vom 20. Oktober auf den 01. November 1905 zum Professor für Altes Testament und orientalische Sprachen an der Universität Zürich berufen.¹³⁷ Das Wochenpensum beträgt 10 bis 12 Stunden. Während er daraufhin

aufgenommen (Zuwachsverzeichnis der Bibliotheken in Zürich 10, 1906, 40.104, heute als [Bro 6905] im Bestand der ZBZ); ein weiteres Exemplar wird im selben Jahr für die Kantonsbibliothek katalogisiert (Zuwachsverzeichnis 10, 1906, 42.108, heute als [UND 40984] im Bestand der ZBZ).

¹³⁴ So finden sich etwa die in der Kurzfassung, 4f mit Anm. 1 genannten Arbeiten von L. Abel (1891) und G. Jacob (1894) unter Hausheers Büchern [ZBZ BJ 3070 bzw. DJ 552].

¹³⁵ A.J. Arberry, *The Seven Odes. The First Chapter in Arabic Literature*, London/New York 1957, 112.

¹³⁶ Die Promotionsurkunde findet sich in: [UAH Rep 21 II 183], Nr. 20.

¹³⁷ RBRZK 1905, 89; Amtsblatt des Kantons Zürich vom Jahr 1905, Zürich 1905, 967; OLZ 8, 1905, 519; ZTb NF 30, 1907, 243. Dass die Berufung kurzfristig erfolgte, erklärt, warum die Hausheer betreffenden Einträge in „Honorar-Ansätze W. 1905/06“ von anderer Hand nachgetragen sind, während sie in der später erstellten „Honorar-Ablieferung Winter 1905/06“ offensichtlich regulär verzeichnet wurden [StAZH, noch ohne Signatur].

die Arbeit am Lehrerseminar beendet,¹³⁸ behält er die Stelle als Hebräischlehrer am Gymnasium.

V

Im WS 1905/06 beginnt Hausheer seine Arbeit an einer Theologischen Fakultät mit 22 Studenten.¹³⁹ Zum Kollegium gehören Paul Wilhelm Schmiedel (Neues Testament), Konrad Furrer (Religionsgeschichte und Altes Testament), Gustav von Schultheß-Rechberg (Systematische Theologie), Arnold Meyer (Neues Testament und Praktische Theologie), Emil Egli (Kirchengeschichte) und der Privatdozent Arnold Rüegg (Kirchengeschichte).¹⁴⁰ In der Fakultätsversammlung vom 08. Dezember 1905 wird der neue Kollege begrüßt.¹⁴¹ Seinem Lehrgebiet entsprechend hält er die meisten Veranstaltungen an der Theologischen und einen kleinen Teil an der Philosophischen Fakultät. Im ersten Semester bietet er an: „Einleitung ins AT“ (sechs Teilnehmer), „Jesaja 40–66“ (vier Teil-

¹³⁸ RBRZK 1906, 39; RBRZK 1905, 119 (Hausheer führt eine Klasse bis Ende des Schuljahres weiter).

¹³⁹ Zu den Studentenzahlen der Theologischen Fakultät: von Wyss, Die Hochschule Zürich (s. diese Arbeit, Anm. 121), 106; Galiardi, Die Universität Zürich 1833–1933 (s. diese Arbeit, Anm. 17), 825. Im Wintersemester 1902/03 sind an der Theologischen Fakultät 19 Studenten (ausschließlich Männer) immatrikuliert (die Medizinische Fakultät hat in dem Semester 156 Studierende). 1913/14 zählt man 31 Studierende, davon 2 Frauen, 1917/18 62 Studierende, davon 2 Frauen, die Zahl fällt bis zum Sommer 1922 aber zurück auf 15, davon eine Frau. Zu den Zahlen für die Universität Zürich im Zeitraum von 1833 bis 1914: Universität Zürich. FS des Regierungsrates zur Einweihung der Neubauten 18. April 1914, Zürich 1914, 97–100.

¹⁴⁰ S. Galiardi, Die Universität Zürich 1833–1933 (s. diese Arbeit, Anm. 17), 825–830.956–959.654f.

¹⁴¹ [StAZH Z 70.2860], 106 rekto (Protokoll der Fakultätsversammlung).

nehmer, davon ein Auditor), „Das Buch der Richter“ (fünf Teilnehmer) und, an der Philosophischen Fakultät, „Biblisch Aramäisch“ (zwei Teilnehmer) sowie „Arabisch oder Syrisch“ (ein einziger Teilnehmer, was für die philologischen Veranstaltungen an der Philosophischen Fakultät wie schon zu Steiners Zeiten nicht ungewöhnlich war).¹⁴² Am 17. Februar 1906 hält Hausheer seine Antrittsvorlesung „Zur Psychologie der Propheten“.¹⁴³ Der Hebräischunterricht an der Kantonsschule und vorerst auch der Religionsunterricht in Küssnacht laufen weiter. Nach Ende der Veranstaltungszeit gesteht er: „[D]as erste Semester ist eben etwas mühsam, wenn man sozusagen von der Hand in den Mund leben muss bei der Ausarbeitung der Vorlesungen.“¹⁴⁴ Die Teilnehmerzahlen schwanken, aber etwa im Sommer 1907 findet er bei insgesamt neunundzwanzig Immatrikulierten eine ansehnliche Zahl von Hörern: „Die Entstehung der Bibel“, seine erste Vorlesung für Hörer aller Fakultäten, findet vierzehn Interessenten, „Hebräische Grammatik mit Übungen“ zwölf (sic), „Die Erklärung des Buches Jesaja“ acht, „Lektüre ausgewählter Abschnitte der Königsbücher“ neun, die Arabisch-Lektüre drei, und Persisch findet einen Interessenten.

Die erste Dissertation, die Hausheer zu begutachten hat, ist Ludwig Köhlers „Beobachtungen am hebräischen und griechischen Text von Jeremia 1–9 I“;¹⁴⁵ die Arbeit verdankt sich im Wesentlichen

¹⁴² Hörerzahlen ermittelt nach [StAZH UU 25.42], wo sich, gegliedert nach Fakultäten, die Belegungen der Studierenden für das WS 1905/06 und den Sommer 1906 finden.

¹⁴³ [StAZH Z 70.2860], 107 rekto (ergänzender Eintrag zu den Protokollen der Fakultätsversammlung).

¹⁴⁴ Brief Hausheers vom 05. März 1906 an Herrn Berger. Eine Kopie des Privatbriefs liegt mir vor.

¹⁴⁵ Veröffentlicht in: ZAW 29, 1909, 1–39. Promotionsdatum war der 12. Januar 1909, s. [UAZ AA 21,1]: Promotionen der philosophischen Fakultät I 1834–1936.

aber noch Köhlers Lehrer Ryssel.¹⁴⁶ Seit dem WS 1906/07 begegneten in Hausheers Veranstaltungen dann drei der Studenten, die bei ihm promovieren werden: Sina Schiffer,¹⁴⁷ Samuel Nagelberg, späterer Rabbiner in Triesch und Pohrlitz (Tschechien),¹⁴⁸ und Walt(h)er Baumgartner.

¹⁴⁶ Im „Lebensgang“ am Ende der Dissertation wird Hausheer nicht genannt; ausdrücklich erwähnt wird Ryssel als „Lehrer im Arabischen, Hebräischen und besonders im Syrischen“. Köhler hatte bis WS 1903/04 in Zürich studiert und war seit Sommer 1904 im Pfarramt, Hausheer kam erst im Winter 1905 an die Universität.

¹⁴⁷ Sina Schiffer (jun.) wird im WS 1909/1910 promoviert mit der Arbeit: Historisch-geographische Untersuchungen zur Geschichte der Aramäer, Kirchhain N.-L. 1909, veröffentlicht als: Die Aramäer. Historisch-geographische Untersuchungen, Leipzig 1911. 1910 ist er in Paris (s. GGA 173, 1911, 26). Von Schiffer stammen ferner: Keilinschriftliche Spuren der in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts von den Assyriern nach Mesopotamien deportierten Samarier (10 Stämme), BOLZ 1, Berlin 1907 (F.E. Peiser bezeichnet Schiffer auf S. III als seinen Schüler); Der Gott אֱלֹהִים, OLZ 12, 1909, 477–478; Les origines de l’astronomie et l’astrologie babyloniennes, Thalès 2, 1935, 142–151 sowie etliche längere Rezensionen: GGA 173, 1911, 14–26; OLZ 16, 1913, 264–267; OLZ 17, 1914, 29–32.115–116.399–403; OLZ 18, 1915, 13–16.

Sina Schiffer ist nicht identisch mit dem 1923 verstorbenen Karlsruher Rabbiner Sinai Schiffer (entgegen dem Eintrag in M. Eliav / E. Hildesheimer, Das Berliner Rabbinerseminar 1873–1938. Seine Gründungsgeschichte – seine Studenten, Schriftenreihe des Centrums Judaicum 5, Teetz/Berlin 2008, 232f).

¹⁴⁸ Nagelberg (s. Eliav / Hildesheimer, Rabbinerseminar, 202) wird im November 1909 promoviert mit der Arbeit: Kitâb aš-šağar. Ein botanisches Lexikon zum ersten Male nach einer Berliner Handschrift ediert, mit Einleitung und kritischen und erörternden Anmerkungen versehen, Kirchhain N.-L. 1909. Zu dieser Arbeit ist ein Teil eines Briefwechsels zwischen Hausheer und Hans Schinz, dem Leiter des Botanischen Gartens Zürich, erhalten: [ZBZ Handschriftenabteilung Prof. Hans Schinz Ms Briefe 67]. Recherchen in der Datenbank von Yad Vashem

Ähnlich wie einst Hausheer bei Steiner besucht der am 24. November 1887 in Winterthur geborene Baumgartner nun bei Hausheer mit großer Regelmäßigkeit vor allem die philologischen Veranstaltungen.¹⁴⁹ Begonnen hatte Baumgartner als Student der Geschichte und der klassischen Philologie. J.J. Stamm charakterisiert Hausheers Einfluss dahingehend, dieser habe in Baumgartner – der immer Sprachwissenschaftler geblieben sei¹⁵⁰ – die „philologische Zucht, Exaktheit und Akribie“ gefördert.¹⁵¹

1910 schreibt Baumgartner eine Arbeit zum Thema „Zeit und Ursache der Entstehung des Messiasglaubens im Volke Israel“, die von der Theologischen Fakultät einstimmig als Preisarbeit¹⁵² und 1913 von der Philosophischen Fakultät auf Antrag Hausheers als Dissertation angenommen wird.¹⁵³ 1916 folgt in Marburg die theologische Dissertation mit dem Thema „Die Klagegedichte des Jeremia und die Klagepsalmen“. Ab 1915 ist Baumgartner dort als Lektor für Hebräisch und ab 1920 als außerordentlicher Professor tätig. 1928 übernimmt er eine Professur in Gießen, kommt aber schon 1929 als Nachfolger von Bernhard Duhm nach Basel. Dort wirkt er nicht nur als Ordinarius für Alttestamentliche Wissenschaft und Allgemeine Religionsgeschich-

(<http://yadvashem.org.il>) machen es wahrscheinlich, dass Nagelberg im September 1942 im Lager Maly Trostinez (Weißrussland) ermordet wurde.

¹⁴⁹ Nur im WS 10/11 und im WS 11/12 lassen sich keine Veranstaltungen bei Hausheer nachweisen.

¹⁵⁰ J.J. Stamm, Walter Baumgartner als Gelehrter und Lehrer, ThLZ 11, 1957, 875–879: 876.

¹⁵¹ J.J. Stamm, Walter Baumgartner, ZAW 82, 1970, II–III: II.

¹⁵² [StAZH Z 70.2860], 116 verso (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 25. April 1910).

¹⁵³ Walter Baumgartner, Kennen Amos und Hosea eine Heils-Eschatologie?, SThZ 30, 1913, 30–42.95–124.152–170 (unter der S. 30f zitierten Literatur findet sich auch „Hausheer, J., Alttestamentliche Theologie. Kollegienheft nachgeführt im Wintersemester 1908–09“; der entsprechende Verweis folgt auf S. 37, Anm. 5). [StAZH 70.2860], 117 verso (Akten Nr. 32, 24.10.). Promotionsdatum war der 19. Juni 1913 (s. [UAZ AA 21,1]: Promotionen der philosophischen Fakultät I 1834–1936).

te,¹⁵⁴ sondern erteilt von 1929 bis 1947 auch den gymnasialen Hebräischunterricht.¹⁵⁵ Schon während seiner Zeit in Marburg hatte er Karl Budde bei der Überarbeitung des hollenbergschen Hebräisch-Lehrbuchs geholfen, das dann ab der 16. Auflage (1935) Baumgartner als Herausgeber nennt und das er für die 21. Auflage (1955) nochmals neu bearbeitet.¹⁵⁶ In den Jahren der Wirtschaftskrise vermittelt Baumgartner der Marburger Fakultät über seine Beziehungen zu Hausheer eine finanzielle Beihilfe der Zürcher Fakultät in Höhe von 500 Franken.¹⁵⁷ Von einer über das fachliche hinausgehenden Bindung zeugen die sehr persönlichen Widmungen auf Sonderdrucken, die Baumgartner seinem Lehrer im Lauf der Jahre zukommen lässt.¹⁵⁸ Hausheer seinerseits setzt sich 1935 – vergebens – für Baumgartner als seinen Nachfolger ein (s. unten).¹⁵⁹ 1943 verfasst Baumgartner einen

¹⁵⁴ E. Bonjour, *Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart. 1460–1960*, Basel 1960, 512.

¹⁵⁵ Stamm, *Walter Baumgartner als Gelehrter*, 878.

¹⁵⁶ Hollenberg-Budde, *Hebräisches Schulbuch*, hg. v. W. Baumgartner, Basel/Stuttgart ²⁴1963, Vorwort (ohne Seitenzahl). S. auch diese Arbeit, Anm. 79.

¹⁵⁷ [StAZH Z 70.2860], 8.9f (Fakultätsprotokolle vom 29. November und vom 29. Dezember 1923). Es handelt sich um eine Schenkung von 500.-Franken aus der Fakultätskasse, die am 29. November beschlossen worden war. Das Dankeschreiben von Gustav Hölscher, damals Dekan der Marburger Fakultät, mit Datum vom 22. Dezember 1923 findet sich in den Akten der zweiten Dekanatszeit Hausheers [UAZ G 1.1.016].

¹⁵⁸ [ZBZ CB 3872]. Zu Hausheers Bibliothek s. diese Arbeit, VII.

¹⁵⁹ 1947 ist Baumgartner dann unumstrittener Kandidat der Theologischen Fakultät für die Nachfolge von L. Köhler, der sich seinerseits Baumgartner als Nachfolger wünscht. In diesem Zusammenhang greift W. Gut am 19. Mai 1947 ausdrücklich auf das Gutachten Hausheers vom Februar 1935 zurück, das dieser zu Baumgartner verfasst hatte ([StAZH Z 70.889]: Schreiben der Fakultät vom 20. Januar 1947 an den Erziehungsdirektor). Der mittlerweile fast sechzigjährige Baumgartner bleibt in Basel; vgl. auch W. Bremi, *Zum sechzigsten Geburtstag von Professor Walter Baumgartner*, SRV 81, 1947, 374f: 374.

offiziellen Nekrolog auf Hausheer.¹⁶⁰ Die Neubearbeitung für die 3. Auflage des Lexikons von Köhler/Baumgartner, dessen erste Lieferung (1967) er noch erlebt,¹⁶¹ widmet Baumgartner seinen Lehrern Hausheer und Gunkel. Walter Baumgartner stirbt am 30. Januar 1970 in Basel.

Hausheer hat vor allem Dissertationen an der Philosophischen Fakultät betreut. Thematisch decken diese Arbeiten ein Spektrum ab, das arabische und syrische Texteditionen ebenso umfasst wie Untersuchungen zum rabbinischen Hebräisch.¹⁶² Sein letzter Doktorand, Markus Hirsch Guzik, hatte als Jude die Friedrich Wilhelms-

¹⁶⁰ Jakob Hausheer. 1865–1943, NZZ, 12.05.1943, Nr. 761, Morgenausgabe, Blatt 1 (S. 1–2); Abschiedsworte (s. diese Arbeit, Anm. 23), 39–44 (Baumgartner).

¹⁶¹ Dazu HAL.AT Supplementband, Leiden/New York/Köln 1996, VIIIff (B. Hartmann).

¹⁶² Feiga Schargorodska, Die pädagogischen Grundlagen des pharisäischen Judentums des Tannaitischen Zeitalters in Palästina. (Nach den tannaitischen Quellen.), Riga 1913; Heinrich Näf, Syrische Josef-Gedichte. Mit Übersetzung des Gedichts von Narsai und Proben aus Balai und Jaqob von Sarug, Zürich 1923; Hans Bruppacher, Die Motive der alttestamentlichen Armutsbeurteilung, Zürich 1924; Moses Wolf Levinsohn, Der Prophet Elia. Nach den Talmudim- und Midraschimquellen (Mit Ausschluss des eschatologischen Teils), New York, NY 1929; Jankiel Nodel, Der Zusammengesetzte Satz im Neuhebräischen (Auf Grund der Mischna, der Tosefta und Midraschim), Dorpat 1928 (veröffentlicht: Frankfurt am Main 1928); Nathan Wasser, Die Stellung der Juden gegenüber den Römern. Nach der rabbinischen Literatur. Von der hasmonäischen Zeit (ca 165 v. Chr.) bis zum hadrianischen Kriege (132 n. Chr.), Jersey City, N.J. 1933. An der Theologischen Fakultät: Rudolf Hauri, Das Moseslied. Deuteronomium 32. Ein Beitrag zur israelitischen Literatur- und Religionsgeschichte, Zürich 1917. Auch die 1942 unter W. Zimmerli angenommene Arbeit Das Götzenbuch Kitâb Al-Aṣṅâm des Ibn al-Kalbî von Rosa Klinke-Rosenberger verdankt sich noch ganz wesentlich Hausheer und dem Arabisten J.J. Hess-v. Wyss (s. „Lebenslauf“ am Ende der Arbeit).

Universität im nationalsozialistischen Berlin verlassen müssen, konnte aber in Zürich seine Studien fortsetzen und wurde dort zum Dr. phil. promoviert.¹⁶³

Schon 1906 wird die Doppelbeschäftigung als Universitätsprofessor und Kantonsschullehrer auf eine harte Probe gestellt: Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Zürcher Gymnasiums in ein Literargymnasium und ein stärker naturwissenschaftlich ausgerichtetes Realgymnasium fordern Lehrerkonvent und Aufsichtskommission der Kantonsschule die Abschaffung des gymnasialen Hebräischunterrichts und dessen Übertragung an die Theologische Fakultät.¹⁶⁴ Der Unterricht biete ausschließlich den künftigen Theo-

¹⁶³ S. <http://www.charite.de/medizingeschichte/forschung/HU-Archiv-PRV-Studenten1933-1938.htm>. Markus Hirsch Guzik, Die Achikar-Erzählung nach der syrischen Handschrift Cod. Sachau Nr. 336 der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin, Krakau 1936.

Während zur Situation ausländischer jüdischer Studierender während der NS-Zeit in Basel erste Untersuchungen vorliegen (N. Sibold, *Bewegte Zeiten. Zur Geschichte der Juden in Basel, 1930er bis 1950er Jahre*, Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz 14, Zürich 2010, 207–245: 223–245), sind die Zürcher Verhältnisse noch weitgehend unerforscht.

¹⁶⁴ Die zitierten Unterlagen finden sich in: [StAZH U 84 f]: *Mappe 4: Unterricht in verschiedenen Fächern. 1855–1916*; dort: *Mappe 1: Hebräisch 1892–1906*; darin auch ein Gutachten des Lehrerkonvents für die Aufsichtskommission vom Juli 1892, das schon zu entsprechenden Forderungen kommt.

S. den Brief des Rektors im Namen des Gesamtkonvents vom 26. Juni 1906: „An die Aufsichtskommission des Gymnasiums Zürich“: „In Bezug auf das Hebräische beantragt der Konvent einstimmig und im Einklang mit einem Beschluß vom 27. August 1900, es sei dieses Fach, das eine Berechtigung im Gymnasiallehrplan nicht besitzt, zu streichen, und es seien bei der theologischen Fakultät und den Konkordats Kantonen dies bezügliche Schritte zu tun.“ Ein beiliegender Plan zur neuen Stundenverteilung zeigt bereits die Streichung des Hebräischen. Vielleicht steht auch die Anfrage

logen eine Vorbereitung aufs Studium und sei deshalb im Lehrplan nicht zu halten. Hausheer, der als Kantonsschullehrer an diesen Diskussionen beteiligt ist, den Vorstoß aber ablehnt, informiert die Fakultät frühzeitig. Angesichts der Rechtslage, die das Hebräische als Unterrichtsfach schützt, sieht man zunächst keine Notwendigkeit, besondere Schritte einzuleiten.¹⁶⁵ Das ändert sich schon kurze Zeit später, als die Erziehungsdirektion bei der Hochschule eine Stellungnahme zur Sache in Auftrag gibt.¹⁶⁶ Verfasst wird der Text im Wesentlichen von Hausheer – und damit ausgerechnet vom Hebräischlehrer an der Kantonsschule.¹⁶⁷ Gestützt auf diese Stellungnahme empfiehlt die Universitätsleitung am 14. November die Beibehaltung des schulischen Hebräischunterrichts. Aus diesem Schreiben der Hochschulleitung¹⁶⁸ lässt sich die Argumentation Hausheers rekonstruieren: Das Fach sei gesetzlich verankert; es drohe eine Verlängerung des Studiums, müsste das Hebräische an der Universität erlernt werden; der Staat fördere auch andere Berufsbereiche; das Studium in Zürich dürfe gegenüber der Hochschulausbildung in anderen Kantonen nicht benachteiligt werden; in Zürich sei eine gute sprachliche Ausbildung für das Bibelstudium traditionell gewährleistet; der Dienst in der Landeskirche sei auch Dienst am Staat. Die Reaktion folgt eine Woche später: In einem

des Rektorats an die Fakultät nach Anfängerkursen in alten Sprachen in vergleichbarem Zusammenhang, s. [StAZH Z 70.2860], 107 rektio (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 22. Januar 1906).

¹⁶⁵ [StAZH Z 70.2860], 108 verso (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 20. Juli 1906).

¹⁶⁶ Direktorialverfügung vom 28. Juli 1906. Ferner Schreiben der Erziehungsdirektion an den akademischen Senat der Hochschule vom 28. Juli 1906, in: [StAZH Z 70.63].

¹⁶⁷ [StAZH Z 70.2860], 109 rektio (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 28. November 1906).

¹⁶⁸ [StAZH Z 70.63]: Brief der Hochschulleitung an die Erziehungsdirektion vom 14. November 1906.

ungewöhnlich bestimmt formulierten Schreiben vom 21. November insistiert der Lehrerkonvent auf der geforderten Streichung. Jeder Punkt des Universitätsschreibens wird in Frage gestellt, überhaupt sei das Gesetz schon sehr alt, und in Gymnasialkreisen sei man sich in dieser Sache einig, so dass auch die anderen Kantone die Entscheidung mittragen würden. Daraufhin formuliert wiederum Hausheer eine sechseinhalbseitige von der Fakultätsversammlung einstimmig gebilligte Gegenposition mit Datum vom 28. November, die den Streit entscheidet: Eine Verlängerung des Studiums durch Übertragung des Unterrichts an die Fakultät habe negative Auswirkungen für die aus wenig begüterten Kreisen stammenden Studenten, und das seien die meisten. Es sei Auftrag gerade der verschiedenen Gymnasialtypen, auf die unterschiedlichen wissenschaftlichen Berufe vorzubereiten – ein Argument, das gerade angesichts der aktuellen Schulreform schlagend war. Zudem könnten private Lehranstalten mit besserem Lehrangebot zu einer ernsthaften Konkurrenz werden. Und die Behauptung, in Gymnasialkreisen gebe es nur eine einzige Meinung zu dem Thema, sei „doch wohl eine etwas weitgehende Behauptung angesichts der Tatsache, dass auch im Lehrerkonvent des Zürcher Gymnasiums sich eine Minderheit für die Beibehaltung des Hebräischen ausgesprochen hat“ – womit Hausheer natürlich nicht zuletzt sich selbst meint.¹⁶⁹ Es sei „Tatsache, dass das Hebräische für den Theologen ein für sein Studium ganz unentbehrliches Hauptfach“ sei, und der verschulte Unterricht widerspreche dem Wesen des Studiums, denn die „akademische

¹⁶⁹ Die entsprechenden innerschulischen Diskussionen sind festgehalten in: Protokoll des Gesamtkonventes des Gymnasiums 21.v.1904 – 10.vii.1918, 84.91ff (Archiv des Realgymnasiums Rämibühl, Zürich). Bei der ersten Sitzung zum Thema, am 21. Juni 1906, war Hausheer nicht anwesend; an diesem Tag wurde die Streichung beschlossen. Am 20. November hingegen gab es bei Anwesenheit Hausheers durchaus kritische Stimmen gegen die Abschaffung. Dennoch wurde mit 17 zu 2 für den Antrag votiert.

Lernfreiheit“ stehe „im Gegensatz zur Zucht der Schule“. Auf Grundlage dieses Schreibens stimmt die Aufsichtskommission für die Beibehaltung des Hebräischunterrichts am Zürcher Gymnasium.¹⁷⁰

Einen jedes Semester stattfindenden vierstündigen „Hebräischen Elementarkurs“ gibt es in Zürich erst seit WS 1941/42, wobei in dessen ersten Semestern noch nicht abschbar war, dass er zu einer regulären Einrichtung werden würde. Der Kurs wurde wohl zunächst durchgeführt von Walther Zimmerli, dann von Werner Georg Kümmel und ab Sommer 1944 von Victor Maag.

Zuvor mussten am Theologiestudium Interessierte sich das Hebräische am Gymnasium oder auf privatem Weg aneignen. Hausheer selbst hat bis an sein Lebensende privat Hebräischunterricht erteilt, einen Hebräischkurs an der Fakultät hat er nie durchgeführt. Es war L. Köhler, der ab Sommer 1909 alle zwei Semester „Hebräische Grammatik mit Übungen“ anbot, aber auch diese Veranstaltungen setzten schon Kenntnisse voraus.¹⁷¹ So sind für 1910 zwei Fälle belegt, in denen Studenten - einer unter Verweis auf einen zurückliegenden bewilligten Fall - um Aufnahme in den gymnasialen Hebräischkurs Hausheers im Auditorenstatus bitten. Einer der Antragsteller beklagt: „Herr Professor Dr. L. Köhler setzt in seiner Vorlesung: Grammatik des Hebräischen bereits Elementarkenntnisse voraus, die sich seine Zuhörer – fast ausschliesslich Studierende der Theologie – bereits auf dem Gymnasium angeeignet haben.“ Die Schulleitung war geteilter Meinung; ob die Anträge bewilligt wurden, ist mir nicht bekannt.¹⁷²

¹⁷⁰ Geschichte der Kantonsschule Zürich in den letzten 25 Jahren 1883–1908. FS zum 75-jährigen Jubiläum der Anstalt und zum Bezug des umgebauten alten Gebäudes, Zürich 1910, 20; Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich 22, 1907, 19–20: 20.

¹⁷¹ Von Köhler ist bekannt, dass er seine Tochter als Nachhilfelehrerin empfahl.

¹⁷² [StaAZ U 84 e.2]: Mappe 10: Auditoren oder Hospitanten, 1910. Beide Antragsbriefe datieren vom 20. Oktober; einer der Antragsteller war Hausheers Untermieter Eugen Lewin (s. diese Arbeit, Anm. 69).

Die Vorgänge von 1906 waren nicht der erste und auch nicht der letzte Versuch, den Hebräischunterricht von der Schule an die Universität zu verlegen: Schon 1892 war dessen Streichung aus dem Kanon der Schulfächer von Behördenseite diskutiert worden, und 1904 war das Thema in der Theologischen Fakultät zur Sprache gebracht und abschlägig entschieden worden.¹⁷³ Die Anfrage von 1906 wiederholt sich dann 1916, wird mit Verweis auf die zehn Jahre zurückliegende Diskussion aber erneut abgewiesen, wobei die Fakultät Hausheer auffordert, sein Referat zur Sache dem Senat schriftlich zuzustellen¹⁷⁴ – möglicherweise, weil man wusste, dass die Behörden das Thema nicht auf sich beruhen lassen würden. Tatsächlich macht die Erziehungsdirektion auf Anregung der Schulbehörden bei der Fakultät am 15. November 1927 einen erneuten Vorstoss. Die Fakultät aber urteilt auch 1927 wie 1906, zumal die mittlerweile veränderte Rechtslage noch deutlicher für die Beibehaltung des Fachs spricht, denn das Konkordatsgesetz vom 22. Februar 1923 verlangt „ein Maturitätszeugnis mit Ausweis über die in Latein, Griechisch und Hebräisch bestandene Reifeprüfung“. 1927 verweist man dann auch erstmals auf die gegenüber der schulischen Situation sehr viel höheren Unterrichtskosten an der Universität.¹⁷⁵

Erst in den 40er-Jahren lenkt die Fakultät schließlich notgedrungen ein. Einzelne Anfänger ohne Hebräischkenntnisse hatte es schon immer gegeben, in solchen Fällen waren Ausnahmeregelungen erlassen worden.¹⁷⁶ 1941 aber war die Zahl der Studienanfänger ohne Hebräisch in

¹⁷³ Das Thema muss diskutiert worden sein in der Fakultätsversammlung vom 03. Dezember 1904, vgl. das Schreiben des Dekans Furrer ans Kollegium vom 14. November 1904 sowie das Schreiben des Rektors vom 14. Februar 1905, in: [UAZ G 1.1.003]: Theologische Fakultät allgemeine Akten 1904–1906 Dekanat Ryssel/Furrer.

¹⁷⁴ [StAZH Z 70.2860], 139 verso (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 27. Mai 1916).

¹⁷⁵ [StAZH Z 70.63]: Schreiben der Theologischen Fakultät vom 05. Dezember 1927 an die Erziehungsdirektion. Am 16. Dezember 1927 muss ein (weiteres?) von Hausheer verfasstes Gutachten versandt worden sein ([StAZH Z 70.2861], 32).

¹⁷⁶ [StAZH Z 70.2860], Protokoll der Fakultätsversammlung vom 01. November 1902 (die Immatrikulation von Anfängern ohne Hebräisch kann

einem Maß angestiegen, dass der damalige Dekan Fritz Blanke beim Rektorat die Eingabe machte, angesichts dieser veränderten Situation könne sich „nur der Weg der Schaffung eines zusätzlichen Lehrauftrages für hebräische Sprache ergeben.“ Gedacht war seitens der Fakultät an vier Stunden im WS 1941/42 und fünf im Sommer 1942, die von W.G. Kümmel übernommen werden sollten. Basel verfüge schon seit längerem (seit 1932) über ein Hebräisch-Lektorat,¹⁷⁷ und in Deutschland seien solche Anfängerkurse an vielen Universitäten selbstverständlich, der private Unterricht hingegen könne den Studierenden nicht länger zugemutet werden.¹⁷⁸ Die Behörden erkennen zwar das Bedürfnis an, wollen aus finanziellen Gründen aber kein eigenes Lektorat einrichten,¹⁷⁹ womit die Fakultät von ihrer eigenen Argumentation aus dem Jahr 1927 eingeholt wird. Als Übergangslösung bietet die Fakultät daraufhin an, der Kurs könne jeweils von Köhler im Sommer und von Zimmerli im Winter übernommen werden, und zwar im Rahmen ihrer regulären Lehrverpflichtungen.¹⁸⁰ Mittlerweile zweifelt die Erziehungsdirektion allerdings, ob der Hebräischunterricht überhaupt an die Universität gehöre, er sei „kein akademisches Lehrfach, sondern

als Ausnahme unter der Bedingung einer Nachprüfung erlaubt werden); J.C. Scheller, Bericht der theologischen Prüfungsbehörde der Kantone Zürich, Aargau, Appenzell-Ausserrhoden, Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen, Basel-Stadt und Basel-Land über die Jahre 1907–1911, Zürich 1912, 19; ferner [StAZH Z 70.2860], 116 verso (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 25. April 1910).

¹⁷⁷ Zum Hebräischunterricht an der Basler Fakultät s. Bonjour, Universität Basel (s. diese Arbeit, Anm. 154), 527f.

¹⁷⁸ [StAZH Z 70.63]: Eingabe der theologischen Fakultät an das Rektorat der Universität Zürich zuhanden der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, 30. April 1941; [StAZH Z 70.2861], 145 (Punkt 4, Protokoll der Fakultätsversammlung vom 26. April 1941).

¹⁷⁹ [StAZH Z 70.63]: Schreiben der Universitätsleitung an die Fakultät vom 23. Mai 1941. Daraufhin wird im Mai die Zwischenlösung erarbeitet.

¹⁸⁰ [StAZH Z 70.63]: Protokoll des Erziehungsrates vom 01. Juli 1941; Protokoll des Regierungsrates vom 10. Juli 1941.

ein Fach des Mittelschulunterrichtes“;¹⁸¹ Folgen hatte dieser Einwand nicht.

Zwar gewinnt man nicht den Wunschkandidaten J.J. Stamm, der damals Hebräischlektor in Basel war.¹⁸² Nachdem der Unterricht ab Sommer 1942 zunächst auf W.G. Kümmel übertragen worden war,¹⁸³ setzt ab Sommer 1944 mit dem damaligen Pfarrer V. Maag aber eine personelle Kontinuität ein.¹⁸⁴

Rektor des Gymnasiums war zur damaligen Zeit der Pädagoge und Schriftsteller Jakob Bosshart (auch: Boßhart), mit dem Hausheer später durch die gemeinsame Freundschaft zu William Wolfensberger verbunden sein wird.¹⁸⁵

¹⁸¹ [StAZH Z 70.63]: Protokoll des Erziehungsrates vom 10. März 1942.

¹⁸² Dass man einen Lehrauftrag für J.J. Stamm auf Sommer 1942 wollte, geht hervor aus einem Brief der Fakultät an die Erziehungsdirektion vom 06. Dezember 1941. Am 04. Februar 1942 beklagt die Fakultät der Erziehungsdirektion gegenüber, man habe noch keine Antwort wegen der Anfrage zu Stamm; nun schlägt man Kümmel vor. S. die Dokumente in: [StAZH Z 70.63].

¹⁸³ [StAZH Z 70.63]: Protokoll des Erziehungsrates vom 10. März 1942; Schreiben der Erziehungsdirektion vom 30. September 1942 an das Rektorat (Kümmel werden für das WS 1942 und den Sommer 1943 je vier Stunden zugewiesen).

¹⁸⁴ Eine Liste des Schriftverkehrs und anderer das Thema betreffender relevanter Dokumente findet sich in: [StAZH Z 70.2861]: Dekanat-Buch der theologischen Fakultät der Universität Zürich. Band II.; begonnen 10. Feb. 1923 (Protokolle der Fakultätsversammlung 1923–1951), 172.

¹⁸⁵ J. Bosshart (07.08.1862–18.02.1924) war seit 1899 Rektor der Kantonsschule. Unter ihm wird die grundlegende Reform des Gymnasiums durchgeführt. Für seine schriftstellerische Arbeit erhielt er als Erster den Gottfried Keller-Preis (1922). Von der Freundschaft zwischen Wolfensberger, Bosshart und Hausheer zeugen unter anderem Briefe im Nachlass Bossharts: [ZBZ Nachl. J. Bosshart XXXIX d.22 sowie XXXIX e.11]; darunter findet sich auch ein sehr persönliches Glückwunschs Schreiben Hausheers vom 06. August 1922 zu Bossharts 60. Geburtstag. S. auch M. Konzelmann, Jakob Bosshart. Eine Biographie, Erlenbach-

VI

Mit dem 04. März 1907 beginnt für Jakob Hausheer eine neue Zeitrechnung: Die „Plenarkommission der Zürcher Synodalkommission für Bibelrevision“ trifft sich um 14 Uhr im Kirchenratszimmer des Obmannsamts.¹⁸⁶ Nach langem Vorlauf beginnt damit die Revision der Zürcher Bibel von 1892, aus der die Übersetzung von 1931 hervorgehen wird. Zwar war in der Zürcher Kirchensynode, dem kirchlichen Parlament, von einer Revision schon seit 1901 die Rede,¹⁸⁷ und zwischen Herbst 1903 und Sommer 1904 hatten bereits vier Sitzungen stattgefunden,¹⁸⁸ die Arbeit an den Texten beginnt aber erst 1907.¹⁸⁹ Gearbeitet wird in mehreren Kommissionen bzw. Sektionen: Je einer für AT und NT sowie in einer übergeordneten Plenarkommission unter dem Vorsitz von K. Furrer; ab 1922 kommt eine Sektion für die Bearbeitung der Apokryphen hinzu. Zur Sektion AT gehören damals neben Hausheer: J.C. Gasser,¹⁹⁰ O. Roth, J.J. Graf (seit 1908), K. Furrer sowie

Zürich/Leipzig 1929; Kantonsschule Zürich. Die Lehrerschaft (s. diese Arbeit, Anm. 78), 10f; C. Linsmayer, Art. Bosshart, Jakob, in: Historisches Lexikon der Schweiz 2, Basel 2003, 610.

¹⁸⁶ [StAZH TT 4a.9]. Zu den Protokollbüchern der Bibelrevision s. diese Arbeit, Anm. 330.

¹⁸⁷ PKKZH, 26.11.1902, 8f.

¹⁸⁸ 20. November und 07. Dezember 1903 sowie 15. Februar und 15. August 1904, protokolliert in Hausheers Arbeitsjournal, s. diese Arbeit, IX.

¹⁸⁹ Vgl. A. Rüegg, Die Zürcher Bibelrevision, Der Kirchenfreund 41, 1907, 88–90.

¹⁹⁰ Johann Conrad (auch: Konrad) Gasser-Gisel (09.08.1870–23.04.1951) studiert in Basel und Greifswald Theologie und Philosophie. Im WS 1903/1904 wird er zum Dr. phil. promoviert mit der bei Ryssel geschriebenen philologisch ausgerichteten Arbeit: Das althebräische Spruchbuch und die Sprüche Jesu ben Sira in Bezug auf einige wesentliche Merkmale ihrer historischen Verschiedenheit untersucht, Gütersloh 1903 (wieder

H. Straumann. Letzterer hatte bei Fleischer in Leipzig studiert und war Präsident der Sektion AT. Die Zusammensetzung dieser

veröffentlicht als: Die Bedeutung der Sprüche Jesu Ben Sira für die Datierung des althebräischen Spruchbuches, BFChTh 8, Gütersloh 1904). Von 1896 an ist er Pfarrer in Buchberg-Rüdlingen, wo er auch die Sekundarschule gründet, von 1913 bis 1942 ist er Pfarrer an der Stadtkirche Winterthur. Von 1913 bis 1941 wirkt er zudem als Hebräischlehrer an der Kantonsschule Winterthur. Kirchenpolitisch-theologisch gehört Gasser zur positiven Richtung. Mitglied des Revisionskreises ist er seit 1907, er ist einer der Delegierten der Evangelischen Gesellschaft in diesem Kreis.

Neben zahlreichen Artikeln in Tageszeitungen und Kirchenblättern (vor allem in „Der Kirchenfreund“) verfasste Gasser eine Reihe theologischer, kirchengeschichtlicher und lokalhistorischer Arbeiten; dazu gehören: Babel und Bibel, Schaffhausen 1903; Das Alte Testament und die Kritik oder die Hauptprobleme der alttestamentlichen Forschung in gemeinfaßlicher Weise erörtert, Stuttgart 1906; Zum gegenwärtigen Kampf um das erste Buch Mose. Ein Beitrag zum Verständnis seines religiösen, schriftstellerischen und geschichtlichen Charakters, Gütersloh 1912; Richter und Ruth, erläutert für Bibelleser, Erläuterungen zum Alten Testament, Calw 1913; Vierhundert Jahre Zwingli-Bibel. 1524–1924. Denkschrift zum 400-jährigen Bestand der Zürcher Bibelübersetzung, Zürich 1924 (ab S. 105 finden sich Proben der damals laufenden Revisionsarbeit); Der Chronist Johannes Stumpf, Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 11, 1931, 428–451; Martin Ferdinand Achtnich als Historiker, Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 13, 1933, 1–4; Kirchlich-religiöses Leben, in: Winterthur. Ein Heimatbuch, hg. unter Mitwirkung des Stadtrates, Winterthur 1935, 77–94; Wahrheit, Wissenschaftlichkeit und positives Christentum. Eine Gegenwartsfrage kritisch beleuchtet, KZF 7, Zürich 1943; Vom Wege der alttestamentlichen Wissenschaft, Der Kirchenfreund 78, 1944, 3–12; Die neue Zürcher Bibelübersetzung. Ein historischer Rückblick, ZwingBü 45, Zürich 1945; s. auch diese Arbeit Anm. 324. Zu Gasser s. Zürcher Pfarrerbuch (s. diese Arbeit, Anm. 45), 291; NZZ, 27.04.1951, Nr. 918, Abendausgabe, Blatt 8 (Nekrolog).

Kommission wird sich im Lauf der Jahre verändern; Graf, Gasser und Hausheer sind aber bis zum Schluss beteiligt.¹⁹¹

Dass diese Arbeit Hausheers Leben bestimmen sollte wie keine andere, lag damals jenseits aller Vorstellungen. 1907 setzt Hausheer vor der Kirchensynode den Abschluss der Arbeiten auf 1910 an¹⁹² - und verschätzt sich damit um 21 Jahre.¹⁹³ Der zeitliche Ablauf der Revisionsarbeiten, die 24 Jahre dauern werden, lässt sich anhand der erhaltenen Dokumente weitgehend rekonstruieren.¹⁹⁴ Die Sek-

¹⁹¹ Zu den Mitgliedern vgl. Zürcher Pfarrerbuch, 288f.302.550; J.C. Gasser, Die neue Zürcher Bibelübersetzung, (s. die vorangehende Anm.), 84–86.

¹⁹² PKKZH, 30.01.1907, 8.

¹⁹³ Vgl. P. Schwagmeier, „Die Kritiker werden es leicht haben.“ Zur Geschichte der Zürcher Bibel von 1931, Reformierte Presse 27, 04. Juli 2003, 7–9.

¹⁹⁴ Die erhaltenen Anmerkungshefte listen auf einer der je ersten Seiten die Daten von Versand und Erhalt der einzelnen Hefte und Textvorlagen auf; für die Anfangsphase gibt Hausheers Arbeitsjournal Auskunft (s. diese Arbeit, IX). Obwohl für die ersten Jahre nicht immer klar ist, was tatsächlich erarbeitet wurde, lässt sich der chronologische Ablauf der Übersetzungsarbeit wie folgt rekonstruieren (Erarbeitung der Vorlagen durch Hausheer, wenn nicht anders angegeben): 1907 Jesaja 1,1–2,16 (Straumann, Hausheer); 1907–1910: Josua 1,1–10,21 (Roth, Frei, Straumann); 1907–1910: Psalmen 1,1–22,22 (Hausheer, Furrer); 1909–1910: Psalmen 22,23–52,3 (Hausheer, Graf); 1910–1911: Josua 10,21–24,19 (Frei, Straumann); 1907–1911: Genesis 1–18 (Gasser, Hausheer); 1910–1911: 1. Samuel (Frei, Hausheer) und 1. Könige 1,1–18,40 (Graf, Frei); 1910: 2. Samuel (Frei, wohl mit Hausheer); 1911: Josua; 1912: Deuteronomium; 1912–1913: Gen 1–3 und Hiob; 1914: Überarbeitung 1. Samuel; 1914–1915: Überarbeitung 2. Samuel; 1915: Überarbeitung und Vervollständigung 1. Könige; 1915–1916: 2. Könige sowie Überarbeitung und Vervollständigung Genesis 4–50; 1916–1917: Exodus; 1917–1918: Psalmen 22ff; 1918–1919: Leviticus; 1919: Numeri; 1919–1920: Richter; 1920: Ruth sowie Hosea und Joel; 1920–1921: Amos und Obadja; 1921: Jona und Micha sowie Nahum, Habbakuk und Zefanja; 1921: Haggai und

tion AT wird 575 Arbeitssitzungen benötigen, hinzu kommen 51 Sitzungen der Plenarkommission, eine Abschlusssitzung sowie diverse Treffen im Vor- und Umfeld des Projekts.¹⁹⁵ Nicht berücksichtigt ist dabei die Zeit, die jedes Kommissionsmitglied mit der Aus- und Überarbeitung der Übersetzungsvorlagen in Heimarbeit zubringt, fraglos der größte Anteil am Zeitaufwand. Da es sich um kirchliche Kommissionsarbeit handelte, wurden die Mitarbeiter finanziell lediglich für die Sitzungen entschädigt und zwar gemäß dem kirchlich üblichen Ansatz.

Während Gasser sich 1907 an die Bearbeitung des Buchs Genesis macht, übersetzt Hausheer am 29. Mai 1907 Psalm 1 und 2. Bis Anfang Dezember ist er bei Psalm 36 angelangt, fährt aber erst im Oktober 1908 mit Ps 37 fort, unterbricht die Arbeit nochmals und setzt im Oktober 1909 mit Ps 52 wieder ein.¹⁹⁶ Grund für die Unterbrechung war wohl eine unvorhersehbare Neubestimmung seines Lehrauftrags: Am 14. April 1908 war Konrad Furrer gestorben,¹⁹⁷ und Hausheer hatte den Lehrbereich der Religionsgeschichte übernommen.¹⁹⁸ Dass er die Einführung in die alttestamentlichen Ge-

Sacharja sowie Maleachi; 1921–1923: Jeremia; 1923: Klagelieder; 1923–1924: Proverbia; 1924: Kohelet und Hoheslied; 1924–1926.1928–1929: Ezechiel (so gemäß Protokollbuch, laut Anmerkungsheft bis 1928); 1927–1928/29: 1. Chronik (Graf); 1928–1929: 2. Chronik (Graf ? / Balmer?); 1928: Esra; 1928: Esther (Graf); 1928–1929: Daniel; 1929–1930 Nehemia (Gasser). Für einzelne Texte (z.B. Ez) folgen noch recht späte weitere Lesungen. Für Josua, Nehemia und 2. Chronik liegen keine Anmerkungshefte vor.

¹⁹⁵ So erwähnt Hausheers Arbeitsjournal (s. diese Arbeit, IX), 10 eine Sitzung der „Finanzkommission“ am 06. Juni 1907.

¹⁹⁶ Notiert in Hausheers Arbeitsjournal.

¹⁹⁷ S. von Orelli (ohne Nennung des Vornamens), Pfarrer und Professor D. K. Furrer †, *Der Kirchenfreund* 42, 1908, 129–133.145–149.

¹⁹⁸ Protokoll des Erziehungsrates vom 22. Juni 1908; [StAZH Z 70.2860], 112 verso (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 09. Mai 1908).

bierte abgibt,¹⁹⁹ bringt ihm kaum Entlastung.²⁰⁰ Sein Lehrangebot wird von nun an auch Veranstaltungen wie „Allgemeine Religionsgeschichte“, „Buddhismus“, „Der Islam“, „Ausserchristliche Mystik“, „Tod und Jenseits in den ausserbiblischen Religionen“ oder „Das Gebet in den ausserchristlichen Religionen“ umfassen. Hausheers in einer Vorlesungsmitschrift festgehaltene Aussage „Die Religionswissenschaft befasst sich mit der Religion als Objekt, nicht mit dem Objekt der Religion“ darf sicher als charakteristisch für seine Perspektive in diesem Bereich gelten.²⁰¹ Und natürlich musste diese Sicht Auswirkungen auch auf den Theologen Hausheer haben. So notiert die Mitschrift einer Vorlesung zum Buch Jeremia Hausheers Aussage, die Gotteserfahrung der Propheten Israels sei keineswegs einzigartig gewesen, die Religion Israels unterscheide sich von den anderen Religionen nur graduell.²⁰² Hausheers neue „Professur für Religionsgeschichte und orientalische Sprachen an der theologischen Fakultät“ wird 1911, 1917, 1923 und 1929 für je sechs weitere Jahre bestätigt werden.

Der Tod Furrers bringt aber noch eine weitere Aufgabe: Hausheer wird Präsident der Plenarkommission der Bibelrevision und damit formal Leiter des gesamten Projekts (auch wenn die Kirchenbehörden ihn bisweilen als Präsidenten der Sektion AT ansprechen werden, was er nie war).

¹⁹⁹ Beschluss der Erziehungsdirektion vom 06. Juli 1908.

²⁰⁰ Brief vom 16. November 1912, in: [UAZ AB.1.0386]: Hausheer, Jakob (1865–1943) Theol. / PO Nr. 22(22).

²⁰¹ Die Formulierung ist einer Vorlesungsmitschrift von Gotthard Schmid entnommen und wird zitiert bei F. Stolz, Der Gott der Theologie und die Götter der Religionswissenschaft, in: ders., Religion und Rekonstruktion. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. D. Pezzoli-Olgiati u.a., Göttingen 2004, 287–304: 296.

²⁰² Vorlesungsmitschrift „Erklärung der Profetien Jeremias“ (WS 1933/34) im UAZ, s. diese Arbeit, Anm. 299.

1908 tritt er zwei wichtigen Institutionen bei: Die eine ist die aus Kreisen freisinniger Theologen hervorgegangene Langstiftung, die Stipendien für das Theologiestudium vergibt.²⁰³ Das Amt des Präsidenten, das man ihm 1910 überträgt,²⁰⁴ übt er bis 1938 aus. Die andere Institution ist die Konkordatsprüfungsbehörde, der er seit dem 02. Dezember 1908 angehört.²⁰⁵ Hier handelt es sich um ein Gremium von Vertretern der in einem Konkordat zusammengesetzten deutschschweizer Kirchen und theologischen Fakultäten, das für die Prüfungsabnahme zuständig ist. Diesem Gremium bleibt er bis 1935 treu.

Im Sommer 1908 führt die Fakultät einen mehrtägigen Theologischen Ferienkurs durch, in dessen Rahmen Hausheer den Themenbereich „Israel und der alte Orient“ übernimmt.²⁰⁶ 1909 erscheinen die beiden einzigen weiteren wissenschaftlichen Publikationen Hausheers nach der Dissertation: zwei längere detaillierte Rezensionen, die unterschiedlicher nicht sein könnten.²⁰⁷ Am ersten

²⁰³ Lang-Stiftung. Jahresbericht 1942, SRV 77, 1943, 214–214: 214. Die Vergabe der Gelder war nicht an die Zugehörigkeit der Stipendiaten zum Freisinn gebunden (s. dazu besonders den Jahresbericht in: SPb 59, 1936, 309–311: 310; ferner SPb 60, 1937, 207f.230f). Zur Institution vgl.: 60 Jahre Langstiftung, RV 68, 1937, 189–192; P. Aerne, Religiöse Sozialisten, Jungreformierte und Feldprediger. Konfrontationen im Schweizer Protestantismus 1920–1950, Zürich 2006, 31.

²⁰⁴ Jahresbericht der Stipendienkommission der Langstiftung pro 1933, SRV 64, 1934, 239–240: 239.

²⁰⁵ J.C. Scheller, Bericht der theologischen Prüfungsbehörde (s. diese Arbeit, Anm. 176), 4.

²⁰⁶ Geplant für Juli/August, wurde die Studienwoche dann vom 12.–14. Oktober 1908 durchgeführt, s. [StAZH Z 70.2860], 112 rektō–113 verso. 114 rektō (Nachtrag zu 1908).

²⁰⁷ J. Hausheer, Rez.: Karl F.A. Lincke, Samaria und seine Propheten. Ein religionsgeschichtlicher Versuch mit einer Textbeilage: Die Weisheitslehre des Phokylides, griechisch und deutsch. Tübingen und Leipzig,

Buch kritisiert er, dessen Ergebnis stehe von vornherein fest und steure die Untersuchungen, es sei zudem möglicherweise „von antisemitischen Neigungen beeinflusst“ und lasse überhaupt jegliche Begründung vermissen, was er dann im Einzelnen aufzeigt. Das zweite Buch hingegen sei charakterisiert „durch die Sorgfalt und Umsicht, mit der das Quellenmaterial gesichtet und geprüft, durch die Gründlichkeit und Sachlichkeit, mit der der Tatbestand festgestellt und das abschließende Urteil gefällt wird“.

Von 1912 bis 1914 ist er dann erstmals Dekan der Theologischen Fakultät.²⁰⁸ Es sind Jahre, in die eine Reihe bedeutender Ereignisse fällt. Als Dekan wird er mit der Herausforderung konfrontiert, im Zusammenhang mit einer neuen Universitätsordnung ein Reglement für ein Fakultätsexamen auszuarbeiten. Das bestehende so genannte Konkordatsexamen sah den universitären Abschluss in Theologie ausschließlich für Männer vor, die zudem in den kirchlichen Dienst innerhalb des Konkordatsgebiets zu treten hatten. Das Fakultätsexamen hingegen sollte auch denen einen universitären theologischen Abschluss ermöglichen, die nicht in diese Kategorie fielen: Schweizern aus Kantonen ohne protestantische Kirchenbehörde, Ausländern, Konfessionslosen und Frauen. Mit Blick auf die letztgenannte Gruppe wird der Fakultät für diesen Schritt höchste Anerkennung ausgesprochen.²⁰⁹ Hausheer schreibt am 03. Septem-

J. C. B. Mohr, 1903, ThZS 26, 1909, 90–96; ders., Rez.: Joh. Meinhold, Studien zur israelitischen Religionsgeschichte Bd. I: Der heilige Rest. Teil 1: Elias, Amos, Hosea, Jesaja. Bonn, A. Marcus u. E. Weber's Verlag, 1903, ThZS 26, 1909, 148–150 (das Rezensionsexemplar befindet sich in der ZBZ unter [BBN 3332]).

²⁰⁸ [UAZ G 1.1.008]: Theol. Fakultät Allgemeine Akten, 1912–1914 Dekanat Hausheer; vgl. [StAZH Z 70.2860], 119 verso (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 27. November 1911).

²⁰⁹ Vgl. Das Frauenstudium an den Schweizer Hochschulen, hg. v. schweizerischen Verband der Akademikerinnen, Zürich 1928, 35–39.

ber 1913 an den Zürcher Erziehungsrat: „In neuerer Zeit wendet sich mehrfach auch die Neigung der Frauenwelt dem Theologiestudium zu. [...] Wie nun auch in der Fakultät die Meinungen über die Eignung der Frau speziell für die Predigtstätigkeit geteilt sind, so sind wir doch alle überzeugt, daß eine ganze Anzahl von Berufsaufgaben des Pfarrers, wie Unterricht, Seelsorge, mancherlei soziale Arbeit, Tätigkeit in innerer u. äußerer Mission, sich für die Frau sehr wohl eignet.“²¹⁰ Der Kirchenrat ist zunächst gegen ein Fakultätsexamen, wohl nicht zuletzt, da er um den eigenen Einfluss fürchtet.²¹¹ In der Zürcher Kirchensynode bringt L. Köhler die Frage des Studienabschlusses für Frauen 1914 im Rahmen einer Diskussion über das kirchliche Frauenstimmrecht auf,²¹² das Thema wird aber erst im Dezember 1919 geprüft.²¹³ Das Fakultätsexamen tritt 1914 in Kraft, aber noch 1920 muss Hausheer sich in der Synode des Vorwurfs erwehren, die Fakultät prüfe die Frauen „ritterlich“. Er verweist entschieden auf den höheren Schwierigkeitsgrad dieser Prüfungen im Vergleich zu den Konkordatsprüfungen. Zur Diskussion um Versuche, das Pfarramt für Frauen aus der Bibel heraus abzulehnen, wird als Entgegnung Hausheers protokolliert: „Der Berufung auf die Schrift kann Redner auch nicht zustimmen. Es dürfte schwer fallen, das Pfarramt überhaupt aus der Schrift zu beweisen.“²¹⁴ Er selbst unterstützt den Antrag, Frauen auch allein ein Pfarramt zu übertragen.²¹⁵

²¹⁰ [UAZ G 1.1.008]: Theol. Fakultät Allgemeine Akten, 1912–1914 Dekanat Hausheer.

²¹¹ Zur Diskussion s. etwa Graf (ohne Nennung des Vornamens), Der weibliche Pfarrer und das evangelische Pfarrhaus, Der Kirchenfreund 52, 1918, 140–143.

²¹² PKKZH, 25.11.1914, 21ff: 30–32.

²¹³ PKKZH, 03.12.1919, 22f.

²¹⁴ PKKZH, 08.12.1920, 42f.

²¹⁵ PKKZH, 02./03.03.1921, 15.

Auch die Bibelrevision sorgt in dieser Phase für Aufregung. 1912 verlässt Straumann die Sektion AT, deren Präsident er immerhin war. Das AT-Protokollbuch hält nüchtern fest: „Nicht mehr anwesend ist Herr Pfr. Straumann, der aus Gesundheitsrücksichten und wegen anderweitiger starker Beanspruchungen dem Präsidium der Synode seinen Rücktritt aus der Kommission angezeigt hat.“²¹⁶ Den wahren Grund für diesen Rückzug wird die Öffentlichkeit erst 1945 erfahren: Zwischen Straumann und Hausheer bestanden unüberwindbare Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Qualität des Masoretischen Texts. Straumann hatte eine deutlich höhere Meinung von dieser Überlieferung und war nicht länger bereit, Hausheers Umgang mit dieser Textgrundlage mitzutragen.²¹⁷ Den Vorsitz der Sektion übernimmt bis zum Ende der Arbeiten Gasser. Das Sachproblem hinter diesem Streit allerdings wird die Revision nicht mehr verlassen. Gerade vor diesem Hintergrund darf Straumanns Rücktritt aber sicher auch im Zusammenhang mit einem anderen Beschluss gesehen werden: Bisher hatten je zwei Sektionsmitglieder einen Text erarbeitet. Hausheer hatte seiner Befürchtung Ausdruck gegeben, bei Beibehaltung dieser Arbeitsweise sei mit fünfzehn weiteren Jahren für das AT sowie nochmals drei bis vier Jahren für die Apokryphen zu rechnen.²¹⁸ Daraufhin fasst die Plenarkommission am 13. Januar 1912 einen Beschluss, der dem schnelleren Vorankommen dienen soll: Die Ausarbeitung der

²¹⁶ [StAZH TT 4a.1], 51. Sitzung der Sektion AT, 08. Juli 1912. Im Anmerkungsheft zu Hiob 1–12 (März bis Mai 1912) ist Straumann noch vorgesehen, er erhält das Heft, Hausheer notiert zu Straumanns Arbeit auf S. 1 des Hefts aber ausdrücklich: „ohne Bemerkgg.“; die Unterlagen zu Dtn 1–9 behält Straumann vom 13. März bis zum 23. Juni, auch hier finden sich nur vereinzelte Einträge.

²¹⁷ S. Gasser, Die neue Zürcher Bibelübersetzung (s. diese Arbeit Anm. 190), 20–22.

²¹⁸ [StAZH TT 4a.1], 49. Sitzung der Sektion AT, 08. Januar 1912.

Übersetzungsvorlagen wird in eine einzige Hand gelegt - in die Hand Hausheers.

1913 kommt das Projekt dann beinahe zu Fall: Irritiert über den ihrer Ansicht nach schleppenden Gang der Revision, hatte die Kirchensynode im November 1912 Proben der geleisteten Übersetzungsarbeit in Auftrag gegeben; Hausheer warnt, die Erstellung der Proben koste wertvolle Zeit.²¹⁹ Köhler, damals Mitglied in der Sektion NT, muss den bevorstehenden Ärger geahnt haben und publiziert noch vor Erscheinen des Proben-Hefts einen Aufsatz zur Rechtfertigung der geleisteten Arbeit.²²⁰ Tatsächlich führen die von den Kommissionen 1913 vorgelegten Proben²²¹ zu massiver Kritik, die einerseits theologischer und philologischer Natur ist, andererseits aber von deutschtümelnden Kreisen ausgeht, die in dem Übersetzungsprojekt eine unerhörte Infragestellung der Lutherbibel sehen.²²²

²¹⁹ PKKZH, 27.11.1912, 19–23 (20f: Hausheer).

²²⁰ L. Köhler, Die gegenwärtige Bearbeitung der Zürcher Bibel, SThZ 30, 1913, 78–94.

²²¹ Publiziert unter dem Titel: Proben aus der im Auftrag der zürcherischen Kirchensynode unternommenen Revision der Zürcher Bibel. Gemäß Beschluß der Synode vom 27. November 1912 vorgelegt von der mit der Revision beauftragten Kommission, Zürich 1913.

²²² E. Blocher, Die Zürcherbibel, eine Kulturangelegenheit, Wissen und Leben 6, 1913, 164–175 mit seiner Tirade „Die Zürcher Bibel lasse man in Frieden sterben [...]. Die Bahn frei zu machen für des Wittenbergers weltbewegendes Werk, das einzige Band, das die deutschen Protestanten aller Weltteile verbindet, wäre ebenso eine Kulturtat, wie es rückschrittlich, kleinlich und kulturfeindlich wäre, sich dem Siegeslauf der Lutherbibel im Kanton Zürich durch eine neue Übersetzung in den Weg stellen zu wollen.“ (175) Dazu: P. Schmiedel, Die Revision der Zürcher Bibel, Wissen und Leben 6, 1913, 281–291. Ferner: Schwagmeier, „Die Kritiker werden es leicht haben“ (s. diese Arbeit, Anm. 193), 8; H.R. Lavater, Die Zürcher Bibel von 1531 bis heute, in: Die Bibel in der Schweiz. Ursprung und

In kürzester Zeit erscheint eine Fülle von Artikeln, die Schweizerische Theologische Zeitschrift richtet 1914 und 1915 gar eine eigene Rubrik „Zur Zürcher Bibelübersetzung“ ein, und selbst in den Leipziger Protestantische[n] Monatshefte[n] erscheinen Abhandlungen zum Thema.²²³ Die Beiträge beschäftigen sich zwar ausschließlich mit den neutestamentlichen Textproben, einige zeigen aber eine allgemeine Besorgnis über den Einsatz der Textkritik in der laufenden Revisionsarbeit. Schmiedel (Sektion NT) wird am 29. Mai 1913 von der Plenarkommission autorisiert und repliziert in kürzester Zeit in einer erstaunlichen Zahl von Beiträgen. Neben der vierten Bitte des Vater Unsers geht es vor allem um eine Fußnote zu Mt 1,16, die besagt, Jesus gelte nach einigen Textzeugen als ehelicher Sohn von Maria und Josef.²²⁴

Geschichte, hg. v. d. Schweizerischen Bibelgesellschaft. Redaktion U. Joerg / D.M. Hoffmann, Basel 1997, 199–218: 217.

Eine frühe Fassung des Geleitworts der Bibel von 1931 findet sich in: [StAZH T 67.1]: Mapped: 1924–1931. Darin ist von „Martin Luthers unübertrefflicher Bibelübersetzung“ die Rede, möglicherweise handelte es sich dabei um ein Zugeständnis an jene Kritik. „unübertrefflicher“ wird auf dem Blatt von Hand gestrichen.

²²³ Aus Platzgründen werden im Folgenden nur die Seitenangaben zu den einzelnen Beiträgen aufgeführt: SThZ 30, 1913, 204–220.276–285; SThZ 31, 1914, 33–38.38–41.41–69.69–82.147–156.192–193.241–249.249–259; SThZ 32, 1915, 16–31.68–80.117–118.118–122.122–133; Zürcherische Freitagszeitung 21, 23.05.1913, Beilage, 5f; Zürcherische Freitagszeitung 22, 30.05.1913, 3; Zürcherische Freitagszeitung 48, 28.11.1913, Beilage, 5f; Zürcherische Freitagszeitung 49, 05.12.1913, 1. Beilage, 5f. 3. Beilage, 7; Zürcherische Freitagszeitung 30, 12.12.1913, 9f; Zürcherische Freitagszeitung 50, 12. Dezember 1913, Zürcherische Freitagszeitung Nr. 48, 28. November 1913; Der Kirchenfreund 47, 1913, 227–229.371–378; PrM 18, 1914, 358–364; PrM 19, 1915, 20–23.23–26. Zu AT und NT äußert sich J. Schlatter, Die Revision der Zürcher Bibel, Der Kirchenfreund 47, 1913, 211–219. S. ferner diese Arbeit, Anm. 225. Noch 1923 wirken die Proben nach: P. Zinsli, Schafft eine neue Volksbibel!, SPb 46, 1923, 45–46: 46.

²²⁴ Die dann in der Bibel abgedruckte, gekürzte Fassung verdankt sich u.a. dem Eingreifen Gassers, der in einem Schreiben vom 03. November 1924 massiven Einspruch gegen eine Langfassung dieser Anmerkung eingelegt

Während man sich in Zürich streitet, feiert man die Textproben im fernen Sachsen als Beispiele einer gelungenen „Uebersetzung (nicht Umschreibung)“, der es gelingt, „den Christen des 20. Jahrhunderts die Bibel gegenwärtig zu machen“. Mit Blick auf die alttestamentlichen Beispiele lobt man besonders die gekonnten textkritischen Eingriffe, auch die Konjekturen, außerdem dass „die Kulturverhältnisse des alten Orients möglichst genau wiedergegeben sind“ und nicht zuletzt die schöne Sprache.²²⁵

Noch während die öffentliche Debatte im Gang ist, erteilt die Kirchensynode Hausheer als Präsidenten des Projekts am 10. Dezember 1913 den Auftrag, „die Arbeit in bisheriger Weise fortzusetzen“.²²⁶

Hausheer selbst trifft in diesem Jahr ein „schwere[s] Leid“²²⁷: Anna, seine Frau, stirbt am 27. Juli an einem chronischen Herzleiden. Sie wird zwei Tage später in aller Stille auf dem Friedhof Enzenbühl in Zürich beigesetzt.²²⁸ Sein Leben sei arm geworden, vertraut er William Wolfensberger an.²²⁹ Weihnachten 1913 verbringt er gemeinsam mit Wolfensberger an der Bergheimstraße.²³⁰

hatte ([StAZH T 67.1]: Mappe: 1913–1924). Noch im Protokoll der 557. Sitzung der Sektion AT vom 03. April 1930 wird auf noch ausstehende Arbeiten zu Mt 1,16 verwiesen ([StAZH TT 4a.2]).

²²⁵ P. Schwen, Eine moderne Volksbibel, PrM 17, 1913, 346–356.

²²⁶ Der Brief findet sich in: [StAZH T 67.1]: Mappe: 1913–1924. S. ferner PKKZH, 26.11.1913, 30–33.

²²⁷ Brief Hausheers vom 09. August 1913 an den Regierungsrat, in: [StAZH U 104].

²²⁸ Todesanzeige in der NZZ, 28.07.1913, Nr. 207, Drittes Abendblatt; ferner Zürcher Wochen-Chronik 15, 1913, 372.

²²⁹ S. Wolfensberger, Einklemmt zwischen Unmöglichkeit und Sehnsucht (s. diese Arbeit, Anm. 74), 191–192: 191 (Brief vom 20. Dezember 1913).

²³⁰ Frühauf-Pilgram, „Sagen kann man es nicht“, 377f; ferner Lejeune, Wolfensberger, 472 („in Zürich“), s. diese Arbeit, Anm. 74.

Im April 1914 erlebt Hausheer in der letzten Phase seines Dekanats die Einweihung des neuen Hauptgebäudes der Zürcher Universität. Während des 1. Weltkriegs sorgen ausbleibende Kohlenlieferungen aus Deutschland in Zürich immer wieder für den Ausfall oder das Verschieben von Lehrveranstaltungen; die Zahl der Theologiestudenten steigt in jener Zeit stark an.²³¹

1916 setzen sich Hausheer und Jakob Bosshart vergeblich für Wolfensberger ein, der sich um eine Pfarrstelle in Zürich-Fluntern bewirbt.²³² Wolfensberger übernimmt daraufhin im April 1917 das Pfarramt in Rheineck (St. Gallen), wo Hausheer ihn im Mai besucht. Die beiden haben eine ausgelassene Zeit.²³³ Dann aber geht ab Sommer 1918 die Spanische Grippe in mehreren Wellen über die Schweiz. In Zürich werden die Lehrveranstaltungen des Som-

²³¹ S. diese Arbeit, Anm. 139.

²³² Bosshart und Hausheer sind die „wohlmeinenden Freunde“, von denen Lejeune, Wolfensberger, 482f schreibt (s. diese Arbeit, Anm. 75). S. auch Wolfensbergers Brief an Bosshart vom 13. Dezember 1916 [ZBZ Nachl. J. Bosshart XXXIX e.1].

²³³ Der Aufenthalt ist in zwei Schreiben Wolfensbergers an J. Bosshart erwähnt, die einen Eindruck von der Stimmung geben (beide [ZBZ Handschriftenabteilung Nachl. J. Bosshart XXXIX e.1]): Postkarte, Handschrift Wolfensberger, Vorderseite mit Gasthaus auf dem Gäbris, gestempelt am 29. Mai 1917 in Appenzell a.Rh.: „Zwei stille Bummler denken an Sie & senden Ihnen über die Berge viele Grüsse & Wünsche. Der jüngere & sündigere der beiden Pilger verspricht Ihnen diese Woche länglich zu schreiben. Unsere hellgrünsten Grüsse!“ (Unterschriften Wolfensberger und Hausheer.) Brief vom 31. Mai 1917: „Professor Hausheer war da. Nach den vielen vielen ‚Festpredigten‘ & Unterricht schoben wir am Dienstag auf den Gäbris. Ich glaube, die Wirtin oben hat kein bisschen gemerkt, dass ein gelehrter & ein ungelehrter Theologe zusammen gezecht haben ...“ (Letzterer ist abgedruckt in: Wolfensberger, Eingeklemmt zwischen Unmöglichkeit und Sehnsucht [s. diese Arbeit, Anm. 74], 236f: 236).

mersemesters vorzeitig beendet.²³⁴ Die Zahl der Toten unter den circa 750000 Erkrankten in der Schweiz steigt auf fast 25000. Zu den Opfern gehört auch Wolfensberger, er stirbt am 06. Dezember in Rheineck. Hausheer ist zutiefst erschüttert und fährt am 07. Dezember nach St. Gallen, wo am Abend die Abdankungsfeier stattfindet. An Jakob Bosshart schreibt er am 01. Januar 1919: „Verzeihe mein langes Schweigen nach Deinem ersten Brief, der den Büchern beigelegt war. Der Tod unseres lieben Willy hat mich lange fast außer Fassung gebracht u. mir auch die Ausübung meiner Lehrtätigkeit sehr schwer gemacht. Es will mir auch jetzt noch nicht recht in den Kopf, daß er nicht mehr unter uns sein soll. Zumal in diesen Tagen, für die ich wie letztes Jahr einen Besuch in Rheineck in Aussicht genommen hatte, befällt mich der Schmerz mit erneuter Macht. Ich fühle erst jetzt so recht, wie lieb er mir gewesen ist. Habe ich doch seit bald 15 Jahren sein Wachsen u. Werden verfolgt und so manchen seiner Stürme, aber auch viele seiner Freuden miterlebt u. mitempfunden. Es ist ein wehmütiges Gedenken an all die schönen unvergeßlichen Stunden, die wir miteinander daheim in unserer Stube u. in meiner Bude, und bei ihm am Wolfbach, in Fuldera u. in Rheineck und auf mancher Wanderung verplaudert oder in ernstem Gespräch verbracht haben. Ich war in St. Gallen bei der Cremation und hätte gerne noch von ihm mit einigen Worten Abschied genommen, aber ich verzichtete darauf, weil ich zu stark mitgenommen war, u. besonders auch in dem Gedanken, daß es seinem Willen u. Wesen nicht entsprochen hätte.“²³⁵

Nach 1908 findet erstmals wieder 1920 ein nicht zuletzt von Hausheer angeregter Ferienkurs für Theologen statt.²³⁶ Für das WS

²³⁴ Gagliardi, Die Universität Zürich von 1833–1933 (s. diese Arbeit, Anm. 17), 898.

²³⁵ In: [ZBZ, Nachl. J. Bosshart, XXXIX e.11].

²³⁶ [StAZH Z 70.2860], 146 verso (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 18. November 1919).

1921/22 beantragt Hausheer dann eine Reduktion seines Lehrpensums, der Arbeit an der Zürcher Bibel – „dieser zeitraubenden Arbeit“²³⁷ – wegen. Das Ende der Übersetzung des NT sei absehbar, und nun müsse auf Wunsch der Kirche auch das AT fertig werden, „trotz des 3–4fachen Umfangs und der größeren Schwierigkeit der zu bearbeitenden Texte“. Der Nachsatz verrät eine gewisse Resignation vor dem in seiner Sicht sicher unsachgemäßen Druck seitens der Kirchenleitung. Er bittet „dringlich um Bewilligung [des] Gesuches“ bei vollem Lohn, da die Übersetzungsarbeit nicht bezahlt wird. Der Antrag wird genehmigt.²³⁸ Hausheer rechnet mit dem annähernden Abschluss der AT-Vorlagen auf Beginn des Sommersemesters 1922.

Im Herbst 1922 hält er anlässlich der Tagung des Zürcher Hochschulvereins in Stäfa am Zürichsee einen Vortrag über „Die zürcherische Bibelübersetzung“.²³⁹ In jener Zeit, 1922–1924, ist er zum zweiten Mal Dekan.²⁴⁰ Immer wieder muss die Fakultät sich mit Richtungskämpfen zwischen „Liberalen“ und „Positiven“ befassen, die kirchen- und universitätspolitische Auswirkungen haben.²⁴¹ Da

²³⁷ S. die folgende Anm. Zur Veranschaulichung aus der Anfangszeit der Übersetzung: Im Fall der Psalmen habe Hausheer „oft für eine Seite mehr als einen halben Tag aufgewendet“ ([StAZH TT 4a.9], 13, Sitzung der Plenarkommission vom 21. Oktober 1907).

²³⁸ Protokoll der Erziehungsdirektion vom 29. September 1921. Der Antragsbrief vom 27. Juli 1921 mit zustimmenden Anmerkungen der Theologischen Fakultät liegt bei in: [StAZH U 104 b 2]: Mappe 28.

²³⁹ Köhler, Fünfzig Jahre Zürcher Hochschulverein (s. diese Arbeit, Anm. 18), 44.

²⁴⁰ [UAZ G 1.1.016]: Theologische Fakultät Allgemeine Akten 1922–1924 Hausheer; [StAZH Z 70.2860], 152 rektro (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 17. Dezember 1921).

²⁴¹ S. dazu P. Aerne, Religiöse Sozialisten, Jungreformierte und Feldprediger. Konfrontationen im Schweizer Protestantismus 1920–1950, Zürich 2006, 29–34.35–53.

der Kirchenrat sich 1909 dafür ausgesprochen hatte, alle theologischen Richtungen der Landeskirche „angemessen zu berücksichtigen“,²⁴² pocht die „Positiv-Evangelische Vereinigung des Kantons Zürich“ auf Lehrstuhlbesetzungen in ihrem Sinn, was Schmiedel und Hausheer strikt ablehnen. Zur Forderung der Positiven nach einem entsprechend besetzten Lehrstuhl schreibt Hausheer als Dekan an die Erziehungsdirektion:²⁴³ „Die Fakultät kann unmöglich an ihrem Orte die Forderung der wissenschaftlichen Tüchtigkeit hinter Rücksichten zurückstellen, die auf ganz anderm Boden liegen. Sie kann sich nicht entschließen, aus Kreisen, die keinerlei Verantwortung zu tragen haben, Vorschläge sich anzueignen, bei denen sie die unerläßlichen wissenschaftlichen Anforderungen nicht erfüllt sieht, und damit eine Verantwortung auf sich zu nehmen, die sie mit gutem Gewissen nicht auf sich zu nehmen vermag.“²⁴⁴ Und so kommt es 1922/23 zwischen Kirche, Fakultät und Öffentlichkeit zu heftigen Auseinandersetzungen um die Berufung des von den Positiven unterstützten Neutestamentlers Gottlob Schrenk.²⁴⁵ Nachdem Schmiedel 1921 gemeinsam mit Walther Köhler schon heftig gegen die Annahme der Habilitation Emil

²⁴² Beschluss vom 01. Dezember 1909 (PKKZH, 01.12.1912, 12ff:12).

²⁴³ Der schärfer formulierte Entwurfstext findet sich in: [UAZ G 1.1.016]: Theologische Fakultät Allgemeine Akten 1922–1924 Hausheer: „Sie ist der Ansicht, es sollte nicht auch nur der Verdacht aufkommen dürfen, als ob die eigentliche Entscheidung in Berufungen außerhalb der antragstellenden Fakultät u der maßgebenden Behörden in Kreisen liegen, die für diese Entscheidung keinerlei Verantwortung zu tragen haben.“

²⁴⁴ Brief Hausheers vom 17. März 1923, in: [StAZH U 104 b 2]: Mappe 34. Gottlob Schrenk 1923–1928.

²⁴⁵ Vgl. auch F. Jehle, Emil Brunner. Theologe im 20. Jahrhundert, Zürich 2006, 181f.

Brunners votiert hatte,²⁴⁶ verfassen er und Hausheer eine Stellungnahme, die sich entschieden gegen Schrenks Berufung wendet. Zwar werden sie ihre Meinung später teilweise revidieren, grundsätzlich zurücknehmen werden sie diese aber nicht.²⁴⁷ Die Erziehungsdirektion beruft Schrenk dennoch.²⁴⁸

In die zweite Dekanatszeit fällt auch die Ehrenpromotion des Religiösen Sozialisten Hermann Kutter am 29. Januar 1923.²⁴⁹ Hausheer selbst erhält am 18. November 1927 den Ehrendoktor der Theologischen Fakultät Basel.²⁵⁰

²⁴⁶ [StAZH U 104 c]: Mappe 28: Emil Brunner: 1915–1923: Schreiben vom 14. Juni 1921 an die Erziehungsdirektion, in dem Schmiedel Brunners „völlige[n] Mangel an wissenschaftlichem Sinn“ kritisiert.

²⁴⁷ [UAZ G 1.1.016]: Theologische Fakultät Allgemeine Akten 1922–1924 Hausheer: Schreiben von Schrenk vom 13. Februar 1923 und von Hausheer / Schmiedel vom 20. Februar 1923; ferner das Aktenverzeichnis 520 in: [StAZH U 104 b 2]: Mappe 34. Gottlob Schrenk 1923–1928.

²⁴⁸ Protokoll des Regierungsrates vom 07. Juni 1923; Protokoll des Erziehungsrates vom 25. Mai 1923. W. Wuhmann, Die Besetzung von Schmiedels Lehrstuhl, SPb 46, 1923, 191–192; A. Zimmermann, Die neuen Wahlen an die theologische Fakultät in Zürich, *Der Kirchenfreund* 58, 1924, 164–168.

²⁴⁹ Die Urkunde liegt den Dekantsakten im UAZ bei. W. Nigg, Ein Wörtlein (s. diese Arbeit, Anm. 253), 60 führt die Promotion auf eine Anregung Hausheers zurück. Das Fakultätsprotokoll vom 15. Januar 1923 nennt hingegen ausdrücklich W. Köhler und L. Köhler als „Antragsteller“ ([StAZH Z 70.2860], 155 rektio).

²⁵⁰ S. dazu: Basler Jahrbuch 1929, hg. v. A. Huber / E. Jenny, Basel 1929, 357, sowie: Jahresbericht 1927 der Universität Basel (Staatsarchiv Basel-Stadt, Universitätsarchiv [AA4]); [StAZH Z 70.2860], 160 verso. Schon kurz nach Hausheers Tod kommt es in dieser Hinsicht zu Unklarheiten: *Der Zürcher Tagesanzeiger*, 08. Mai 1943, Nr. 107, 2. Blatt, „Totentafel“, erwähnt zwei Ehrenpromotionen Hausheers, eine durch die Universität Bern und eine durch die Universität Basel; diese Meldung erscheint unwesentlich gekürzt auch in: *Zürcher Monats-Chronik* 12, 1943, 158 (Juni des

Die Zwanzigerjahre stehen im Zeichen der Wirtschaftskrise. 1923 sucht W. Baumgartner, mittlerweile außerordentlicher Professor in Marburg, bei der befreundeten Zürcher Fakultät um Hilfe für die Marburger Theologen nach, die gewährt wird (s. oben). Das kulturelle und geisteswissenschaftliche Leben an der Universität Zürich blüht mit zahlreichen Vorträgen auf.²⁵¹ Theologisch versetzt die unter Zürcher Liberalen als „Neuorthodoxie“ verschriene Bewegung um Karl Barth die theologische Welt in Bewegung. Die Zürcher Bibel geht in einen Endspurt, der sich – nachdem 1922 als Abschluss nicht eingehalten werden konnte – nochmals gut neun Jahre hinziehen wird.

1924 nimmt der spätere Kirchengeschichtler Walter Nigg (06.01.1903–17.03.1988) das Theologiestudium in Zürich auf.²⁵² Ein religionsgeschichtliches Seminar bei Hausheer „Über Heilig-

Jahres). Eine Berner Ehrenpromotion kann seitens der Universität Bern jedoch nicht bestätigt werden. Auch nennt die Todesanzeige nur einen Ehrendokortitel: „D. Dr.“ Das Zürcher Pfarrerbuch (324, s. diese Arbeit, Anm. 45) wiederum nennt als Jahr der Basler Ehrenpromotion 1935, dieser Fehler begegnete auch in der „Matrikeledition der Universität Zürich“ (www.matrikel.uzh.ch). Selbst in Hausheers Personalakte im UAZ findet sich eine (mittlerweile handschriftlich korrigierte) Karte mit der maschinenschriftlichen Notiz „Ehrendoktor Bern 1927“.

²⁵¹ Die Studentenschaft organisiert unter anderem Vorträge von Friedrich Gogarten (WS 22/23), Martin Buber (WS 23/24), Adolf Schlatter, Heinrich Mann (Sommer 24), Paul Tillich (WS 25/26), Rudolf Bultmann, Max Scheler (Sommer 26), Thomas Mann (WS 26/27), Nicolai Hartmann, verschiedentlich Hermann Hesse und immer wieder Mitglieder der Familie Mann. Vgl. das ausführliche Verzeichnis in: H. Erb, *Geschichte der Studentenschaft an der Universität Zürich 1833–1936*, Zürich 1937, 774ff.

²⁵² Zu Nigg s. U. Wolff, „Das Geheimnis ist mein“. Walter Nigg. Eine Biographie, Zürich 2009. Ferner: M. Schuler, „Walter Nigg (1903–1988). Abkehr von der Lehre – Zuwendung zum Heiligen“, in: *Gegen die Gottvergessenheit. Schweizer Theologen im 19. und 20. Jahrhundert*, hg. v. S. Leimgruber / M. Schoch, Basel/Freiburg/Wien 1990, 591–599: bes. 592.

keit“ und ein alttestamentliches Seminar über den Propheten Elia haben ihn nachhaltig geprägt, thematisch wie auch persönlich.²⁵³ Hausheer wird für ihn zum „einzigsten theologischen Hochschullehrer, dem ich mich verpflichtet fühlte“.²⁵⁴ Nigg widmet ihm nicht nur sein Buch über den Theologen Michel Baumgarten,²⁵⁵ er bindet die Schenkung seiner umfangreichen Bibliothek an die Theologische Fakultät Zürich auch daran, dass diese Sammlung Jakob Hausheer gewidmet wird.²⁵⁶ Nigg fühlte sich Hausheer bis ans Ende seines Lebens in Dankbarkeit verbunden; zurückblickend schreibt er in den Achtzigerjahren: „Dass meine Habilitation [...], angesichts der kleinlichen Richtungsgegensätze [in der Fakultät] doch zustande kam, verdanke ich allein ihm.“²⁵⁷ 1943 wird Nigg wesentlichen Anteil daran haben, dass Hausheer nicht dem Vergessen anheim fällt.

Im WS 1925/26 nimmt der Student Walther Zimmerli in seinem zweiten Semester an Hausheers Aramäischkurs teil, später wird er

²⁵³ W. Nigg, Ein Wörtlein über meine Bücher und weitere autobiographische Texte, hg. v. B. Hallensleben / U. Wolff, Epiphania Egregia 3, Basel 2010, 61f. Ich danke Sören Nigg (Dänikon) und Prof. Dr. Barbara Hallensleben (Universität Fribourg) für die Bereitstellung des Texts vor der Publikation.

²⁵⁴ Nigg, Ein Wörtlein, 61f.

²⁵⁵ W. Nigg, Kirchliche Reaktion. Dargestellt an Michael Baumgartens Lebensschicksal, Bern/Leipzig 1939.

²⁵⁶ Wolff, Geheimnis, 153 mit Anm. 102 zitiert ein Typoskript Niggs zur geplanten Schenkung, die verbunden war mit dem „Andenken an meinen verehrten Lehrer Prof. Jakob Hausheer, dem einzigen Theologieprofessor, der mir mit teilnehmender Christlichkeit begegnete“. Die Bibliothek ging schließlich an die Universität Fribourg.

²⁵⁷ Nigg, Ein Wörtlein, 61.65f.

bei ihm Syrisch besuchen.²⁵⁸ Zehn Jahre später wird Zimmerli Hausheers Nachfolger sein.

Allem Optimismus und Einsatz zum Trotz kommt Hausheer mit der Übersetzungsarbeit neben seiner Lehrtätigkeit nur langsam voran. Am 27. Januar 1927 vermerkt das AT-Protokollbuch: „Die Bearbeitung der restlichen Kapitel von Ez. gestaltet sich infolge starker Textverderbnis und daheriger grosser Unsicherheit für den Bearbeiter, Hrn Prof. Hausheer, sehr mühsam. Die noch zu bearbeitenden Bücher des AT. werden nun, entsprechend den Beratungen vom 25. Nov. 1926 folgendermassen verteilt“: Graf übernimmt 1. Chronik, Balmer²⁵⁹ 2. Chronik, Gasser Nehemia und wenn möglich Esther, Hausheer übersetzt die Bücher Daniel und Esra.

Am 30. September 1929, der 539. Sitzung, meldet das AT-Protokollbuch, es sei „der letzte Satz des AT zu Papier gebracht“. Die erste Lesung aller alttestamentlichen Texte gilt am 12. November als abgeschlossen, auch wenn man manches in der Folgezeit nochmals aufgreift und einzelne Texte noch der zweiten Lesung unterzieht. 1930 ist das Jahr von Hausheers 25-jährigem Dienstjubiläum an der Universität,²⁶⁰ und die Bibelübersetzung ist fast am Ziel. Am 21. Juni treffen die ersten Druckbögen mit Gen 1–26 ein,²⁶¹ und an der 570. AT-Sitzung, am 18. September 1930, werden alle Texte

²⁵⁸ Zimmerli erwähnt die Veranstaltungen in seinem Curriculum vitae von 1929 (zitiert bei R. Smend, Walther Zimmerli. 1907–1983, in: ders., *From Astruc to Zimmerli*, Tübingen 2007, 235–256: 239). Die Semesterzahl wurde den Vorlesungsverzeichnissen entsprechend ermittelt; Syrisch hat Hausheer im Sommer 1926 und im WS 1926/27 angeboten. S. ferner Wolf, *Geheimnis*, 150.

²⁵⁹ Pfr. Paul Balmer war seit 1914 Sektionsmitglied, s. *Zürcher Pfarrerbuch* (diese Arbeit, Anm. 45), 188.

²⁶⁰ S. das Schreiben: *Betr. Dienstjubiläen von Universitätsprofessoren*, 06. September 1930 ([StAZH Z 70.1106]).

²⁶¹ [StAZH TT 4a.2]: 564. Sitzung der Sektion AT, 26. Juni 1930.

des AT für druckbereit erklärt. Die Bearbeiter wenden sich den Karten und übrigen Beigaben zu, mit deren Ausarbeitung man schon vor Jahren begonnen hatte. Mittlerweile hatte man beschlossen, die Erläuterungen zur Übersetzung des AT – anders als die zum NT – nicht im Anhang zur Bibel, sondern gesondert zu publizieren. Erste Entwürfe waren derart ausführlich geraten, dass Kommissionen und Kirchenleitung sie einer Volksbibel für unangemessen befanden.²⁶² Und so enthält die gedruckte Ausgabe bis zum letzten Nachdruck 2005 im „Geleitwort“ die Ankündigung: „Zum Alten Testament sei folgendes bemerkt: Es wäre in einer Volksbibel unmöglich, die große Zahl von Schwierigkeiten der Uebersetzung und von Aenderungen des hebräischen Wortlautes, wie solche z. B. auf Grund der ältesten Uebersetzungen vorgenommen werden mußten, in Fußnoten zu erläutern. Die Kommission hat deshalb im Einverständnis mit dem Kirchenrat beschlossen, in einer wissenschaftlichen Beilage, die gesondert zu beziehen ist, über alle diese Fragen Auskunft zu geben, um so die nach allseitiger Erwägung gebotene Uebersetzung zu rechtfertigen.“²⁶³

Nach Auslieferung des ersten gebundenen Exemplars der Bibel am 19. September 1931²⁶⁴ kommt die Plenarkommission am 01. Oktober ein letztes Mal zusammen. Balmer notiert im Protokollbuch: „Anwesend sind die HH. Prof. Hausheer, Pfr. Balmer, Prof. Schmiedel, Pfr. Kaegi. Es werden, soweit möglich die vorhandenen Akten, Protokolle, Drucksachen, Begleithefte aus dem Akten-

²⁶² Unterlagen in: [StAZH T 67.1]: Bibelrevisionskommission Akten Allgemeines; [StAZH T 67.1]: Mappe: 1924–1931.

²⁶³ Die Heilige Schrift (s. diese Arbeit, Anm. 266), 2 unter „Geleitwort und Anhänge“. Zu Vorfassungen s. die vorangehende Anm.

²⁶⁴ [StAZH TT 4a.2]: Protokollbuch AT, zum 19. September 1931. Der Kirchenfreund. Blätter für evangelische Wahrheit und kirchliches Leben (Zürich) 65, 1931, 316 erwähnt, dem Kirchenrat seien am 16. September erste Exemplare übergeben worden.

schränk sortiert, das eine ausgeschieden, anderes für die Aufbewahrung im Staatsarchiv bzw. in der Zentralbibliothek bereitgestellt, anderes den Herren a.Stadtrat Pflüger, Dr. W. von Wyss gesandt. Die Akten & Bücher der a.t. Sektion, soweit sie noch im Kaspar Escherhaus liegen, bleiben vorläufig daselbst, da einiges noch für die Herstellung der a.t. Beilage benötigt wird. Die a.t. Sektion wird später ihre Akten ordnen und das aufzubewahrende Material abliefern.“²⁶⁵ Der Eintrag lässt erahnen, dass die Arbeit für Hausheer keineswegs beendet war.

Die neue Zürcher Bibel wird der Öffentlichkeit am 11. Oktober übergeben (Hausheers sechshundsechzigstem Geburtstag).²⁶⁶ Es ist der Reformationstag 1931, in jenem Jahr zugleich der Hauptfesttag im Rahmen der Feierlichkeiten zum 400. Todestag Zwinglis. Bei den Veranstaltungen am Vorabend gehört die Synodalkommission für die Bibel-Revision zu den geladenen Gästen,²⁶⁷ die Übersetzung spielt bei diesen Feiern und in der Presse zunächst jedoch keine große Rolle.²⁶⁸

Da der Kirchenrat nicht davon ausging, dass die Übersetzung ein Erfolg werden würde, hatte er darauf gedrängt, lediglich 5000 Exemplare drucken zu lassen. Zwar erhöhte man die Zahl schließlich

²⁶⁵ [StAZH TT 4a.9]: Protokoll der Plenarkommission 1907–1931, 195.

²⁶⁶ Die Heilige Schrift des Alten und des Neuen Testaments. Die in Zürich kirchlich eingeführte Uebersetzung aufs neue nach dem Grundtext berichtigt. Im Auftrag der zürcherischen Kirchensynode hg. v. Kirchenrat des Kantons Zürich, Zürich 1931.

²⁶⁷ Die Zürcher Zwinglfeier, NZZ, 12.10.1931, Nr. 1927, Morgenausgabe, Blatt 2.

²⁶⁸ H. Baur, Zwinglfeiern am 11. Oktober, SPb 54, 1931, 338–340; NZZ, 11.10.1931, Nr. 1917, Erste Sonntagsausgabe, Blatt 2 mit mehreren Artikeln; A.M., Die Gedächtnisfeiern am 400. Todestag Zwinglis, SRV 65, 1931, 351f. S. aber RV 62, 1931, 379 (erste kurze Besprechung, vermutlich von J. Stutz); W. Wuhmann, Die Zürcher Bibel, SPb 54, 1931, 331f.

auf 10000, lag damit aber noch immer weit unter den 20000 Exemplaren, die von den Bearbeitern vorgeschlagen worden waren.²⁶⁹ Die erste Auflage ist schnell vergriffen, schon 1935 wird eine vierte Auflage notwendig,²⁷⁰ und schon bald registriert man in der Schweiz voller Stolz die positive Aufnahme dieser „rücksichtslos kritischen und darum wahrhaftigen Zürcher Bibel“ nicht zuletzt im deutschsprachigen Ausland.²⁷¹ Mit dem 01. November 1931, dem Reformationssonntag jenes Jahres, wird die Bibel offiziell in der Zürcher Kirche eingeführt.²⁷²

VII

Nach dem Erscheinen der Übersetzung zieht sich Hausheer nach und nach von seinen Ämtern zurück. Mit der Arbeit an dieser Bibel hatte er „ein halbes Leben“²⁷³ verbracht, abgesehen von den ersten Jahren an der Universität, in denen er „von der Ausarbeitung der

²⁶⁹ S. dazu W. Wuhmann, Die neue Zürcher Bibelübersetzung, SRV 79, 1945, 376–378: 376; ders., Die Zürcher Bibel, SPb 54, 1931, 331–332: 332.

²⁷⁰ A. Zimmermann, Von der Bibel, Der Kirchenfreund 69, 1935, 198–202: 199.

²⁷¹ Zitat aus: H. Baur, Taschenausgabe der Zürcher Bibel, SPb 58, 1935, 127; ders., Von der Zwinglibibel, SPb 55, 1932, 176; R. Epprecht, Wie liest man die Bibel?, RV 64, 1933, 300–303: 300f; A. Zimmermann, Die neue Zürcher Bibel, Der Kirchenfreund 66, 1932, 152–154.170–173; ferner die kurze Besprechung zur Taschenausgabe durch „Th. Z.“ in: Der Kirchenfreund 69, 1935, 125f.

²⁷² Aus den Kirchenratsverhandlungen, Kirchenbote des Kantons Zürich 17, 1931, 89.

²⁷³ Nigg, Nachspiel zur Zürcher-Bibel-Uebersetzung. In memoriam Jakob Hausheer, NZZ, 30.05.1943, Nr. 861, Sonntagsausgabe, Blatt 4.

Hauptkollegien i. Exegetica vollauf in Anspruch genommen“²⁷⁴ war. Sein Rückzug hat auch gesundheitliche Gründe. Im Herbst 1933 bittet er seiner Hörleiden wegen um die als „endgültig“ zu verstehende Entlassung aus der Konkordatsprüfungskommission.²⁷⁵ Nachdem er seine Veranstaltungen im Sommer 1934 vom 24. Mai bis zum 01. Juni hatte absagen müssen, bittet er den Rektor am 05. Juli um erneuten Urlaub ab 14. des Monats; dem Gesuch wird entsprochen.²⁷⁶ Bevor er Ende 1938 das Amt des Präsidenten der Langstiftung nach 28 Jahren abgibt,²⁷⁷ tritt er auf Ende WS 1934/35 als Hochschullehrer an der Universität zurück, was die Neue Zürcher Zeitung mit einem persönlich gehaltenen Artikel bekannt gibt.²⁷⁸ In Anerkennung seiner „langjährigen und vorzüglichen Dienste“ wird er zum Honorarprofessor ernannt.²⁷⁹

Nach Bekanntwerden des Rücktrittsgesuchs vom 15. April 1934²⁸⁰ erwartet die Erziehungsdirektion, dass die Lehrbereiche Hausheers

²⁷⁴ Brief ans Rektorat vom 16. November 1912, in: [UAZ AB.1.0386]: Hausheer, Jakob (1865–1943) Theol. / PO Nr. 22(22).

²⁷⁵ PKKZH, 22.11.1933, 15 mit Verweis auf Hausheers Gesuch vom 25. Oktober des Jahres. Zu seiner Wahl s. J.C. Scheller, Bericht der theologischen Prüfungsbehörde (s. diese Arbeit, Anm. 176), 4.

²⁷⁶ [UAZ AB.1.0386]: Jakob Hausheer (1865–1943) Theol. / OP Nr. 22 (22).

²⁷⁷ Jahresbericht der Stipendienkommission der Langstiftung pro 1938, SPb 62, 1939, 198–199:199.

²⁷⁸ H.G., Zum Rücktritt von Prof. Dr. J. Hausheer, NZZ, 10.03.1935, Nr. 406, Erste Sonntagsausgabe, Blatt 3. Ferner ZTb NF 56, 1936, Zürich 1935, 275.

²⁷⁹ GRZK 1934, 285; GRZK 1935, 153. [StAZH Z 70.2861], 87f.101 (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 03. November 1934).

²⁸⁰ [StAZH Z 70.2861], 101 sind Dokumente im Zusammenhang mit der Nachfolge Hausheer aufgelistet.

auf die anderen Kollegiumsmitglieder übertragen werden²⁸¹, was aber sowohl die Theologische als auch die Philosophische Fakultät ablehnen.²⁸²

Am 03. November 1934 berichtet Hausheer in der Fakultätsversammlung über sein Lehrspektrum und die entsprechenden Anforderungen an seinen Nachfolger. Eingebracht werden die folgenden Namen:²⁸³ Walter Baumgartner (Basel), Walther Eichrodt (Basel), Max Haller (Bern) und Paul Humbert (Neuenburg). Da man sich daran halten will, anderen Schweizer Fakultäten keine Schweizer Ordinarien abzuwerben, erweitert man den Kreis um Emil Baer, Hans Bruppacher, Wilhelm Vischer, Jakob Hallauer und Walther Zimmerli, allesamt keine Ordinarien. Die Entscheidung fällt für Zimmerli.²⁸⁴ Zunächst bittet man, wie damals üblich, den scheidenden Lehrstuhlinhaber um eine Stellungnahme. Dieser schreibt am 15. Februar 1935: „Ich gehe mit der Fakultät darin durchaus einig, dass die Zahl und die zum Teil hervorragende wissenschaftliche Tüchtigkeit und Lehrbefähigung schweizerischer Kandidaten die Berufung eines Schweizers als gegeben erscheinen lässt. [...]

[Es] muss die Aufgabe, den tüchtigsten Mann zu berufen, nach meiner Ueberzeugung zu einem andern Vorschlag als dem der Fakultät führen.

²⁸¹ [StAZH Z 70.888]: Schreiben der Fakultät an die Erziehungsdirektion vom 08. November 1934.

²⁸² [StAZH Z 70.2861], 90 (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 18. Dezember 1934).

²⁸³ Am 29. November 1934 war die Fakultät zur Nennung von Namen aufgefordert worden, am 04. Februar 1935 ergeht die Antwort an die Erziehungsdirektion.

²⁸⁴ [StAZH Z 70.2861], 91 (Protokoll der Fakultätsversammlung vom 21. Januar 1935). Hausheers im Folgenden zitiertes Gutachten zur Wahl seines Nachfolgers findet sich in: [StAZH 70.889].

Aus der eigenen Darstellung der Fakultät ergibt sich deutlich, dass sie selbst die Herren W. Baumgartner und Eichrodt – der aber, weil Nichtschweizer, kaum in Betracht fällt – in wissenschaftlicher Hinsicht als allen nichtakademischen Kandidaten weit überlegen betrachtet. Dem Fakultätsgutachten habe ich bezüglich Studiengang und Dozentenlaufbahn des Herrn Baumgartner nichts Wesentliches beizufügen. Nur darauf möchte ich noch nachdrücklich hinweisen, dass die Marburger Fakultät nach Eintritt einer Vakanz ihren ehemaligen Privatdozenten und Extraordinarius sofort als Ordinarius wiederzugewinnen suchte. Die literarische Tätigkeit Baumgartners ist vielseitig und überaus gehaltvoll. [Es folgen die Titel der Arbeiten.] Alle diese Schriften zeigen Baumgartner als Meister in der Handhabung der historisch-kritischen Forschungsmethode und als gründlichen Kenner nicht nur aller das Alte Testament selbst betreffenden Fragen, sondern auch der das Volk Israel umgebenden und beeinflussenden Religionen und Kulturen. [...] Auch über Gegenstände, die ins Gebiet des Aramäischen und Assyrischen gehören, hat Baumgartner geschrieben. [...]

So komme ich denn dazu, auch meinerseits der Fakultät zu bestätigen, dass Herr Baumgartner in den Kreisen der Fachgenossen den Ruf eines hervorragenden Gelehrten genießt. Ich halte es deshalb für meine ernste Pflicht, die Behörden bei der Neubesetzung meiner Professur auf Herrn Professor W. Baumgartner in Basel als den nach meiner Ueberzeugung wissenschaftlich tüchtigsten Anwärter nachdrücklich hinzuweisen und ihn zur Wahl zu empfehlen.“

Gegen Hausheers Vorschlag führt die Fakultät am 04. März an, Baumgartner sei bereits zu alt, man wolle den Schweizer Nachwuchs fördern. Daraufhin wird Zimmerli auf den 01. August 1935

berufen.²⁸⁵ Am 19. Oktober 1935 nimmt Hausheers Nachfolger an seiner ersten Fakultätsversammlung teil.

Im April 1935 war Hausheers Zeit als ordentlicher Professor an der Universität Zürich zu Ende gegangen. Er war der letzte Theologe, der während seiner gesamten Amtszeit semitische Sprachen an der Philosophischen Fakultät Zürich gelehrt hat. Nach ihm übernehmen diesen Bereich dort vor allem Ludwig Forrer und Leo Haefeli.²⁸⁶

Wird Hausheers schulischer Unterricht als „lebendig“ charakterisiert, so war der Universitätslehrer Hausheer nach übereinstimmender Aussage seiner Studenten kein Mann virtuoser Rede, sondern „das Gegenteil eines Schönredners und Wortinflationärs“,²⁸⁷ sich häufig räuspernd²⁸⁸ und rhetorisch nicht sonderlich mitreißend,²⁸⁹ durchaus nicht jedermanns Sache.²⁹⁰ Was die Hörer – und ab dem WS 1906/07 bei Hausheer auch Gasthörerinnen – dennoch an ihm begeisterte, war die „vollkommene Beherrschung des Stoffes“,²⁹¹

²⁸⁵ GRZK 1935, 153f.

²⁸⁶ S. Die Universität Zürich 1833–1933 und ihre Vorläufer. FS zur Jahrhundertfeier, hg. v. Erziehungsrate des Kantons Zürich, Die zürcherischen Schulen seit der Regeneration der 1830er Jahre III, Zürich 1938, 505 (B. Reinert). Haefelis Dissertation ist mit Widmung unter den Beständen der hausheerschen Bibliothek erhalten: [ZBZ CB 3855].

²⁸⁷ Abschiedsworte (s. diese Arbeit, Anm. 23), 16 (Zimmermann).

²⁸⁸ W. Nigg, Professor Dr. Hausheer. Zum 11. Oktober, RV 66, 1935, 314.

²⁸⁹ Abschiedsworte, 16 (Zimmermann).20 (Gut).

²⁹⁰ S. Abschiedsworte, 22 (Gut). Die Erziehungsdirektion berichtet in einem Schreiben vom 04. Juli 1916 an die Fakultät, die Primarlehramtskandidaten beklagten, es werde zu wenig auf ihre zukünftige berufliche Situation Rücksicht genommen. Hausheer antwortet, die Fakultät sei der Meinung gewesen, ihr Auftrag sei die „Mitteilung des Stoffes“, während das Lehrerseminar für dessen „methodische Verarbeitung und Gestaltung“ zuständig sei ([StAZH Z 70.63]).

²⁹¹ Abschiedsworte, 29 (Gut).

die gekonnte Einteilung der Zeit in den Veranstaltungen, seine gründliche Vorbereitung und seine unbestechliche Sachlichkeit.²⁹² Besonders Veranstaltungen zu den Büchern Jeremia und Hiob haben bei vielen einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Wenn Hausheer die eigene Übersetzung der Konfessionen Jeremias während einer Vorlesung im Zürcher Rechbergpark vorträgt,²⁹³ oder wenn er zu diesen Texten anmerkt, „Das ist der Prophet [...], der in seinem Leiden Christus am nächsten kommt“,²⁹⁴ dann ahnt man etwas von der emotionalen Beteiligung dieses sonst so nüchternen Mannes. So ging es ihm in der – ansonsten stark an textlichen Fragen orientierten – Jeremia-Vorlesung denn auch um die Vermittlung eines lebendigen Eindrucks dieser Prophetengestalt.²⁹⁵ Mit Blick auf das Buch Hiob wiederum ist es wohl kein Zufall, dass er in den Anmerkungsheften zu diesem Text auf fast jeden Kommentar der Sektionsmitglieder reagiert.²⁹⁶ Und während selbst ein Seminar wie „Die sozialen Forderungen der Propheten und des Gesetzes“ eingehende syntaktische Analysen bietet, notiert eine erhaltene Mitschrift einer Hiob-Vorlesung vor allem Theologisches.²⁹⁷ Vielleicht zeigt ein Brief Wolfensbergers, dass Hausheer selbst seine Arbeit als Lehrer mit Distanz sah. Wolfensberger schreibt seinem ehemaligen Lehrer am 19. August 1914: „Und Sie ‚schulmeistern‘ [das hatte Hausheer wohl so formuliert]? Nein, das können Sie nicht. Vielleicht ist wieder so ein kleiner verschupfter Knirps darunter, der ein wenig besser sich zurecht finden kann, wenn er ein Weilchen hat vor Ihnen sitzen dürfen. Das ist große

²⁹² Kirchenbote für den Kanton Zürich 29, 1943, 45.

²⁹³ Abschiedsworte, 28 (Gut).

²⁹⁴ Abschiedsworte, 33 (Ringger).

²⁹⁵ S. die Mitschrift der entsprechenden Veranstaltung, diese Arbeit, Anm. 299.

²⁹⁶ S. [StAZH T 68.3]

²⁹⁷ S. die Mitschriften der Veranstaltungen, diese Arbeit, Anm. 299.

Arbeit – hier wird Schicksal gesät. [...] Ich gebe Ihnen die Hand, mein großer Freund.“²⁹⁸

Fasziniert waren die Studenten denn auch nicht zuletzt von Hausheers Persönlichkeit. Die erhaltenen Schilderungen stimmen darin überein, dass Hausheer ein Mann von Integrität, Zurückhaltung, Unvoreingenommenheit und äußerster Höflichkeit war, begleitet von einem ehrlichen Interesse am Gegenüber. In etlichen Fällen entstanden Freundschaften, die über das Fachliche und die Universität weit hinausgingen.²⁹⁹ Wolfensberger schreibt: „Dich verschlang das Ungeheuer nicht, das unbarmherzig alles Menschliche verschlingt und nur noch wandelnde Commentare und Speziallexika und trockene Interpreten übrig lässt. Du hast obsiegt und

²⁹⁸ Wolfensberger, *Eingeklemmt zwischen Unmöglichkeit und Sehnsucht* (s. diese Arbeit, Anm. 74), 210–212: 212.

²⁹⁹ Vgl. P. Trautvetter, *Abschied und Rückschau*, Zürich 1975, 7; Ebenso neu als kühn. 120 Jahre Frauenstudium an der Universität Zürich, hg. v. Verein Feministische Wissenschaft Schweiz, Zürich 1988, 187; M. Konzelmann, *William Wolfensberger* (s. diese Arbeit, Anm. 75), 32f; H. Hitz, *Ein fast vergessener Gelehrter: Prof. Dr. Jakob Hausheer (1865–1943)*, SRV 138, 2004, 4–5: 4. Als ich im Vorfeld zu dieser Arbeit die 1915 geborene Pfrn. Lydia Schächli (Rüschlikon) anrief und fragte, ob sie noch bei Hausheer studiert habe, antwortete sie umgehend: „Ja, das hab ich. Das war der einzige von all den Professoren, der mir beim Tod meines Vaters schriftlich kondoliert hat. Das war ein ganz feiner Mensch.“

Im noch nicht erfassten Nachlass des Pfarrers Alfred Vögeli im UAZ finden sich Mitschriften folgender Veranstaltungen Hausheers: SoSe 1931 (in 2 Heften, Seminar): Die alttestamentlichen Zitate im Neuen Testament; SoSe 1931: Erklärung des Buches Hiob; WS 1931/32 (AT Seminar): Die sozialen Forderungen der Propheten und des Gesetzes; WS 1932/33: Erklärung der Propheten Amos, Hosea, Micha; WS 1933/34: Erklärung der Propheten Jeremias; undatiert: Erklärung der Genesis [WS 1930/31]; „Psalmenkolleg“ (Abschluss: 20. Juli 1932) [Erklärung der Psalmen, Sommer 1932].

bleibst ein Mensch – dafür sei dir gedankt.“³⁰⁰ Dass er von Studenten „Chóschäch“ (Finsternis) genannt wurde, hatte denn auch nichts mit seinem Wesen zu tun, es bezog sich vielmehr auf seinen langen Bart und die buschigen Augenbrauen, die ihm ein auf den ersten Blick finsternes Aussehen verliehen.³⁰¹ Hausheer war ein starker Raucher und wusste gutes Essen zu genießen. Dennoch war er bis ins Alter schlank und blieb dank seiner regelmäßigen Spaziergänge und Wanderungen lange vital. Auch intellektuell blieb er beweglich: Hausheer hat sich zeit seines Lebens philologisch weitergebildet und immer wieder neue Sprachen erlernt. Bücher aus seiner Bibliothek gewähren hier interessante Einblicke.

Nachdem im Verlauf der Vorarbeiten zu vorliegendem Aufsatz in den Beständen der Zentralbibliothek Zürich einzelne Bände mit dem ex libris-Aufkleber „AUS DER BIBLIOTHEK DES HERRN PROF. D. DR. **JAKOB HAUSHEER** (1943) GESCHENK DER FAMILIE“³⁰² aufgetaucht waren, konnte die Schenkungsstelle der Zentralbibliothek, gestützt auf Schenkungsjournal und Jahresbericht 1943, eine Donation der „Witwe Hausheer“ über 225 Bücher und 190 Zeitschriften (wohl:

³⁰⁰ So in Wolfensbergers unveröffentlichtem Curriculum vitae, zitiert nach Wolfensberger, Eingeklemmt zwischen Unmöglichkeit und Sehnsucht (s. diese Arbeit, Anm. 74), 252f (R. Probst).

³⁰¹ W. Nigg, Prof. Dr. Hausheer. Zum 11. Oktober 1935, RV 66, 1935, 314–316: 316.

Ein 1901 aufgenommenes Foto des Lehrerkollegiums der Kantonsschule zeigt den 35-jährigen Hausheer: groß, schlank, mit Bart und mit ernstem Gesichtsausdruck, s. W. Koller, Realgymnasium Zürichberg / Rämibühl 1833–1983. Erinnerungsschrift zum 150jährigen Bestehen, hg. v. Realgymnasium Rämibühl, Zürich 1984, 23. Das an der Gebäudeseite der damaligen Kantonsschule aufgenommene Bild lässt wegen der noch heute identifizierbaren Bauelemente den Schluss zu, dass Hausheer etwas unter 1,80 m groß war.

³⁰² Für kleinere Formate verwendete man „AUS DER BIBLIOTHEK VON PROF. **J. HAUSHEER** 1943“.

Zeitschriftenbände) vom Juli/August 1943 bestätigen, für die allerdings keine detaillierte Auflistung vorliegt.³⁰³

Die Schenkung lässt sich trotzdem zumindest teilweise rekonstruieren: Im damals jährlich erscheinenden „Zuwachsverzeichnis der Bibliotheken in Zürich“ nehmen die Bereiche „Religionswissenschaft und Theologie“ und „Sprachen und Literaturen“ im Durchschnitt 1,5 bzw. 3 Seiten ein, im Frühjahr 1944 springt diese Zahl aber auf 12 bzw. 10 Seiten an.³⁰⁴ Grund für diesen plötzlichen Anstieg ist die Aufnahme der Schenkung Hausheer. Eine Durchsicht der Bände zeigt: Hausheer hat sehr zurückhaltend in den Büchern gearbeitet, in der Regel werden höchstens Fehler in Textausgaben korrigiert, Angaben vervollständigt und Literaturangaben aktualisiert. Lehrbücher und Grammatiken hingegen werden häufig intensiv glossiert, es werden interne Querverweise angebracht, und unvokalisierte Texte werden vokalisiert. Solche intensiven Bearbeitungen finden sich leider nicht in den erhaltenen Exemplaren des Handwörterbuchs und der Grammatik von Gesenius aus Hausheers Besitz.³⁰⁵

Die Buchfunde zeigen aber auch, dass Hausheer nicht beim klassischen Hebräisch stehen geblieben ist: Das „Lehrbuch der aramäischen Sprache des babylonischen Talmuds“ von M. Margolis [ZBZ BJ 971] ist ebenso komplett durchgearbeitet wie G. Dalmans „Grammatik des jüdisch-palästinischen Aramäisch“ [ZBZ BJ 3064] oder Heilbutts „Rabbinische Chrestomathie für Universitäten, Seminarien und jüdische Volksschulen“ [ZBZ AB 6599]. Hausheer hat sich neben den Sprachen Indiens auch mit dem klassischen Armenisch beschäftigt, mit dem Malayischen, mit der Haussa-Sprache, mit Türkisch und mit Kisua-

³⁰³ Die Auskunft verdanke ich Anne-Marie Wells (ZBZ).

³⁰⁴ Zuwachsverzeichnis der Bibliotheken in Zürich 48, Zürich 1944, (Heft 1) 5–17.23–34 und Folgefaszikel.

³⁰⁵ In der Grammatik [ZBZ BJ 3083] bringt er Randnotizen zu §§157.c, 46.1, 44.m an. Im Handwörterbuch [ZBZ BJ 2036] korrigiert er vor allem falsche Stellenverweise, ergänzt etliche und glossiert auf S. 418, 523, 631 und 678.

heli.³⁰⁶ Mit dem Keilschriftlichen hingegen hat er sich nicht mehr eingehend befasst.³⁰⁷

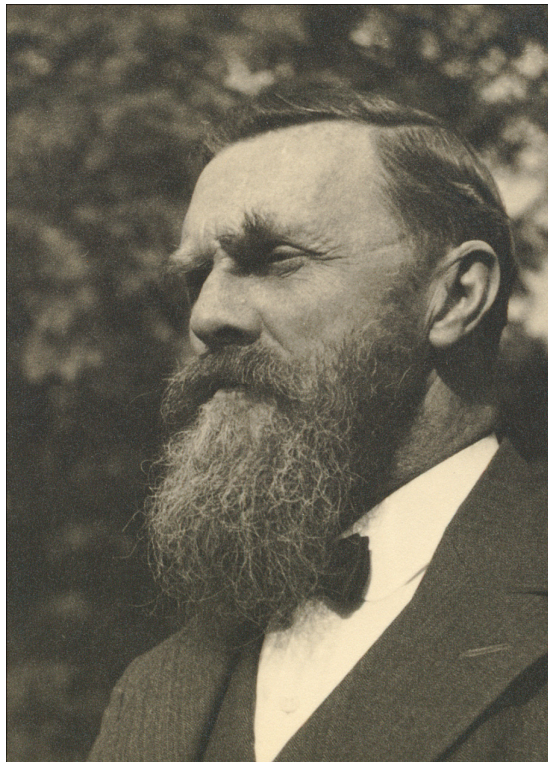


Abb. 1

³⁰⁶ Verwiesen sei exemplarisch auf die Bücher (alle Signaturen ZBZ): [AJ 890], [AJ 892], [AJ 896], [AJ 898], [BJ 987], [BL 6817 & a], [BL 6820]. Ruth Urson-Hausheer, Jakob Hausheers Enkelin, erzählt folgende Begebenheit: Hausheers Sohn Werner hatte den Vater zu einer Autofahrt nach Italien eingeladen, und das Fahrzeug hatte eine Panne. Zur Überraschung des Sohns, der des Italienischen nicht mächtig war, habe der Vater sich verständigen können und auf Nachfrage des Sohns erklärt, er habe mal etwas zum Italienischen gelesen.

³⁰⁷ Abschiedsworte (s. diese Arbeit, Anm. 23), 41 (Baumgartner).

Seinen siebzigsten Geburtstag feiert Hausheer 1935 im privaten Freundeskreis (Abbildung 1 zeigt Hausheer im Jahr 1935; Foto: UAZ).³⁰⁸ In der Presse wird das Jubiläum durchaus wahrgenommen, es erscheinen unter anderem Artikel von Walter Nigg und von Ludwig Köhler.³⁰⁹ Köhlers im entsprechenden Artikel formulierte Aussage „Hausheer ist der Uebersetzer des Alten Testaments in der neuen Zürcher Bibel“ darf wohl als Quelle dafür gelten, dass Jakob Hausheer bis heute als *der* Übersetzer dieses AT gilt. Nigg hingegen betont in seinem Text auffälligerweise sehr viel stärker die Zusammenarbeit der Kommissionsmitglieder.

Am 20. August 1936 heiratet Jakob Hausheer im Alter von mittlerweile 70 Jahren noch einmal.³¹⁰ Seine zweite Frau ist die am 09. Mai 1881 geborene Klara Barbara Reithaar. Sie ist die Witwe des 1910 verstorbenen Kantonsrats Jakob Wegmann, hatte 1914 den Herrliberger Pfarrer Johann Jakob Graf geheiratet – mit dem Hausheer über zwanzig Jahre lang in der Sektion AT gearbeitet hatte –, und war von Graf geschieden.

Wohl am 13. Dezember 1935 nimmt Hausheer das letzte Mal – schon als Gast – an einer Fakultätsversammlung teil. Als Honorarprofessor bietet er nun vor allem philologische Veranstaltungen an, so im Sommer 1936 Äthiopisch, was er im WS 1941/42 und 1942/43 wieder aufnimmt.³¹¹ Im Sommer 1939 kehrt er mit einer

³⁰⁸ Köhler, NZZ, 11.10.1935 (s. diese Arbeit, Anm. 2); Zürcher Monats-Chronik 4, 1935, 283; Abschiedsworte, 44 (Baumgartner).

³⁰⁹ Köhler, NZZ, 11.10.1935 (s. diese Arbeit, Anm. 2); W. Nigg, Prof. Dr. Hausheer. Zum 11. Oktober 1935, RV 66, 1935, 314–316; SRV 69, 1935, 416.

³¹⁰ Einwohnerkontrollkarte „Hausheer, Jaques“; Abschiedsworte, 13 (Zimmermann).

³¹¹ Hier zeigt sich, dass die philologischen Veranstaltungen, die in der Regel ja nur von wenigen besucht wurden, nicht immer den Ankündigungen im Vorlesungsverzeichnis gemäß durchgeführt wurden: Baumgartner

„Lektüre altarabischer Dichtungen“ zu seinen Anfängen zurück. Im Sommer 1941 hält er keine Veranstaltungen; für das WS 1940/41 steht eine Targumlektüre auf dem Plan.

Im April 1943 hält er vor der Arbeitsgemeinschaft freigesinnter Theologen im Lavaterhaus in Zürich einen Vortrag zum Hiobbuch.³¹² Für den Sommer 1943 hat er eine arabische Lektüre ausgeschrieben, Veranstaltungsbeginn ist der 13. April. Vermutlich hat diese Lektüre – wenn überhaupt – nur ein einziges Mal stattgefunden.³¹³ Bei seiner letzten sonntäglichen Wanderung auf den Üetliberg zieht Hausheer sich eine schwere Erkältung zu, die sein schon länger geschwächtes Herz angreift und ihn ans Bett fesselt. Von dieser Schwächung erholt er sich nicht mehr. Jakob Hausheer stirbt am Morgen des 07. Mai 1943, einem Freitag, um 8 Uhr 20.³¹⁴

erinnert sich (Abschiedsworte, 42), er habe bei Hausheer Äthiopisch besucht und von ihm bei einem späteren Treffen, als Hausheer zu dieser Sprache schon seit zehn Jahren keine Veranstaltung mehr angeboten habe, prompt eine sachkundige Auskunft zum Äthiopischen erhalten. Nach Ausweis der Vorlesungsverzeichnisse hat Hausheer zu Baumgartners Studienzeiten nie Äthiopisch angeboten.

³¹² Abschiedsworte, 8f (Zimmermann).

³¹³ Abschiedsworte, 14 (Zimmermann): „[I]n der Nacht vom 14. auf den 15. April brach seine Krankheit mit plötzlicher Gewalt über ihn herein.“

³¹⁴ Einwohnerkontrollkarte „Hausheer, Jaques“; GRZK 1943, 259; Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich 58, 1943, 162; Totenschau zum Jahrgang 1944 des schweizerischen Pfarrer-Kalenders, in: Pfarrer-Kalender für die reformierte Schweiz LXIX, hg. v. D. J. Wirz, Basel 1944, 14–16; W. Wuhrmann, Jakob Hausheer, SRV 77, 1943, 172–174.192; W. Gut, Professor Jakob Hausheer. 11. Oktober 1865 bis 7. Mai 1943, in: Jahresbericht der Universität Zürich, Zürich 1944, 60–62 (auch als Separatum erschienen); W. Baumgartner, Jakob Hausheer. 1865–1943, NZZ, 12.05.1943, Nr. 761, Morgenausgabe, Blatt 1 (S.1f); ZTb NF 64, 1944, Zürich 1943, 224. Der in Zürcher Monats-Chronik 12, 1943, 158 angekündigte Nachruf ist nicht erschienen. Ohne Datumsangabe: ZDMG NF

Sein Leichnam wird eingeäschert und auf dem Friedhof Enzensbühl in Zürich beigesetzt. Am 10. Mai findet im dortigen Krematorium um 11 Uhr die Abdankungsfeier statt.³¹⁵ Die Eröffnungsansprache hält Pfr. Karl Zimmermann, Präsident der Arbeitsgemeinschaft freigesinnter Theologen im Lavaterhaus Zürich,³¹⁶ in deren Kreis Hausheer noch vor wenigen Wochen seinen letzten Vortrag gehalten hatte. Walter Gut, Dekan der Theologischen Fakultät, spricht namens der Universität, der Landeskirche und der Lang-Stiftung. Zuletzt ergreift der Rifferswiler Pfr. Johannes Ringger das Wort. Alle drei verstehen sich als Hausheers Schüler und zeichnen in persönlich gehaltenen Reden das Bild eines bescheidenen, hoch gebildeten und toleranten Lehrers und charakterisieren die Zürcher Bibel als das Vermächtnis des Verstorbenen. Das Grab wird in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts aufgehoben.

VIII

Knapp drei Wochen nach Hausheers Tod erscheint in der Neuen Zürcher Zeitung vom 30. Mai ein Artikel von Walter Nigg mit dem Titel „Nachspiel zur Zürcher-Bibel-Uebersetzung. In memoriam

23, 1944, *5*; Der Kirchenfreund 77, 1943, 195. Zürcher Pfarrerbuch (s. diese Arbeit, Anm. 45), 324 und Die Universität Zürich 1933–1983 (s. diese Arbeit, Anm. 47), 244 (H.H. Schmid) nennen als Todesdatum fälschlich den 06. Mai.

Todesanzeigen in: NZZ, 08.05.1943, Nr. 741, Morgenausgabe, vorletzte Seite; NZZ, 09.05.1943, Nr. 742, Sonntagsausgabe, Blatt 2; Anzeige der Zofingia: NZZ, 10.05.1943, Nr. 751, Morgenausgabe, letzte Seite; Zofingue. Feuille centrale 7 (Mai), 1943, Genf 1943, 335.

³¹⁵ Trauerfeier für Professor Dr. Hausheer, NZZ, 11.05.1943, Nr. 757, Morgenausgabe, Blatt 2; Kirchenbote für den Kanton Zürich 29, 1943, 45.

³¹⁶ Zürcher Pfarrerbuch, 654.

Jakob Hausheer“.³¹⁷ Nigg macht öffentlich, was sein Lehrer ihm bei einem Besuch in der Bergheimstraße Ende 1941, Anfang 1942 anvertraut hatte: Hausheer hatte die Unterlagen für die angekündigte „wissenschaftliche Beilage“ zum AT verbrannt. „Eine fast beklemmende Stille trat im Zimmer ein, und mich beschlich das peinigende Gefühl von etwas unwiederbringlich Verlorenem. Hausheer sah mir offenbar die masslose Ueberraschung an [...]. In der gleichen Haltung wie Michelangelos Jeremia sass er da, stützte den Kopf auf seine Hand und betrachtete lange den Boden, dann blickte er mich unter seinen buschigen Augenbrauen traurig an und fügte die Worte hinzu: ‚Sie sind der erste Mensch, dem ich es sage.‘“ Hintergrund war Hausheers zutiefst pessimistische Haltung gegenüber der mittlerweile vorherrschenden Theologie; Nigg gibt Hausheers Erklärung folgendermaßen wieder: „Die Beschaffenheit des alttestamentlichen Textes ist an zahlreichen Stellen von solch brüchiger Natur, daß seine Sinnerhellung oft nur in hypothetischer Weise geschehen kann. Wenn ich jetzt in einer wissenschaftlichen Beilage noch ausdrücklich auf alle jene Schwierigkeiten hinweise, wo ich genötigt war, eine Konjektur vorzunehmen, wenn ich noch ausführlich darlege, mit welcher Radikalität ich hierin vorgegangen bin, dann wird bei den kirchlich-theologischen Kreisen, die heute den Ton abgeben, helles Entsetzen entstehen. Diese Leute begehren ja gar nicht von sich aus auf den Grund der Dinge zu sehen, aber wenn ich sie gleichsam darauf stoße, auf welcher unsicherer Grundlage dieses alttestamentliche ‚Wort Gottes‘ steht, auf dem sie ihren ganzen Kirchturm aufbauen, dann verbreiten sie diese Uebersetzung keine Stunde länger. Ich aber will nicht ein halbes Leben umsonst gearbeitet haben.“³¹⁸ Er habe die Arbeit nochmals begonnen,

³¹⁷ NZZ, 30.05.1943, Nr. 861, Sonntagsausgabe, Blatt 4.

³¹⁸ Obwohl man die Aussagen in der Sache nicht anzweifeln wird, darf nicht vergessen werden, dass es sich nicht um ein wörtliches Zitat handelt. Nigg selbst charakterisiert die Formulierung als Zusammenfassung, und tatsächlich liest sich die Erklärung wie eine Zusammenfassung für Laien.

sei aber unsicher, ob er sie zufriedenstellend abschließen könne. Diese Aussage formuliert den Grund für einen weiteren Schritt, den man heute nur bedauern kann: die von Hausheer angeordnete Vernichtung seines Nachlasses.³¹⁹ Es sollte verhindert werden, dass eine nicht autorisierte Fassung der Erläuterungen in Umlauf kam.

Niggs Artikel wird meist unter dem Eindruck der tragischen Vernichtung eines Lebenswerks gelesen. Tatsächlich hat Hausheers Tat bis heute eine erschütternde Wirkung, und Nigg selbst hat diesen Eindruck durch die Charakterisierung als „Gelehrtentragödie“ forciert.³²⁰ Übersehen wird dabei leicht ein Aspekt, den Nigg im letzten Teils des Artikels formuliert und der für Nigg von besonderem Gewicht war: Der Text korrigiert ganz wesentlich das Bild, das von Hausheer in der Öffentlichkeit vorherrschte. Zu dem bescheidenen, stillen Forscher und Lehrer – der Hausheer fraglos war – tritt hier ein entschlossener, wenn auch äußerst pessimistischer Theologe, der genau weiß, was er tut. Die erhaltenen Dokumente lassen keinen Zweifel an der Berechtigung dieser Korrektur. Hausheer war ganz und gar Zürcher Liberaler. Und das bedeutete auch, dass er „zweifelloso Agnostiker gegenüber vielem [war], was die Menschen über Gott sagen und schreiben und zu wissen vorgeben.“³²¹ Als Forscher stand er auf dem Boden der religionsgeschichtlichen Schule, aber nicht nur als deren Multiplikator, sondern als deren

Nigg wirkt hier in gewisser Weise als Sprachrohr Hausheers. Auch die Stilisierung Hausheers ausgerechnet zu einem Jeremia wird kaum zufällig gewählt sein.

³¹⁹ Abschiedsworte, 16 (Zimmermann); Kellenberger, Art. Hausheer, Jakob (s. diese Arbeit, Anm. 3), 155.

³²⁰ So auch wieder Wolff, Geheimnis (s. diese Arbeit, Anm. 252), 155–157.

³²¹ Abschiedsworte, 18 (Zimmermann).

kreativer Vertreter.³²² Baumgartner erinnert sich: „Gunkel war mehr als einmal erstaunt, fast etwas enttäuscht, daß ich, abgesehen von der Gattungsforschung, seine Methode wie seine Gedankengänge als etwas im Prinzip lang Vertrautes hinnahm; ich konnte ihm darauf nur sagen: ‚Ja ich komme eben von Hausheer.‘“³²³ Zugleich zeigt Niggs Artikel, dass man neben dem Philologen Hausheer nicht den Theologen vergessen darf. Wolfensberger, Nigg und viele andere waren ja nicht vom Philologen Hausheer begeistert, sondern vom Theologen, dem es gelang, Rationalität und „religiöses Empfinden“ zusammenzubringen.

Niggs Artikel löste keineswegs nur in kirchlichen Kreisen erhebliche Unruhe aus.³²⁴ In jedem Fall musste der Text die Vertreter der positiven Richtung in Erklärungsnot bringen, die die Revisionsarbeit mitgetragen hatten.³²⁵ Nachdem die Neue Zürcher Zeitung einen von ihm verfassten Artikel zum Thema nicht druckte, reagierte Gasser zunächst in einem merklich gereizten Beitrag in der

³²² Vgl. auch Abschiedsworte, 40f (Baumgartner); Stolz, Der Gott der Theologie (s. diese Arbeit, Anm. 201), 295.

³²³ Abschiedsworte, (40–)41. Vgl. auch Abschiedsworte, 26 (Gut): „Es war eben ein alttestamentliches Buch erschienen, dessen Gedanken vielfach als neu empfunden wurden. Wir Studenten aber merkten, daß Hausheer diese neuen Erkenntnisse bereits selber gefunden und uns in seinen Vorlesungen vorgetragen hatte. Auf unsere Frage, warum er sie nicht publiziert habe, antwortet der von allem Ehrgeiz freie Mann: ‚Wenn es nur von einem geschrieben wird‘, und das Gespräch wandte sich sofort wieder sachlichen Problemen zu.“

³²⁴ J.C. Gasser, Ein sensationelles „Nachspiel“ zur Revision der Zürcher Bibelübersetzung, Der Grundriss. Schweizerische Reformierte Monatschrift 5, 1943, 196–202: 197; Nigg, Ein Wörtlein, 60; Kirchenbote für den Kanton Zürich 29, 1943, 53.

³²⁵ Schon nach der Kritik an den Proben im Jahr 1913 sahen positive Vertreter der Bibelrevision die Notwendigkeit, das Projekt nach außen zu rechtfertigen, s. Zürcherische Freitagszeitung 22, 30.05.1913, 3.

Zeitschrift „Der Grundriss“: Er wolle über Hausheer kein „psychologisches Rätselraten anstellen“.³²⁶ Diese habe „in den textkritischen Fragen auf der äussersten Linken [gestanden], wie seine naturalistische Einstellung zum biblischen Offenbarungsgehalt auch auf seinen allgemein literarkritischen Standpunkt nicht ohne Einfluss blieb.“ Gasser verweist darauf, die Revision sei keine persönliche Sache Hausheers gewesen, sondern eine der Synode. Dennoch bestätigt und beruhigt er: „Im ganzen konnte man sich in der alttestamentlichen Sektion immer wieder ungefähr auf jene gemeinsame Linie einigen, die in steter Berücksichtigung der kritischen Ausgabe des hebräischen Textes von Kittel und der Bibelübersetzung von Kautzsch bestand.“ Es habe „keine Geheimwissenschaft“ gegeben, die Publikation der Beilage hätte sicher keine negativen Auswirkungen auf den Gebrauch der Zürcher Bibel gehabt.³²⁷

Wie beunruhigt Gasser tatsächlich war, zeigt allerdings schon die Tatsache, dass er sich genötigt sah, im Anschluss an den zitierten Aufsatz auch noch ein Buch zum Thema zu verfassen: Das Erscheinen von „Die neue Zürcher Bibelübersetzung. Ein historischer Rückblick“ führt er ausdrücklich auf „[g]ewisse Presseäusserungen vom Sommer 1943“ zurück.³²⁸ Dem Untertitel zum Trotz bietet das Buch neben einem knappen Überblick über den Ablauf der Arbeiten auf zwei Dritteln der Seiten eine für Laien recht ausführliche Einführung in die Textkritik.

³²⁶ Gasser, Ein sensationelles „Nachspiel“, 197.

³²⁷ Gasser, Ein sensationelles „Nachspiel“, 201.

³²⁸ Gasser, Die neue Zürcher Bibelübersetzung (s. diese Arbeit, Anm. 190), 4. Dazu: W. Wuhrmann, Die neue Zürcher Bibelübersetzung, SRV 79, 1945, 376–378.

IX

Die Zürcher Bibel von 1931 wird von manchen bis heute unter dem Vorbehalt einer zweifelhaften Textbasis gesehen.³²⁹ Wer sich einen Eindruck vom Entstehungsprozess der Übersetzung machen will und damit auch von den textkritischen Eingriffen, sollte die erhaltenen Revisionsunterlagen im Staatsarchiv Zürich einsehen.³³⁰

³²⁹ Vgl. etwa H. Haug, *Deutsche Bibelübersetzungen, Wissenswertes zur Bibel 6*, Stuttgart 2002, 30–31.

³³⁰ Alle Signaturen im StAZH: [TT 4a.9]: Protokoll der Plenarkommission 1907–1931; bis und mit 44. Sitzung am 7. November 1928 handschriftlich, danach eingeklebte maschinenschriftliche Seiten.

Für die Arbeit der Sektion AT sind zu erwähnen: A) Zwei offizielle Protokollbücher: [TT 4a.1]: Deckelbeschriftung: „Revision der Zürcher-Bibel. Protokoll der alttest. Sektion. 1. [handschriftlich:] 1909–1924“, Seite 1 (nach Schutzseite): handschriftlich: „Protokoll der alt-testamentlichen Sektion der Kommission zur Revision der zürcherischen Bibelübersetzung. I. 6. Nov. 1909 – 15. Mai 1924“; [TT 4a.2]: Deckelbeschriftung: „REVISION der ZÜRCHER-BIBEL. PROTOKOLL DER ALTTEST. SEKTION. 2. [handschriftlich:] 1924–1931“, 1. Seite (ohne Schutzseite, handschriftlich:) „Protokoll der alttestamentlichen Kommission für Revision der Zürcherischen Bibelübersetzung. II. 22. Mai 1924 – 19. Sept. 1931“.

B) Fünf Kartonschachteln mit internen Anmerkungsheften, in die die einzelnen Mitglieder ihre Anmerkungen zu den Übersetzungsvorlagen eintragen konnten: [T 68.1]: 5 zu Genesis / 5 zu Exodus / 4 zu Leviticus / 5 zu Numeri, 3 schwarze zu Deuteronomium und 1 blaues Heft zu Dtn 32–34. [T 68.2]: 4 zu Richter, davon das letzte auch zu Ruth / 5 zu 1.+2. Samuel / 3 zu 2. Könige / 3 zu 1. Könige und 1 zu 1. Könige 1,1–8,34 / 3 zu 1. Chronik, davon 1 auch Esther 6–10 (zu 1. Chronik 5–8.13–17) / 1 auch Esther 1–5 (zu 1. Chronik 18–29). [T 68.3]: 4 zu Hiob / 8 zu Psalmen (ab Ps 22) / 1 zu Proverbia 6–10.23–26 / 1 zu Proverbia 11–15, Kohelet 1–6 / 1 zu Proverbia 16–22, Esra 7–10 / 1 zu Proverbia 27–31, Kohelet 7–12. [T 68.4 Jes.–Klag.]: 5 schwarze Hefte zu Jesaja / 6 zu Jeremia, davon 1 auch zu Threni und 1 zu Proverbia 1–5. [T 68.4 Ez.–Mal.]: 5 zu Ezechiel,

Neben den Protokollbüchern finden sich dort Anmerkungshefte, die zusammen mit den Übersetzungsvorlagen von Mitarbeiter zu Mitarbeiter versandt wurden. Hier konnte jedes Sektionsmitglied Vorschläge und Kritik eintragen, nicht nur zu den Übersetzungsvorlagen, sondern auch zu den schon eingetragenen Vorschlägen der anderen, so dass sich interessante Einblicke in die damaligen internen Diskussionen ergeben. Von Interesse ist ferner ein Arbeitsjournal Hausheers (ein Heft im Format A6 mit schwarzem Festeinband), das die Arbeiten von 1903 bis 1921 chronologisch auflistet (Abbildung 2, Foto: Schwagmeier). Außerdem liegt ein blaues Heft bei, ebenfalls im Format A6, in dem Hausheers Analysen der Psalmen 1–65 festgehalten sind.

davon 1 (Ezechiel 16–20) auch zum Hohen Lied / 2 zu Daniel, davon 1 auch zu Esra 1–6 / 7 zum Dodekapropheten.

C) Drei Kartonschachteln mit Blaupausen der Texte, z.T. mit handschriftlichen Korrekturen, in weißen Ordnern abgelegt, mit Kennzeichnungen ob Konjekturen, nach den Versionen korrigiert etc.: [T 69.1]: Genesis / Exodus / Leviticus / Numeri / 1. + 2. Samuel, Richter, Ruth. [T 69.2]: Könige / Psalmen / Esra / Hiob 1–4 + Psalm 2; 7 / Proverbia / Kohelet / Hohes Lied. [T 69.3]: Jeremia, Threni / Hosea, Joel, Amos, Obadja / Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zefanja / Haggai, Sacharja, Maleachi / Daniel / 1. + 2. Makkabäer / Tobit / Sirach 41–51 / Weisheit 1,1–19,22.

D) [T 67.1 T 67.5]: [67.1]: 2 weiße Papiermappen: 1903–1924 (unter anderem mit Arbeitsjournal Hausheers) / 1924–1931 + 1 weißer Ordner „Bibelrevisionskommission Akten Allgemeines“ (Zuschriften, Vorarbeiten für die Beigaben etc.) / [67.5]: Altes Testament (unter anderem handschriftliche Entwürfe zu Genesis, mit Korrekturen).

[T 68.5]: „Protokoll der Verhandlungen der Zürcher Synodalkommission für Bibelrevision. Abteilung: Apokryphen des Alten Testaments“ (vollständig in Maschinenschrift).

Die Unterlagen zur Revision des NT finden sich unter: [T 70.1]–[T 70.5], [T 67.7], [T 67.8] sowie in sechs Protokollbüchern [TT 4a.3]–[TT 4a.8].

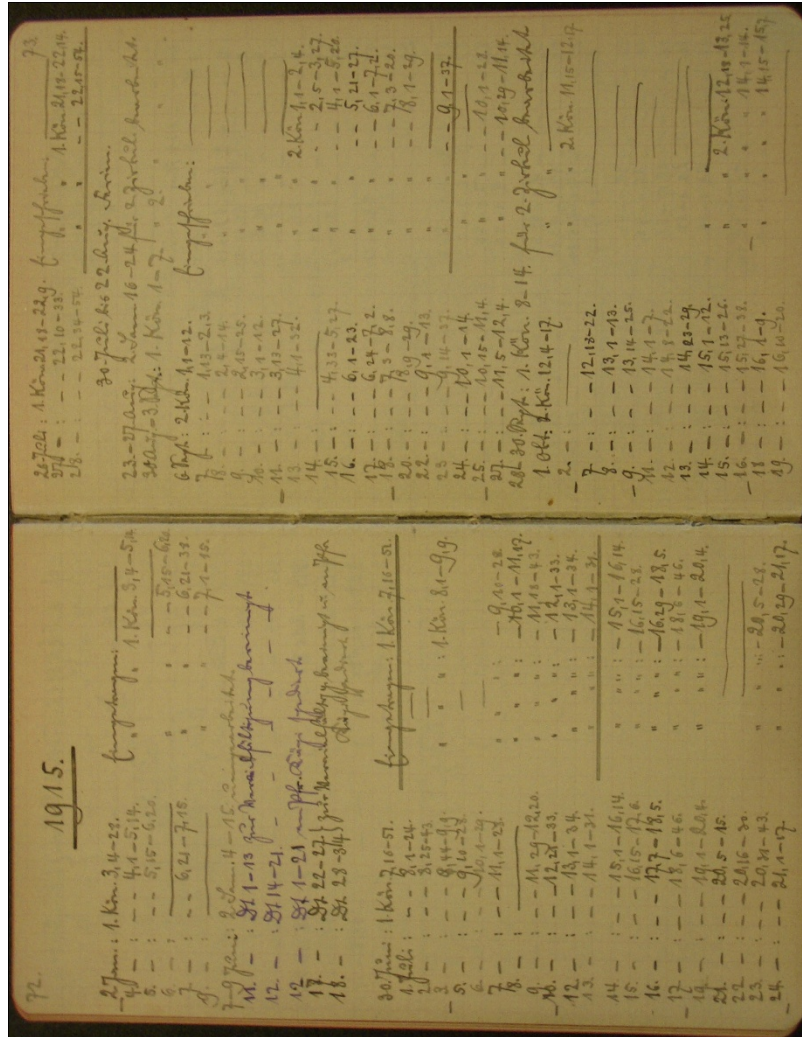


Abb. 2

Eine Durchsicht des Materials macht schnell deutlich, dass die Zürcher Bibel von 1931 selbstverständlich nicht auf ihren Umgang mit dem Masoretischen Text reduziert werden darf. Als Revision ist

die 31er-Revision „Da erbebten ...“ übersetzt, was die alte Übersetzung durch „Auch die Pfosten ... erbebten“ eingeebnet hatte.

Die Beispiele ließen sich vermehren: Rhetorische Fragen werden, anders als in der alten Übersetzung, affirmativ aufgelöst (vgl. Ri 4,6; 1. Kön 1,24 und die formelhaften Formulierungen 1. Kön 11,41 u.ö.; vgl. hingegen 2. Kön 9,11 in beiden Ausgaben), der Frequentativ wird häufig abgebildet (1. Sam 1,4; 2. Sam 15,2), die Präposition בְּ mit Infinitiv wird an zahlreichen Stellen in ihrem Effekt der zeitlichen Versetzung erkannt (Jos 3,3; 2. Kön 6,21). Aber diese Wiedergaben werden nie mechanisch „angewendet“ und wirken nie künstlich. Vielmehr sind sie gekonnt in ein flüssiges Deutsch umgesetzt, das bis heute erstaunlich wenig antiquiert wirkt.

Eine Materialsichtung macht aber auch deutlich, dass das Alte Testament von 1931 nicht das Werk eines Einzelnen war. Hausheer hat nicht zu allen Büchern die Vorlagen erarbeitet,³³⁴ wenn er auch an allen Texten beteiligt war. Die Mitglieder der Sektion, etwa Balmer und Gasser, hatten erheblichen Anteil an der Übersetzung, vor allem, was deren Ausgestaltung im Deutschen angeht. Der konkrete Beitrag Hausheers muss deshalb von Fall zu Fall erhoben werden. Da alle Protokollbücher und die meisten Anmerkungshefte erhalten sind, ist dies bis zu einem gewissen Grad möglich. Allerdings sind die diskutierten Vorlagen in vielen Fällen nur zu erschließen.³³⁵

³³⁴ S. diese Arbeit, Anm. 194.

³³⁵ Zu berücksichtigen sind natürlich auch die in der „Arbeitsordnung“ vom 04. März 1907 (als Beilage in: [TT 4a.9]) aufgelisteten Arbeitsmittel. Die Mitarbeiter waren verpflichtet, neben dem Grundtext unter anderem die Revidierte Lutherbibel (seit 1892); die Glarner Familienbibel; Das (Berner) Neue Testament nebst den Psalmen (1893) und E. Kautzsch, Heilige Schrift Alten Testaments zu verwenden. Empfohlen wurden ferner: de Wette, Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments; die Elberfelder Bibel; Reuss, Das Alte Testament sowie diverse Kommentare.

Als Standardwörterbuch diente das Handwörterbuch von Gesenius, s. zu Dtn 9,2 im entsprechenden Anmerkungsheft [StAZH T 68.1]: Zu הִצַּר

Der Charakter als Gruppenarbeit zeigt sich besonders in den Fällen, in denen Hausheer sich nicht durchsetzen konnte.

In Ex 2,1 hatte die alte Zürcher Bibel für אֶת־בֵּת־לֵוִי „eine Tochter Levi“. Zum Vorschlag „eine Levitin“ an dieser Stelle vermerkt das Protokollbuch der Sektion AT (205. Sitzung, 07. März 1917), der Referent (Hausheer) trete „unbedingt für das masoretische ‚die Tochter Levis‘ ein, weil die Priesterschrift laut Ex. 6,20 Num. 26,59 diese Tradition voraussetze“. Im Anmerkungsheft zu Ex 1–9 merkt er zum entsprechenden Vorschlag an: „ohne Textändrg. geht das nicht. Auch P nimmt dasselbe an: cf. 6,20“. Obwohl Hausheer hier den theologisch-konzeptionellen Hintergrund für den philologisch eindeutigen Befund aufzeigt, kann er sich nicht durchsetzen, so dass „eine Levitin“ in die Übersetzung von Ex 2,1 aufgenommen wird.

In Hosea 2,21MT (2,19 in der Zählung der Zürcher Bibel von 1931) erkennt Hausheer die viermalige Präposition בְּ in ihrer Funktion als *Bet pretii* und schlägt deshalb „um Recht und Gerechtigkeit ...“ vor. Zu Balmers Einwand, „um“ müsse man dann ja fast als Kaufpreis auffassen, kommentiert Hausheer, das sei in der Tat so gemeint (s. Anmerkungsheft). Die Arbeitsgruppe entscheidet sich gegen Hausheers Vorschlag und für „in Recht und Gerechtigkeit“.

Im Anmerkungsheft zu Sprüche 16–22 notiert Hausheer: „Vorbemerkung: Ich möchte die Mitglieder der Sektion ersuchen, sich zu folgender Frage zu äußern: In den folgenden Kapp. enthält die LXX mehrfach ein plus gegenüber dem masoret. Text oder an Stelle desselben einen völlig andern Text. Wie soll es mit diesen Sprüchen der LXX gehalten werden? Sollen wir sie vielleicht als Anmerkgg. unter den Text setzen? Beispiele: c. 16,1–3.5.17(LXX); 17,6; 18,22; 19,4 etc. 25,20. Hausheer“ Die Kommission lehnt dies ab, so dass die entsprechenden Stellen ohne Anmerkungen nach MT übersetzt werden.

Als Be- und Überarbeiter der Vorlagen hatte Hausheer die Vorschläge und Diskussionen zu bündeln und einer Lösung zuzuführen. In diesem Zusammenhang beweist er ein erstaunliches Augenmaß –

merkt Frei an, er leite die Form von צַרַר II ab, wogegen Hausheer notiert „ich leite הִצַּר mit W’buch von צַר II ab, cf. V.19 הִצַּרָה“. Der erwähnte Eintrag findet sich so in Gesenius’ Handwörterbuch.

das man benötigte, um eine Volksbibel zu erarbeiten, die zugleich als genaue Übersetzung gelten konnte. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang besonders sein souveräner Umgang mit der Ausgangs- und der Zielsprache. Diese Übersetzungen werden nie Opfer von Ängstlichkeit und damit von Übergenauigkeit. (Die folgenden Beispiele stammen, wenn nicht anders angegeben, aus den entsprechenden Anmerkungsheften).

Zu Dtn 10,8 schlägt Hausheer vor, **וַיִּלְבְּדוּהָ (וַיִּשְׁמְרוּ)** als „mit dem Namen“ wiederzugeben, da der Name das magisch gedachte Mittel des Segnen sei. Gasser plädiert für „im Namen“, was Hausheer „unklar“ findet. Er beugt sich aber dem Argument Gassers, dass in einer Volksbibel keine magischen Vorstellungen perpetuiert werden sollten.³³⁶

An anderen Stellen ist er unnachgiebiger, da er erkennt, was auf dem Spiel steht. Das Tetragramm hatte man in der alten Übersetzung an einigen Stellen noch durch „Jehovah“ wiedergegeben.³³⁷ In einer sich über fast drei Jahre hinziehenden Diskussion setzt Hausheer es durch, dass diese Wiedergabe aufgegeben wird. Und obwohl er selbst der Überzeugung war, „den Namen ‚Jahwe‘ [...] stehen zu lassen, wäre religionsgeschichtlich wichtig“, ist ihm klar, dass der ungewohnte Gottesname in einer Volksbibel unpassend wäre, weshalb er „Herr“ vorschlägt.³³⁸ Die Vertreter der positiven Richtung sehen in der Til-

³³⁶ [StAZH TT 4 a.1], 51, 55. Sitzung der Sektion AT; s. auch das entsprechende Anmerkungsheft [StAZH T 68.1].

³³⁷ Ein konsequentes System für diese Wiedergabe lässt sich nicht erkennen (vgl. Gen 9,26; Ps 7,18; 146,10; die Überschrift zu Micha 6 und – noch am ehesten nachvollziehbar – Ez 3,11 und die entsprechenden Stellen in Ez).

³³⁸ Zitat aus: [StAZH TT 4a.9], 2. Sitzung der Plenarkommission, 28. Mai 1907. Daraufhin wird von A. Kägi der Vorschlag „Jehowa“ eingebracht, was Hausheer „als falsch“ ablehnt. Die Diskussion wird vertagt. In der ersten Sitzung der Sektion AT am 06. November 1909 stellt Hausheer dann den Antrag „es sei der Name weder mit Jehowa noch mit Jahwe, sondern im allgemeinen mit ‚der Herr‘ wiederzugeben“. Als Ausnahmen werden Gen 4,26 und Ex 3,14; 6,3 genannt, wo „der Name selbst“ zu nennen sei. In einer Anmerkung sei darauf hinzuweisen, „daß die eigentliche

gung von „Jehovah“ einen tiefen Bruch mit der Tradition und distanzieren sich in einer Erklärung explizit von dieser Entscheidung.

In Gen 1,2 wehrt Hausheer sich gegen „Flut“, denn יהוים „ist eben nicht einfach ‚Flut‘“, sondern „Urflut“ oder „Urmeer“, und so wird die Zürcher Bibel von 1931 die erste Volksbibel, die „Urflut“ liest.

Zum Vorschlag „die Stimme des Herrn, der sprach“ in Jes 6,8 fragt Frei, ob אֱמֹר sich denn nicht auf קוֹל beziehe, worauf Hausheer antwortet: „natürlich“, aber im Deutschen „schließt sich der Rel.Satz besser an Jahwe an.“

Zu Hiob 21,19 mahnt Frei an, אֲנִי müsse doch mit „sein Unheil“, nicht mit „das Unheil“ wiedergegeben werden, worauf Hausheer anmerkt,

Aussprache Jahwe, Jehowa dagegen eine irrtümlicherweise in Aufnahme gekommene sei, und daß die vorliegende Übersetzung den Namen überall mit ‚der Herr‘ wiedergebe.“ Hausheer wiederholt, dass „die Schreibweise Jehowa aus wissenschaftlichen Gründen abzulehnen sei, Jahwe dagegen nicht gut geschrieben werden könne, weil es zu ungewohnt sei; daher kein besserer Ausweg bleibe als der vorgeschlagene“, also „Herr“. Gasser und Straumann stimmen mangels besserer Alternative zu. Als die für den Beschluss zuständige Plenarkommission sich für die Stellen, an denen der Name selbst eingeführt werden soll, nicht zwischen „Jahwe“ und „Jehowa“ entscheiden will, plädiert Hausheer am 10. Januar 1910, in der 2. Sitzung der Sektion AT für „Jahwe“. Man könne nicht in einer (als unstrittig vorausgesetzten) Anmerkung (s. oben) etwas für falsch erklären, was man dann in den Text aufnehme. Gasser aber will „Jehowa“ nun doch „aus Gründen der kirchlichen Praxis“ beibehalten. Mit 4 gegen 1 wird beschlossen, bei der Gesamtkommission die Wiedergabe „Jahwe“ zu beantragen. Dieser Antrag kann sich in der Plenarkommission am 12. Januar mit 7 gegen 4 Stimmen durchsetzen. Am 04. März aber gibt A. Rüegg in der Plenarkommission die Erklärung ab, man könne der Entscheidung nicht zustimmen, der Name Jehowa sei den Zürchern „durch Bibel, Gesangbuch und Liturgie“ vertraut, durch „Jahwe“ werde für das Verständnis nichts gewonnen, es sei nicht Aufgabe der Volksbibel, sich mit solchen der Tradition widersprechenden Neuerungen zu befassen. Die Erklärung wird unterstützt von Gasser, von Wyß und Nagel - und damit von allen seitens der („positiven“) Evangelischen Gesellschaft entsandten Mitgliedern. Vgl. auch Gasser, Die neue Zürcher Bibelübersetzung (s. diese Arbeit, Anm. 190), 22f.

das Suffix könne leicht falsch (nämlich auf Gott) bezogen werden, „der Artikel scheint mir in Verbindg. mit V.^b den Sinn deutlich wiederzugeben“; die alte Übersetzung hatte „desselben Unglück“.

In Jer 31,29 hatte die alte Übersetzung וְשֵׁנֵי בָנָי הַקְּטָנִים יִנָּדוּ mit „und die Zähne der Kinder sind stumpf geworden“ wiedergegeben; Hausheer schlägt vor: „und den Kindern werden davon die Zähne stumpf“, da der Dativ deutlicher das Unverschulden ausdrücke.

Diese Sorgfalt im Deutschen geht bis ins Detail: In Hiob 1,17 hatte Hausheer aus dem „die Knaben aber“ der alten Übersetzung „und die Knechte“ gemacht. Frei mahnt an: „zur Abwechslung ‚die Knechte aber‘“, worauf Hausheer repliziert: „und“ entspreche der Hast des Erzählten besser. In Hiob 9,12b („Was tust du da?“) will Graf am Versende ein „denn“, wozu Hausheer anmerkt: „denn“ drücke eher die Neugier aus; „da“ drückt, was mir dem Zus.hang angemessener zu sein scheint, Mißbilligung aus.“

Und schließlich: Dem Übersetzungsauftrag entsprechend bemühte Hausheer sich um die Erstellung eines „richtigen“ Grundtexts.³³⁹

Neben Fällen wie dem Buch Ruth, in dem sich nur elf textliche Eingriffe finden,³⁴⁰ steht der Fall des Jeremia-Buchs. Hier orientierte Hausheer sich vor allem an B. Duhms „Das Buch Jeremia“ (KAT XI), freilich ohne ihm in jedem Fall zu folgen. (Obwohl Hausheer der Meinung war, Duhms Auffassung sei „der Wahrheit am nächsten“, hielt er dessen metrisches Axiom für „unhaltbar“.)³⁴¹ Dennoch geht das manchem zu weit, was auch zu unfreiwillig komischen Beiträgen führt. So bemerkt Balmer zu Jer 5,28: „Den Anfang von V.28 könnten wir doch mit Mas. wiedergeben; er passt gut zu V.27 fin.“ Und, wieder Balmer, grundsätzlicher: „Wir können ja unmöglich nur den Duhm-Jeremia wiedergeben; das ginge über unsere Aufg. hinaus; cf. Kts³, Schmidt, Orelli etc.“ Im Buch Jeremia finden sich gemäß Aufzeichnungen der

³³⁹ S. Gasser, Die neue Zürcher Bibelübersetzung (s. diese Arbeit, Anm. 190), 10f.

³⁴⁰ Ruth 1,14.22; 2,7.7.18; 3,15; 4,3.4.5.11.20, s. [StAZH T 69.1]: Mappe mit dem Ruth-Text.

³⁴¹ So in einer erhaltenen Mitschrift einer Jeremia-Vorlesung (s. diese Arbeit, Anm. 299).

Sektion³⁴² über 60 Umvokalisierungen,³⁴³ ebenfalls über 60 Konjekturen,³⁴⁴ über vierhundert Fälle, in denen mit den Versionen gegen den Masoretischen Text gelesen wird,³⁴⁵ über 20 mal findet sich „?³⁴⁶, und an insgesamt 140 Stellen werden Textstreichungen vorgenom-

³⁴² [StAZH T 69.3]: Mappe mit dem Jeremia-Text.

³⁴³ (Die Unterstreichungen markieren Fälle, in denen Umvokalisierungen zu durch antike Übersetzungen gestützten Lesarten führen.) 1,18; 2,21.24.36; 3,6; 4,10; 4,16; 4,30; 5,2.8; 6,6.6.9.11.30; 7,31; 8,13.13.13; 9,19/18; 10,18; 11,2.15.16.16; 12,11; 13,19.21; 15,11; 16,7; 17,3.13.16; 18,23; 19,1.10; 22,14; 23,10.26.33.39; 25,6.7.14; 26,18.19; 31,7.13; 33,25; 38,9.22; 42,12; 46,15.17.23; 49,1; 50,29.38; 51,2.29.53.

³⁴⁴ 2,14.15.21.24.24; 4,16.19.30; 5,3.13.14.14.31; 6,17; 8,6.13; 10,7.13; 11,16; 12,13; 13,21.21; 15,8.11.15; 17,4.13.13.14.14; 18,14.14.14.14; 20,12.16; 23,14.26; 25,14.38; 27,7; 29,8; 30,13; 31,19; 33,25; 39,3.3; 41,16.16; 43,2; 48,6; 49,3.3.19.19.23.25; 50,36.44.44; 51,2.16.32.49; 52,22.28.

³⁴⁵ 1,14.15.15.18; 2,11.17.19.22.28.29.30.34.36; 3,1.1.1.1.8.9.13.23; 4,3.10.12.12.16.16.19.23.28.29.29; 5,1.7.8.22.22.26.26.28.28.28.28; 6,2.6.6.9.9.11.14.18.19.20.23.30; 7,20.20.20.31.31; 8,3.5.5.9.11.13.14.18.18.18.22; 9,3.3.3.4.5.6.7.7.8.10.14.17.21; 10,3.9.12.13.14.18.19.20.25; 11,2.2.4.13.14.15.15.15.16.18.19.21.22; 12,3.4.5; 13,17.18.18.20.27; 14,3.4.4.6.13.18; 15,5.6.8.8.11.14.18; 16,7.7.18; 17,1.2.2.3.3.4.9.10.13.19.23; 18,4.4.15.18.18.23; 19,1.1.1; 20,2.10.10; 21,7.7.7.12; 22,4.4.4.14.15.15.16.18.18.23.28.28.28; 23,10.17.17.18.18.19.23.24.29.31.32.32.33.39; 24,8.8.9; 25,6.7.9.9.9.15.15.24.26.34.34.38; 26,2.19.22; 27,1.3.8.9.21; 28,9.13; 29,7.12.13.15.19.23.25; 30,8.8.8.8.12.12.23.23; 31,3.7.7.13.15.19.24.32.35.37.40; 32,9.11.12.12.12.14.17.25.33.36.39.39.43; 33,2.4.5.5.9.9.10.25; 34,2.5.12.14; 35,3.5; 36,2.16.17.18.22.24.28.28; 37,10.16.17; 38,3.5.9.10.13.16.16.17.19.22; 39,3.3.4.9; 40,3.3.5.8.10; 41,1.6.9; 42,1.2.2.10.19.19.19.20; 43,2.9.10.10.12; 44,3.4.9.10.12.14.14.14.15.22.25.25; 45,4; 46,5.7.8.9.12.15.16.17.20.22.23.25.28; 47,5.7; 48,1.4.5.6.7.18.27.32.32.33.33.33.34.34.39.44.45.46; 49,4.4.4.4.9.9.10.13.19.19.20.21.25.28.28; 50,5.7.11.21.26.32.34.38.45.46; 51,1.2.2.3.3.5.11.14.15.19.28.28.28.29.30.35.39.43.56.58.64; 52,7.8.15.20.20. (Zählung nach 31er-Revision)

³⁴⁶ 2,14.31.34; 5,10; 6,27.28.29; 10,5.17; 11,16; 15,8; 33,6; 39,10; 43,10; 48,9.26.28.34; 49,16; 51,11.27; 52,23.

men³⁴⁷. Verschiedentlich überschneiden sich die Kategorien, so etwa, wenn durch Umvokalisierung der Text einer der Versionen erreicht wird.³⁴⁸

Man mag etliche von Hausheers Entscheidungen unnötig finden, unüberlegt sind sie nie.³⁴⁹ Natürlich war für ihn auch der Umgang mit dem Text des Jeremiabuchs sachbedingt, das zeigen die Diskussionen ganz deutlich. Vor allem lässt sich im Vergleich mit den damaligen Kommentaren zeigen, das Hausheer auch in diesem Bereich weitgehend selbständig geurteilt und entschieden hat.

So ergibt sich das Bild eines im Deutschen wie im Hebräischen souverän arbeitenden und urteilenden Übersetzers, der bei aller Präzision nicht der Gefahr von Schulmeisterei erliegt und zugleich – auf dem damaligen Stand der Forschung – eigenständig mit der textlichen Überlieferung verfährt. Dass es gelungen ist, diese Art

³⁴⁷ (Zählung nach Zürcher Bibel 1931; V = Versionen; C = Conjectur) 1,15V; 2,15C.17V.19V.22V.34V; 3,1V.8V; 4,12V.16V.23V; 5,13C.14C.14C.26V.28V.28V.28V; 6,20V.27.28V; 7,20V.24V; 8,3V.5V.18V.22V; 9,7V.17V.22V; 10,3V.18V.25V; 11,4V.13V.16V.19V.22V; 12,3V; 13,17V.21C 14,3V.4V.6V.13V.18V; 15,5V.6V.8V.8V; 16,18V; 17,2V.13V.13C; 18,18V; 21,7V; 22,15V.16V.28V; 23,17V.18V.23V.24V.29V.31V.31V; 24,8V.9V; 25,26V.34V; 26,2V.22V; 27,3V; 29,23V; 30,8V.12V.12V.13C; 31,15V.35V.37V; 32,9V.11V.14V.17V.25V.36V; 33,5V.9V.9V.10V; 34,2V.12V; 35,3V; 36,16V.17V.24V.28V.28V; 37,17V; 38,16V.19V; 39,3VC.9V; 40,3V.3V.5V.8V; 41,1V.16C; 42,2V.19V; 43,2V; 44,3V; 44,14V.14V.25V; 45,4V; 46,5V.7V.8V.28V; 48,1V.5V.32V.39V; 49,4V.13V.19V.28V; 50,7V.21V.39V; 51,3V.3V.14V.43V.56V.64V; 52,22C.

³⁴⁸ S. die unterstrichenen Fälle in dieser Arbeit, Anm. 343.

³⁴⁹ Als Hausheer in Hiob 38,17b **שַׁעֲרֵי צִלְמֹות** als „Pfortner des Dunkels“ (alte Übersetzung: „Thore des Todesschattens“) wiedergibt, fragt Frei: „Warum ‚Pfortner‘?“ Hausheer erläutert, er wundere sich über zweimaliges **שַׁעֲרֵי** und: „In diesem Stück, das so viel Mythologisches enthält, sind mir die Pfortner nicht überraschend. Vgl. LXX *πυλωροί*“

der Übersetzung dann auch noch in ein modernes Deutsch zu kleiden, das ist die große Leistung dieser Übersetzung.

X

Als Anfang der 1980er-Jahre eine Revision der Bibel von 1931 diskutiert wurde, war es wieder die Neue Zürcher Zeitung, die Hausheers Arbeit in Erinnerung brachte. In einem viel beachteten Artikel mahnte sie, „dass das grosse und reine Werk der Zwingli-Bibel von 1931 nicht ernsthaft Schaden leide“. Anlass war die Sorge um die Qualität der Übersetzung des Alten Testaments, denn „Hausheers Übersetzung ist und bleibt eine bis heute nirgends übertroffene Leistung, nicht nur an philologischem Können, sondern auch an sprachlichem Glanz.“³⁵⁰

Hausheers direkte Wirkung als Lehrer mag auf den Kreis derer beschränkt gewesen sein, die ihn hörten und erlebten. Aber kein theologisches Buch aus Zürich hat im 20. Jahrhundert die Auflagenstärke und Breitenwirkung der Zürcher Bibel erreicht. Die Übersetzung des Alten Testaments hat Generationen von Theologen und Philologen geprägt, und dies weit über die Konfessionsgrenzen hinaus. – Ein mehr als beachtliches Lebenswerk für einen Bauernsohn aus Wollishofen, der am Ende seines Lebens den Wunsch hatte, vergessen zu werden.

³⁵⁰ P. Vogelsanger, Ist eine Revision der Zürcher Bibel notwendig?, NZZ, 30.01.1983, Nr. 24, 17. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn eine Rezension zur neuen Zürcher Bibel von 2007 Hiob 1,13–21 des Wechsels von Präteritum und Perfekt wegen mit höchstem Lob bedenkt (B. Lang, Wer Ohren hat zu hören, der höre! Die neue Zürcher Bibel als sprachliches Kunstwerk, NZZ, 14./15.07.2007, Nr. 161, B4); dieser Wechsel findet sich seit dem 19. Jahrhundert in der Zürcher Bibel.